Historische Studien

Die Machtpolitik Heinrichs des Löwen

und sein Gegensatz gegen das Kaisertum

Von

Dr. Editha Gronen

Heft 139



Berlin
1919

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

chtpolitik

des Löwen

gegen das Kaisertum

Gronen

...ung vom
...eck

D.

196...

Historische Studien

unter Mitwirkung der Herren Universitätsprofessoren: G. **Beckmann, G. v. Below, A. Cartellieri, F. Delitzsch, W. Goetz, R. Holtzmann, P. Joachimsen, J. Kaerst, G. Mentz, Ed. Meyer, F. Philippi, Frhr. v. d. Ropp, D. Schäfer, R. Sternfeld, F. Vigener, A. Wahl, A. Werminghoff, G. Wolf, J. Ziekursch** u. a.

herausgegeben

von

Dr. E. Ebering

Heft 139

Die Machtpolitik Heinrichs des Löwen und sein Gegensatz gegen das Kaisertum.

von Dr. Editha Gronen

Berlin 1919

Die Machtpolitik Heinrichs des Löwen

und sein Gegensatz gegen das Kaisertum

Von

Dr. Editha Gronen



Berlin
1919

Nachdruck mit Genehmigung vom
Matthiesen Verlag, Lübeck

KRAUS REPRINT LTD.
Vaduz
1965

Reprinted from a copy in the collections of
The New York Public Library

Printed in the United States of America

Vorwort.

„Die Schwierigkeit, aber auch der Reiz der Forschung in mittelalterlicher Geschichte liegt nicht zum geringsten darin, daß die Ueberlieferung von den persönlichen Stimmungen der Handelnden so gut wie gänzlich schweigt und dem Forscher überläßt, an der Hand der an sich starren Tatsachen rückwärts den Ueberlegungen nachzuspüren, aus welchen allein das Handeln selbst geflossen sein kann." Diese Worte Winkelmanns[1] finden auch ihre Anwendung auf die Erforschung der Politik Heinrichs des Löwen, bei der man infolge der zum Teil großen Lückenhaftigkeit der Quellen ganz besonders auf Rückschlüsse und Vermutungen angewiesen ist, um ein anschauliches Bild von seiner politischen Wirksamkeit zu gewinnen. Auf Grund dieser Tatsache ist eine umfangreiche Literatur über die Geschichte dieses bedeutendsten Welfen entstanden.

In den sechziger Jahren kamen kurz nacheinander die beiden größeren Arbeiten von Prutz und Philippson über die Geschichte Heinrichs des Löwen heraus, die aber dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr genügen können. Kürzlich — 1918 — ist allerdings eine zweite Auflage des Philippsonschen Werkes erschienen, das aber — man vergleiche auch sein Vorwort — für die Politik Heinrichs des Löwen keine wesentlichen Aenderungen gegenüber der ersten Auflage aufweist und dem Standpunkt meiner eigenen Forschung in wichtigen Punkten keineswegs entspricht. Sonst sind in neuester Zeit hingegen — abgesehen von dem keines-

1. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig S. 10.

wegs befriedigenden Werke von Poole, Henry the Lion — nur zahlreiche Einzeluntersuchungen[2] in fast ununterbrochener Folge erschienen, kritische Erörterungen einzelner Probleme, die aber, bei einer zum Teil hyperkritischen Methode und der Art und Weise, mit der man auf die bisher ausgesprochenen Meinungen der Gelehrten einging und sie zu widerlegen suchte, einen übersichtlichen Einblick in das Ganze verhindern, so notwendig und wertvoll sie zur Klärung und Förderung des Stoffes an sich sind. Aus solchen Erwägungen heraus und durch die liebenswürdige Anregung des Herrn Professor Dr. A. Cartellieri — dem ich auch an dieser Stelle für vielseitige Förderung herzlichts danke — ist die vorliegende Arbeit entstanden, welche die vorhandene Lücke auszufüllen versuchen will.

Um den Fluß der Darstellung nicht zu stören, ist es im Laufe derselben vermieden, auf größere Streitfragen näher einzugehen, es ist meist nur die eigene, auf Grund eingehender Untersuchung der Quellen gestützte Meinung über das Machtstreben Heinrichs des Löwen und seine antikaiserliche Politik dargetan, wobei freilich die Verfasserin sich öfters der Anschauung dieses oder jenes Historikers angeschlossen hat. Wo eine ausführliche kritische Untersuchung und Stellungnahme zum Streit der Forscher unumgänglich war, ist dies in Beilagen erfolgt, um allzulange Anmerkungen zu umgehen.

2. Man vergleiche das Bücherverzeichnis.

Literatur

O. Abel: König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852.

G. B. Adams: The History of England from the Norman Conquest to the Death of John (1066—1216). London, New-York and Bombay 1905. (The Political History of England ed. by W. Hunt et R. L. Poole, 2. Bd.).

S. Adler: Herzog Welf VI. und sein Sohn. Hannover 1881.

Aegidii Aureaevallensis Gesta Episcoporum Leodiensium. SS. 25, 1—129. ed. J. Heller. 1880.

Annales S. Aegidii Brunsvicenses. Auszüge SS. 30_1, 6—15 ed. L. de Heinemann. 1896.

Annales Augustani minores. SS. 10, 8—11 ed. G. H. Pertz. 1852.

Annalium S. Blasii Brunsvicensium Maiorum Fragmenta. SS. 30_1, 16—19 ed. O. Holder-Egger. 1896.

Annales Bremenses. SS. 17, 854—858 ed. Ph. Jaffé. 1861.

Annales Cameracenses. SS. 16, 510—554 ed. G. H. Pertz. 1859.

Annales S. Disibodi. SS. 17, 4—30 ed. G. H. Waitz. 1861.

Annales Egmundani. SS. 16, 442—479 ed. G. H. Pertz. 1859.

Annalium S. Georgii in Nigra Silva Fragmenta.

1. SS. 17, 295—298 ed. G. H. Pertz. 1861.
2. collegit A. Hofmeister: Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. Neue Folge Bd. 33, Heft 1, S. 31—53. Heidelberg 1918.

Annales Hamburgenses, ed. F. Reuter: Quellensammlung der Gesellschaft f. Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte 4 (1875), 405—430.

Annales Hermani Altahenses. SS. 17, 381—407 ed. Ph. Jaffé. 1861.

Annales Lundenses. SS. 29, 188—209 ed. G. Waitz. 1892.

Annales Magdeburgenses. SS. 16, 105—196 ed. G. H. Pertz. 1859.

Annales Marbacenses qui dicunter, rec. H. Bloch. Hannoverae et Lipsiae 1907. SS. R. G.

Annales Monasterii in Bebenhausen, ed. G. Heß: Monumentorum Guelforum Pars historica, S. 253—264. Campiduni 1784.

Annales Oberti Cancellarii. S. 18, 56—96 ed. G. H. Pertz. 1863.

Annales Ottenburani Isingrimi Maiores. SS. 17, 312—315 ed. G. H. Pertz. 1861.

Annales Palidenses. SS. 16, 51—98 ed. G. H. Pertz. 1859.

Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst. Innsbruck 1870.

Annales S. Pauli Virdunensis. SS. 16, 500—502 ed. G. Waitz. 1859.

Annales Pegavienses. SS. 16, 234—270 ed. G. H. Pertz. 1859.

Annales S. Petri Erphesfurtenses Maiores, ed. O. Holder-Egger: Monumenta Erphesfurtensia saec. 12. 13. 14., S. 49—67. Hannoverae et Lipsiae 1899 SS. R. G.

Annales Pisani. SS. 19, 238—266 ed. K. Pertz. 1866.

Annales Ratisponenses. SS. 17, 579—590 ed. W. Wattenbach. 1861.

Annales Reicherspergenses. SS. 17, 443—476 ed. W. Wattenbach. 1861.

Annales Reinhardsbrunnenses. SS. 30_1, 514—656 ed. O. Holder-Egger. 1896.

Annales Ryenses. SS. 16, 386—410 ed. M. Lappenberg. 1859.

Annales Scheftlarienses Maiores. SS. 17, 334—343 ed. Ph. Jaffé. 1861.

Annales Stadenses auctore Alberto. SS. 16, 271—379 ed. M. Lappenberg. 1859.

Annales Stederburgenses. SS. 16, 197—231 ed. G. H. Pertz. 1859.

Annales S. Stephani Frisingensis. SS. 13, 50—60 ed. G. Waitz. 1881.

Annales Weingartenses Welfici. SS. 17, 308—310 ed. G. H. Pertz. 1861.

Annales Wintonienses.

1. ed. H. R. Luard (Annales Monasterii de Wintonia): Annales Monastici 2, 3—125. 1865. (Rer. Brit. Script.).
2. Auszüge SS. 27, 449—458 ed. R. Pauli. 1885.

Anonymus Laudunensis, s. Chronicon Universale . . . .

Ansbertus: Historia de expeditione Friderici imperatoris, edita a

quodam Austriense clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus, ed. H. Tauschinski u. M. Pangerl: Fontes Rer. Austriacarum, Scriptores 5, 1—90. Wien 1863.

Arnoldi Chronica Slavorum, ex rec. M. Lappenbergii ed. G. H. Pertz. Hannoverae 1868. SS. R. G.

Auctarium Affligemense. SS. 6, 398—405 ed. C. Bethmann. 1844.

Auctarium Gemblacense. SS. 6, 390—392 ed. C. Bethmann. 1844.

H. Bächtold: Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrh. Berlin u. Leipzig 1910. (Abhandl. z. mittl. u. neueren Gesch., hrsg. v. G. v. Below, H. Finke, F. Meinke 21).

W. Bernhardi: Konrad III. Leipzig 1883. (Jahrb. d. deutschen Gesch.).

H. Beyer: Urkundenbuch z. Gesch. der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz u. Trier bildenden mittelrhein. Territorien. 1. Bd. Coblenz 1860.

W. Biereye. Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177—1181. Festschrift für Dietrich Schäfer S. 149—196. Jena 1915.

ders. Contemptus und reatus maiestatis in der **Gelnhäuser Urkunde** vom 13. April 1180. HV. 18 (1916), 107—115.

ders. Die **Wendeneinfälle** der Jahre 1178, 1179, 1180 und die Herausforderung Heinrichs des Löwen durch Markgraf Dietrich von Landsberg. HZ. 115 (1916), 311—323.

H. Bloch: Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin 1892.

A. Boczek: Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. 1. Bd. Olomucii 1836.

G. Bode: Urkundenbuch der Stadt Goslar 1. Bd. Halle 1893. (Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete 29).

J. F. Boehmer: Acta Imperii Selecta. Urkunden deutscher Könige u. Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen. (Hrsg. aus seinem Nachlasse). Innsbruck 1870.

C. W. Boettiger: Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern. Ein biographischer Versuch. Hannover 1819.

Boso, Alexandri III. Vita (a Bosone cardinali conscripta).

1. ed. J. M. Watterich: Pontificum Romanorum qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII vitae ab aequalibus conscriptae Bd. 2, 277—451. Lipsiae 1862.

2. ed. L. Duchesne: Le Liber Pontificalis 2, 387—446. Paris 1892.

M. Bouquet: Recueil des historiens des Gaules et de la France. Paris 1738 ff.

Braunschweigische Reimchronik: MG. Deutsche Chroniken 2, 430—574 ed. L. Weiland. 1877.

Burchard = Die Chronik des Propstes Burchard von Ursperg hrsg. von O. Holder-Egger u. B. von Simson. Hannover u. Leipzig 1916. SS. r. G.

A. Cartellieri: Die Machtstellung Heinrichs II. von England. Neue Heidelberger Jahrbücher 8 (1898), 269—298.

ders. Philipp II. August, König von Frankreich. 3 Bde. Leipzig und Paris 1899—1910.

ders. Die staufischen Kaiser und die Auffassung ihrer allgemeinen Politik. Neue Heidelberger Jahrbücher 13 (1904), 121—129.

ders. Heinrich VI. und der Höhepunkt der staufischen Kaiserpolitik. Leipzig 1914.

F. Chalandon: Histoire de la Domination Normande en Italie et en Sicile. 2 Bde. Paris 1907.

ders. Jean II Comnène et Manuel Ier Comnène. Paris 1912.

R. Chalybaeus: Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559. Kiel und Leipzig 1888.

Chronicon Austriae Mellicense, Breve. SS. 24, 70—71 ed. W. Wattenbach. 1879.

Chronicon Brunsvicensium picturatum dialecto Saxonica conscriptum auctore Conrado Bothone, cive Brunsvicensi. ed. G. Leibnitius: Script. Rer. Brunsvic. 3, 277—425. Hannoverae 1711.

Chronicon Episcoporum Hildesheimensium. SS. 7, 845—873 ed. G. H. Pertz. 1846.

Chronicon Luneburgicum, ed. G. Leibnitius: Script. Rer. Brunsvic. 3, 172—199 Hannoverae 1711.

Chronicon Magni Presbiteri. SS. 17, 476—523 ed. W. Wattenbach. 1861.

Chronicon S. Michaelis Luneburgensis. SS. 23, 394—397 ed. L. Weiland. 1874.

Chronicon Montis Sereni. SS. 23, 138—226 ed. E. Ehrenfeuchter. 1874.

Chronica Nobilissimorum Ducum Lotharingiae et Brabantiae ac regum Francorum auctore Magistro Edmundo de Dynter, ed. F. X. de Ram (Chronique des ducs de Brabant) 2. Bd. Bruxelles 1854. (Collection de Chroniques Belges inédites 8,3.)

Chronica Principum Saxoniae. SS. 25, 468—480 ed. O. Holder-Egger 1880.

Chronica regia Coloniensis, rec. G. Waitz. Hannoverae 1880. SS. R. G.

Chronicon Universale Anonymi Laudunensis.

1. Auszüge SS. 26, 442—457 ed. G. Waitz. 1882.
2. Von 1154 bis zum Schluß (1219) hrsg. von A. Cartellieri, bearbeitet von W. Stechele. Leipzig und Paris 1909.

Cinnami, Johanni Epitome Rerum ab Joanne et Alexio Comnenis Gestarum, ed. A. Meineke. Bonnae 1836. (Corpus Script. Bycantin.)

Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch 1. Abt.: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hrsg. vom Verein f. Lübeckische Gesch. 1. Bd. Lübeck 1843.

A. Cohn: Beiträge zur älteren deutschen Geschlechtsurkunde. FDG. 6 (1866), 527—584.

Const. 1. = Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (MG. Legum sectio 4) ed. L. Weiland. Hannoverae 1. Bd. (911—1197). 1893.

Continuatio Admuntensis. SS. 9, 580—593 ed. W. Wattenbach. 1851.

Continuatio Aquicinctina, s. Sigeberti Continuatio Aquicinctina.

Continuatio Cremifnensis. SS. 9, 544—549 ed. W. Wattenbach. 1851.

Continuatio Zwetlensis Altera. SS. 9, 541—544 ed. W. Wattenbach. 1851.

Cronica Appostolicorum et Imperatorum Basileensia. SS. 31, 266—300 ed. O. Holder-Egger. 1903.

Cronica S. Petri Erfordensis Moderna, ed. O. Holder-Egger: Monu-

menta Ephesfurtensia saec. 12, 13, 14, S. 150—364. Hannoverae et Lipsiae 1899. SS. R. G.

M. Crusius: Annales Suevici . . . 2. Bd. Francofurti 1595.

H. W. C. Davis: England under the Normans and Angevins 1066—1272. London 1905. (The History of England ed. C. W. C. Oman 2. Bd.)

G. Dehio: Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen. Diss. phil. Göttingen. Bremen 1872.

Draco Normannicus Stephani Rothomagensis.

1. ed. by R. Howlett: Chronicles of the reigns of Stephen, Henry II. and Richard I. 2. Bd., 589—781. 1885. (Rer. Brit. Script.)
2. Auszüge SS. 26, 154—194 ed. G. Waitz. 1882.

A. Duchesne: Historiae Francorum scriptores coaetanei. Paris 1639 ff.

C. G. Dümgé: Regesta Badensia. Urkunden des Großherzoglich Badischen General-Landes-Archives . . . bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts. Carlsruhe 1836.

DZG. = Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft begründet von L. Quidde. Freiburg i. B. 1889 ff.

E. Eichmann: Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters. Paderborn 1909. (Görresgesellschaft z. Pflege d. Wissenschaften im kathol. Deutschland, Sektion f. Rechts- u. Sozialwissenschaft 6).

Epistula Friderici imperatoris Augusti ad Ottonem Frisingensem Episcopum, ed. G. Waitz. S. 1—5 der Ausgabe der Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. Imperatoris. Hannoverae et Lipsiae 1912. SS. R. G.

H. A. Erhard: Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex Diplomaticus. 2. Bd. Münster 1851.

R. W. Eyton: Court, household and itinerary of king Henri II. London 1878.

FDG. = Forschungen zur deutschen Geschichte, hrsg. durch die historische Kommission bei der königl. Akademie d. Wissenschaften. Göttingen 1861 ff.

H. Fechner: Leben des Erzbischofs Wichmann von **Magdeburg**. FDG. 5 (1865), 417—562.

J. Ficker: **Reinald** von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln. Köln 1850.

ders. Das **deutsche Kaiserreich** in seinen universalen und nationalen Beziehungen. Vorlesungen gehalten im Ferdinandeum zu Innsbruck. 2. Aufl. Innsbruck 1862.

ders. **Deutsches Königtum u. Kaisertum**. Zur Entgegnung auf die Abhandlung Heinrichs von Sybel: Die deutsche Nation und das Kaiserreich. Innsbruck 1862.

ders. **Forschungen** zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. 1. Bd. Innsbruck 1868.

ders. Ueber das **Verfahren gegen Heinrich den Löwen nach dem Bericht** der Gelnhäuser Urkunde. FDG. 11 (1871), 301—318.

ders. **Vom Reichsfürstenstande**. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert. Innsbruck 1. Bd. 1861. 2. Bd. 1911.

W. Ch. Francke: Barbarossas Angaben über das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen. Hannover 1913.

O. Franklin: Das Reichshofgericht im Mittelalter. 2 Bde. Weimar 1869.

Gerlaci Chronicon Boemense, ed. H. Tauschinski u. M. Pangerl: Fontes Rer. Austriacarum, Scriptores 5, 140—192. Wien 1863.

E. G. Gersdorf: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2. Abt. 1. Teil. Leipzig 1864.

Gervasii Monachi Cantuariensis Opera, quae exstant, historica.

1. ed. by W. Stubbs (The Historical works of Gervase of Canterbury) 2 Bde. 1879. 1880. (Rer. Brit. Script.)
2. Auszüge SS. 27, 294—308 ed. R. Pauli. 1885.

Gesta. = Gesta regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis.

1. ed. by W. Stubbs (The Chronicle of the Reigns of Henry II. and Richard I., 1169—1192, known under the name of Benedict of Peterborough). 2 Bde. 1867 (Rer. Brit. Script.)
2. Auszüge SS. 27, 81—132 ed. F. Liebermann. 1885.

Gesta di Federico I. in Italia [illegible] ed. E. Monaci. Roma 1887. (Fonti per la storia d'Italia.)

Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia auct. cive Mediolanensi, ed. O. Holder-Egger. Hannoverae 1892. SS. R. G.

Gött. Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht d. kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften. Göttingen 1739 ff.

W. von Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 4. Bd. Braunschweig 1877. 5. Bd. Braunschweig 1880. 6. Bd. hrsg. u. fortgesetzt von B. von Simson. Leipzig 1895.

Gilbertus Foliot: Epistolae et chartae ad ipsum et alios [illegible] 1139 bis 1180; Migne Patrol. lat. 190, [illegible]

Gisleberti Chronicon Hanoniense, ed. L. Vanderkindere (La chronique de Gislebert de Mons). Bruxelles 1904.

A. Gloria: Codice diplomatico Padovano Parte I. Venezia 1877.

Gobelinus Persona(e) Cosmidromium, ed. H. Meibom*): Rer. Germanicarum Tom. I. 61—346. Helmaestadii 1688.

Gottfredi Viterbiensis Gesta Friderici, ed. G. Waitz. Hannoverae 1872. SS. R. G.

Great Roll of the Pipe, The, for the Thirty-First Years of The Reign of King Henry the Second. London 1875 ff. (The Publications of the Pipe Roll Society).

O. Grober: Der Tag von Würzburg 1150 Jan. 13. Diss. phil. Straßburg 1873.

V. F. de Guden: Codex diplomaticus exhibens anecdota Moguntiaca . . 3. Bd. Goettingae, Frankfurti et Lipsiae 1751.

F. Güterbock: Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes. Diss. phil. Berlin 1895.

ders. Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Kritische Untersuchungen. Berlin 1909.

---

*) Die von mir benutzte Stelle findet sich nicht in der neueren Ausgabe von M. Jansen: Cosmidromius Gobilini Person. Münster i. W. 1900. (Veröffentlichung der Historischen Kommission der Provinz Westfalen.)

F. **Güterbock**: Die **Neubildung des Reichsfürstenstandes** und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Historische Aufsätze. K. Zeumer zum 60. Geburtstag dargebracht. S. 579—590. Weimar 1910.

Guilhelmi Britonis Philippis.

1. publ. par H. F. Delaborde (Philippide de Guillaume le Breton): Oeuvres de Rigrod et de Guillaume le Breton Historiens de Philippe-Auguste, 2. Bd. Paris 1885.
2. Auszüge SS. 26, 319—389 ed. A. Molinier, A. Pannenborg, G. Waitz. 1882.

H. **Hahn**: Die Söhne Albrechts des Bären, Otto I., Siegfried, Bernhard 1170—1184. Jahresbericht über die Luisenstädtische Realschule. Berlin 1869.

J. **Haller**: Der **Sturz** Heinrichs des Löwen. Archiv f. Urkundenforschung 3, 295—450. Leipzig 1911.

ders. Zur **Zusammenkunft** von Chiavenna 1176. MIÖG. 33 (1912), 681—685.

ders. Die **Marbacher Annalen**. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtsschreibung der Stauferzeit. Berlin 1912.

K. **Hampe**: Heinrichs des Löwen **Sturz** in politisch-historischer Beurteilung. HZ. 109 (1912), 49—82.

ders. Deutsche **Kaisergeschichte** in der Zeit der Salier und Staufer. 3. Aufl. Leipzig 1916.

M. **Hansitz**: Germania sacra. 1. Bd. Viennae 1727.

F. **Hardegen**: Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. Heidelberg 1905. (Heidelberger Abhandl. z. mittl. u. neueren Gesch., hrsg. v. K. Hampe, E. Marcks u. D. Schäfer, Heft 12).

J. **Harttung**: Das Erzbisthum Bremen und Heinrich der Löwe (1168 bis 1180). HZ. 34 (1875), 331—360.

J. **Hartung**: Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht, 1152—1232. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 21 (1886), 1—58. Magdeburg.

A. **Hauck**: Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Bd. 3. u. 4. (Doppel) Aufl. Leipzig 1913.

C. Th. Heigel u. S. O. Riezler: Das Herzogtum Baiern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach. München 1867.

O. von Heinemann: Albrecht der Bär. Darmstadt 1864.

ders. **Codex Diplomaticus Anhaltinus** 1. Bd. Dessau 1867—1873.

S. Hellmann: Die Grafen von Savoyen und das Reich bis zum Ende der staufischen Periode. Innsbruck 1900.

Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum, rec. B. Schmeidler. Hannoverae et Lipsiae 1909. SS. R. G.

Herberti de Bosham S. Thomae Cantuariensis Clerici a Secretis **Opera** quae exstant omnia.: Migne, Patrol. lat. 190, 1070—1474.

L. F. Hesse: Beiträge der teutschen, besonders thüringischen Geschichte des Mittelalters. 1. Bd. Hamburg 1836.

E. Heyck: Geschichte der Herzöge von Zähringen. Freiburg 1891.

A. Himmelstern: Die Kämpfe Heinrichs des Löwen in den Jahren 1178—1181. Programm Durlach 1884.

Historia Welforum Weingartensis, ed. L. Weiland: Monumenta Welforum Antiqua 5—41. Continuatio Steingademensis 41—44. Hannoverae 1869. SS. R. G.

A. Hofmeister: Ueber eine Handschrift der sächsischen Weltchronik. NA. 32 (1907), 83—132.

W. Hoppe: Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 43 (1908), 134—294.

A. Huber: Geschichte Oesterreichs. 1. Bd. Gotha 1885. (Geschichte d. europäi. Staaten, hrsg. v. L. Heeren, A. Ukert u. W. v. Giesebrecht).

G. Hueffer: Das Verhältnis des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich. Diss. phil. Göttingen. Paderborn 1873.

HV. = Historische Vierteljahrschrift, hrsg. v. G. Seeliger. Leipzig 1898 ff.

HZ. = Historische Zeitschrift, begründet v. H. v. Sybel. München 1859 f. (Später München u. Berlin.)

F. A. Jäger: Geschichte Frankenlands. 2. Bd. Rudolstadt 1807.

J. Jastrow: Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas (1138—1156). DZG. 10 (1893), 269—322.

J. Jastrow u. G. Winter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. 2 Bde. Stuttgart 1897. 1901. (Bibliothek deutscher Gesch., hrsg. v. H. v. Zwiedineck-Südenhorst).

J. — Löw. = Regesta pontificum ab condita ecclesia ad annum post Chr. natum 1198. Edit. sec. . . . curav. S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. 2 Bd. Lipsiae 1888.

Innocentii III. Romani Pontificis Regestorum sive **Epistolarum liber sextus.** Migne, Partol. lat. 215.

Joannis Saresberiensis Opera Omnia: Migne, Patrol. lat. 199.

H. von Kap-Herr: Die abendländische Politik Kaiser Manuels mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Diss. phil. Straßburg 1881.

P. Kath: Sigeberti Continuatio Aquicinctina. Eine quellenkritische Untersuchung. Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 83, 1 (1914), 1—222. Bruxelles.

F. Klein: Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich den Löwen. Jahresbericht des städtischen Realprogymnasiums in Swinemünde. 1902.

R. Knipping: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. 2. Bd. 1100—1205. Bonn 1901. (Publikationen der Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde 21.)

Th. J. Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins . . . Düsseldorf 1840.

C. H. de Lang: Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis . . . . 1. Bd. Monachii 1822.

J. M. Lappenberg: Hamburgisches Urkundenbuch. 1. Bd. Hamburg 1842.

L. A. Lerche: Die politische Bedeutung der Eheverbindungen in den bayrischen Herzogshäusern von Arnulf bis Heinrich den Löwen (907—1180). Langensalza 1915.

J. G. Leuckfeldt: Antiquitates Poeldenses . . . Wolfenbüttel 1707.

W. Leverkus: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. 1. Bd. (Lübeckisches Urkundenbuch 2. Abt.) Oldenburg 1856.

F. Lucas: Zwei kritische Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I.: Friedrichs I. erster Romzug (1154—1155). — Die angebliche Zusammenkunft von Partenkirchen (1176) und der Sturz Heinrichs des Löwen (1180). Diss. phil. Berlin 1904.

F. Ludwig: Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1897.

J. Ch. Lünig: Das Teutsche Reichsarchiv Bd. 19 (Continuatio Spicilegii eccles.) Leipzig 1720.

J. Mansi: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Tom. 21. Venetiis 1776.

A. Mardus: Die Eheschließungen in den deutschen Königsfamilien von Lothar III. bis Friedrich II. hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung. Diss. phil. Greifswald 1909.

Matthaei Parisiensis Chronica Maiora.

1. ed. H. R. Luard (Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti Albani, Chronica Maiora) 2. Bd. (1067—1215) 1872. (Rer. Brit. Script.)
2. Auszüge SS. 28, 107—389 ed. F. Liebermann. 1888.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Hrsg. v. d. Verein f. Meklenburgische Gesch. u. Alterthumskunde. 1. Bd. (786—1250) Schwerin 1863.

MG. = Monumenta Germaniae historica ed. Societas aperiendis Fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Hannoverae 1826 ff.

W. Michael: Die Formen des unmittelbaren Verkehrs zwischen den deutschen Kaisern und souveränen Fürsten, vornehmlich im 10., 11. und 12. Jahrhundert. Hamburg u. Leipzig 1888.

Migne. = Patrologiae cursus comkletus sive Bibliotheca sanctorum patrum, doctorum, scriptorumque ecclesiasticorum, accuravit J. P. Migne. Patrol. lat. = Lateinische Serie, Parisiis 1844 ff. Patrol. graeca = Griechische Serie. Parisiis 1856 ff.

MIÖG. = Mitteilungen d. Instituts f. Oesterreichische Geschichtsforschung. Innsbruck 1880 ff.

A. Miraeus: Opera diplomatica et historia. 1. Bd. Ed. sec. Bruxelles 1723.

K. Mollenhauer: Besprechung von: Güterbock, Prozeß: Zeitschrift d. historischen Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1909, 308—310. Hannover.

Mon. Boic. = Monumenta Boica ed. Academia scientiarum Maximil. Boica. Monachii 1763 ff.

Monumenta Welforum Antiqua, ed. L. Weiland. Hannoverae 1869. SS. R. G.

NA. = Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover 1876 ff.

H. Niese: Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Innsbruck 1905.

ders. Zum Prozeß Heinrichs des Löwen. Zeitschrift d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 34 (1913), 195—258. Weimar.

ders. Der Sturz Heinrichs des Löwen. HZ. 112 (1914), 548—561.

K. Norgate: England under the Angevin Kings (1100—1206). 2 Bde. London 1887.

Ottonis Episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus, rec. A. Hofmeister. Ed. altera. Hannoverae et Lipsiae 1912. SS. R. G.

Ottonis Episcopi Frisingensis Gesta Friderici I. Imperatoris, rec. G. Waitz, curavit B. de Simson: Ottonis et Rahewini Gesta S. 1—161. Ed. Tertia. Hannoverae et Lipsiae 1912. SS. R. G.

Otto Morena: De Rebus Laudensibus. SS. 18, 587—634 ed. Ph. Jaffé. 1863.

Ottonis De S. Blasio Chronica, ed. A. Hofmeister. Hannoverae et Lipsiae. 1912. SS. R. G.

A. Ozlberger: Hat Kaiser Friedrich I. vor der Schlacht bei Legnano dem Herzog Heinrich dem Löwen sich zu Füßen geworfen? Programm Linz 1859/60.

R. Pauli: Geschichte von England. 3. Bd. Hamburg 1853. (Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. v. L. Heeren u. A. Ukert).

Petrus de Ebulo. = Liber ad honorem Augusti di Pietro da Eboli, ed. G. B. Siragusa. Roma 1906. (Fonti per la Storia d'Italia publicate dall' Istituto Storico Italiano).

M. **Philippson:** Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. Sein Leben und seine Zeit. 2. umgearbeitete Aufl. Leipzig 1918.

A. L. **Poole:** Henry the Lion. Oxford u. London 1912.

J. W. **Planck:** Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter. Nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Quellen. 2 Bde. Braunschweig 1879.

H. **Prutz:** Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. Leipzig 1865.

ders. Kaiser Friedrich I. 3 Bde. Danzig 1871—1874.

Radulfi de Diceto, Lundoniensis Decani, Ymagines Historiarum.

1. ed. by W. Stubbs (The Historical works of Master Ralph De Diceto, Dean of London) 2. Bd. 1876. (Rer. Brit. Script.)
2. Auszüge SS. 27, 254—293 ed. R. Pauli. 1885.

Rahewini Gesta Friderici I Imperatoris, rec. G. Waitz, curavit B. de Simson: Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. Imperatoris S. 162—436. Hannoverae et Lipsiae. 1912. SS. R. G.

J. H. **Ramsay:** The Angevin Empire (1154—1216). London 1903.

H. **Reichel:** Die Ereignisse an der Saône im August und September 1162. Beiträge zur Geschichte der Kirchenspaltung unter Friedrich I. Halle 1909.

F. X. **Remling:** Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer. 1. Bd. Mainz 1852.

Rer. Brit. Script. = Rerum Britannicarum medii aevi scriptores, or chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages published . . . . . ., under the direction of the Master, of the Rolls. London 1858 ff.

H. **Reuter:** Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit. 3 Bde. Leipzig 1. u. 2. Bd. 1860. 3. Bd. 1864.

S. **Rietschel:** Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. HZ. 102 (1909), 237—276.

S. Riezler: Geschichte Bayerns. 1 Bd. Gotha 1878. (Geschichte d. europäischen Staaten, hrsg. v. L. Heeren, A. Ukert, W. v. Giesebrecht.)

Roberti Canonici S. Mariani **Autissiodorensis Chronicon.** SS. 26, 219—276 ed. O. Holder-Egger. 1882.

Roberti de Monte Cronica, s. Rob. v. Torigny.

Rob. v. Torigny p. = Chronique de Robert de Torigni . . . p. par Léopold Delisle. Rouen 1. Bd. 1872. 2. Bd. 1873.

Rogeri de Hoveden Magistri, Chronica.

1. ed. by W. Stubbs. 1.—3. Bd. 1868—1870. (Rer. Brit. Script.)

2. Auszüge SS. 28, 20—73 ed. F. Liebermann. 1888.

Rogert de Wendover Chronica sive Flores historiarum.

1. bei Matth. Paris. ed. H. R. Luard.

2. Auszüge SS. 28, 20—73 ed. F. Liebermann. 1888.

R. Röhricht: Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 2. Bd. Berlin 1878.

ders. **Die Deutschen im Heiligen Lande.** (cr. 650—1291). Innsbruck 1894.

ders. Geschichte des **Königreichs Jerusalem** (1100—1291). Innsbruck 1898.

Der Sachsenspiegel, hrsg. v. C. G. Homeyer. Teil 1: Landrecht. 3. Aufl. Berlin 1861. Teil 2: Lehnrecht. Berlin 1842. 1844.

Sächsische Weltchronik. MG. Deutsche Chroniken 2, 1—279 ed. L. Weiland. 1877.

Saxo Grammaticus, Gesta Danorum. Auszüge SS. 29, 37—161 ed. G. Waitz. 1892.

D. Schäfer: Die Verurteilung Heinrichs des Löwen. HZ. 76 (1896), 385—412.

K. Schambach: Kritik von: Güterbock, Prozeß. HV. 13 (1910), 87—95; 279—280.

ders. Noch **ein neuer Gesichtspunkt** zur Auslegung der **Gelnhäuser** Urkunde. HV. 16 (1913), 374—378.

ders. **Noch einmal** die **Gelnhäuser Urkunde** und der Prozeß Heinrichs

des Löwen. 1. Teil. Zeitschrift d. historischen Vereins f. Niedersachsen 81 (1916), 1—43. Hannover.

P. Scheffer-Boichorst: Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214. FDG. 8 (1868), 467—562.

ders. Die **Urkunde** über die Teilung des Herzogtums Sachsen. Zur Geschichte des 12. u. 13. Jahrh., Diplomatische Forschungen. S. 197—213. Berlin 1897. (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebening, Heft 8.)

Ch. L. Scheidius: Origines Guelficae. Hanoverae 1750—1780. 5 Bde. (5. Bd. v. J. H. Jungius.)

J. D. Schöpflin: Alsatia aevi Merowingici, Carolingici, Saxonici, Salici, Suevici diplomatica. 1. Bd. Mannhemii 1772.

R. Scholz: Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197). Leipzig 1896. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, hrsg. v. G. Buchholz, K. Lamprecht, E. Marcks, G. Seeliger. 2. Bd. 4. Heft.)

L. A. Schultes: Directorium diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge von sämtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. 2. Bd. Rudolstadt 1825.

Sigeberti Continuatio Aquicinctina. SS. 6, 405—438 ed. C. Bethmann. 1844.

H. Simonsfeld: Jahrbücher des deutschen Reichs unter Friedrich I. 1. Bd. (1152—1158). Leipzig 1908. (Jahrbücher d. deutschen Geschichte.)

W. v. Sommerfeld: Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slavien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1896. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. v. G. Schmoller Bd. 13, Heft 5.)

SS. = Monumenta Germaniae Scriptores. Hannoverae 1826 ff.

SS. R. G. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum.

K. F. Stumpf: Acta Maguntina seculi XII. Innsbruck 1863.

Stumpf. = K. F. Stumpf: Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Nebst einem Beitrage zu den Regesten

und zur Kritik der Kaiserurkunden dieser Zeit. 3 Bde. Innsbruck 1865—1881.

Stumpf: Act. imp. = Stumpf 3. Bd.

H. Sudendorf: Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. 1. Teil Jena 1849; 2. Teil Berlin 1851.

H. von Sybel: Die deutsche Nation und das Kaiserreich. Düsseldorf 1862.

R. Timm: Eine Untersuchung der Continuatio Aquicinctina. Diss. phil. Erlangen. Leipzig 1913.

Th. Toeche: Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867. (Jahrbücher d. deutschen Geschichte.)

C. Trautmann: Heinrich VI. und der Lütticher Bischofsmord (1192). Diss. phil. Jena. Cottbus 1912.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns, hrsg. vom Verwaltungsausschuß des Museum Francisco- Carolinum zu Linz. 1. Bd. Wien 1852.

R. Usinger: Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227. Berlin 1863.

Vincentii Pragensis Ecclesiae Canonici Chronicon Boemorum ab a. 1140 usque ad a. 1167, ed. H. Tauschinski u. M. Pangerl: Fontes Rerum Austriacarum, hrsg. v. der historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien 1. Abt. Scriptores 5, 91—139. 1863.

Vita Alberti episcopi Leodiensis. SS. 25, 135—168 ed. J. Heller. 1880.

Vita Arnoldi Archiepiscopi Moguntini, ed. Ph. Jaffé. Bibliotheca Rer. Germ. Bd. 3: Monumenta Moguntina S. 606—675. Berolini 1866.

G. Waitz: Ueber den Bericht der Gelnhäuser Urkunde von der Verurteilung Heinrichs des Löwen. FDG. 10 (1870), 151—166.

W. Wattenbach: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 2. Bd. 6. Aufl. Berlin 1894.

A. Ch. Wedekind: Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. 3. Bd. Hamburg 1836.

L. Weiland: **Das sächsische Herzogtum** unter Lothar und Heinrich dem Löwen. Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte im Mittelalter. Greifswald 1866.

ders. Die Reichsheerfahrt von Heinrich V. bis Heinrich VI. nach ihrer staatsrechtlichen Seite. FDG. 7 (1867), 113—188.

ders. Zur Quellenkritik der Sachsenchronik. FDG. 13 (1873), 157—198.

ders. Ueber die deutschen Königswahlen im 12. und 13. Jahrhundert. FDG. 20 (1880), 303—338.

ders. Goslar als Kaiserpfalz. Hansische Geschichtsblätter hrsg. vom Verein für Hansische Geschichte Bd. 5 (Jahrg. 1884), 1—36 Leipzig 1885.

ders. Const., s. Const. 1.

H. B. Wenck: Hessische Landesgeschichte. Mit einem Urkundenbuch. 2. Bd. Frankfurt und Leipzig 1789.

Wibald. = Wibaldi Epistulae ed. Ph. Jaffé. Bibliotheca Rer. Germ. Bd. 1: Monumenta Corbeiensia S. 76—605. Berolini 1864.

F. Wigger: Pilgerfahrten meklenburgischer Regenten nach dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge. 1. Teil: Die Wallfahrt des Obotritenfürsten Pribislav und des Grafen Gunzel I. von Schwerin mit Herzog Heinrich dem Löwen. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins f. Meklenburgische Gesch. u. Altertumskunde hrsg. v. F. Lisch u. G. Beyer. 40 (1875), 1—26. Schwerin.

Wilhelmi Parvi, canonici de Novoburgo, Historia rerum Anglicarum.

1. ed. Howlett, Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II. and Richard I. 1. Bd. (Bch. 1—4) u. 2. Bd. (Bch. 5 u. Forts.) 1884. 1885. (Rer. Brit. Script.).
2. Auszüge SS. 27, 224—248 ed. F. Liebermann et R. Pauli. 1885.

E. Winkelmann: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2 Bde. Leipzig 1873. 1878.

Wirtembergisches Urkundenbuch, hrsg. vom kgl. Staatsarchiv in Stuttgart durch E. Kausler. 2. Bd. Stuttgart 1858.

F. Wissowa: Politische Beziehungen zwischen England und Deutschland bis zum Untergange der Staufer. Diss. phil. Breslau 1889.

A. Wohlwill: Die Anfänge der landständischen Verfassung im Bistum Lüttich. Leipzig 1867.

St. A. Würdtwein: Nova subsidia diplomatica. 7. Bd. Heidelbergae 1787.

K. Zeerleder: Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebietes bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts. Bern 1853.

K. Zeumer: Die sächsische Weltchronik, ein Werk Eikes von Repgow. Festschrift H. Brunner. S. 135—174. Weimar 1910.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel IV.

Offener Bruch mit dem Kaiser.

(1176.)

Seite

Kapitel V.
Die Katastrophe.
(1176—1182.)

Kapitel VI.

Die Zeit der Verbannung.

(1182—1189.)

Kapitel VII.

Endgültiger Mißerfolg.

(1189—1194.)

Beilagen.

Einleitung

Heinrichs des Stolzen politisches Vermächtnis[1].

Ein jäher Tod hatte den Welfen Heinrich den Stolzen am 20. Oktober 1139 dahingerafft, ihn herausgerissen mitten aus seinen Plänen und Hoffnungen! Und sein Erbe — ein zehnjähriger Knabe, Heinrich der Löwe! Wie stand es nun um das politische Vermächtnis, das jener Fürst hinterließ?

Nach dem am 28. November 1126 erfolgten Tode seines Vaters, Heinrichs des Schwarzen, hatte er sächsische Besitzungen mit der bayrischen Herzogswürde vereinigt. Durch verwandtschaftliche Verbindung mit Lothar von Supplinburg war ihm der Besitz der braunschweigisch-nordheimischen Güter zugefallen. Erfolgreich hatte er den Schwiegervater im Kampf gegen die hohenstaufischen Brüder unterstützt und war, schnell zu Ansehen und Macht gelangt, bald der gewaltigste Fürst des Reiches. Als Lothar im Jahre 1132 seinen Römerzug antrat, übertrug er dem Welfen die Regentschaft über die deutschen Lande. Kurz vor seinem Tode verlieh er ihm die tuscische Mark, Guastalla und die Burg Garda, bedachte ihn mit dem Hausgut der verstorbenen Gräfin Mathilde und belehnte ihn auch mit Sachsen. Auf dem Sterbebette legte er dann in seine Hände die Reichskleinodien nieder und hatte ihn damit den versammelten Fürsten als den von ihm gewünschten Nachfolger bezeichnet. Welch' kühne Hoffnung konnte Heinrich daran knüpfen! Er, der Welfe, auf dem Throne der Cäsaren! Jedoch gerade des Stolzen drohende Macht hatte der

---

1. Hinsichtlich der in diesem einleitenden Abschnitt gegebenen Tatsachen stütze ich mich auf Philippson 21 ff.

hohenstaufischen Partei den Rücken gestärkt; nicht er, sondern Konrad war zum König gewählt worden und hatte bald fast allgemeine Anerkennung gefunden. Heinrich war überlistet worden; bald sah er sich gezwungen, die Reichskleinodien herauszugeben. Um so mehr erglühte der Haß gegen das neue Herrscherhaus. Kampf auf Leben und Tod schwor er dem Manne, der ihm die Krone, die er schon selbst zu besitzen glaubte, geraubt hatte. Mit dem Schwert in der Hand wollte er seine Ansprüche verteidigen. Konrad antwortete auf die verweigerte Huldigung mit dem Achtspruch. Er fürchtete den Umfang der welfischen Rechte und gab Sachsen an Albrecht den Bären, danach Bayern an seinen eigenen Halbbruder, den Babenberger Leopold von Oesterreich. In dem nördlichen Herzogtum wußte Heinrich bald die tatsächliche Herrschaft sich wiederzuverschaffen. Auch in Bayern hoffte er, demnächst mit sächsischer Hilfe seine alte Stellung neu zu gewinnen, als plötzlich sein vom starken Gegensatz zu dem staufischen Geschlecht beherrschtes Leben endete. Aber die Macht seiner politischen Idee wirkte weiter und sollte später in seinem Sohne neu erstehen. Das war das bedeutsame Erbe, welches er dem Zehnjährigen hinterließ!

Entscheidend mußte jetzt die Haltung der sächsischen Fürsten werden, deren Fürsorge Heinrich der Stolze seinen jungen Sohn noch kurz zuvor übergeben hatte. Entschlossen stellten sich die meisten von ihnen auf die welfische Seite, eine Handlungsweise von größter Tragweite! Denn diese Stellung der Fürsten wurde — neben dem tatkräftigen Eintreten Welfs VI. für des Neffen Rechte — Bedingung und Voraussetzung zu einem der bedeutsamsten Vorgänge im alten Kaiserreich: sie ermöglichte die kraftvolle Entfaltung des jungen Welfen, die Fortsetzung der väterlichen Politik für den herangewachsenen Knaben und in der Folge den verhängnisvollen Kampf zwischen Welfen und Staufern, der zur Erschütterung der Grundfesten des Imperiums wesentlich beigetragen hat.

I. Zielbewußte Anfänge.

(1145—1152.)

Die Ansprüche Heinrichs des Löwen hatte die welfische Partei in stetem Kampfe zu behaupten versucht. Nachdem aber Welf VI. am 21. Dezember 1140 am Ufer des Neckar eine schwere Niederlage erlitten[1] und am 10. Juni des nächsten Jahres das Leben der unversöhnlichen Kaiserin Richenza geendet hatte[2], versprachen Konrads Versuche, einen Vergleich der Gegner anzubahnen, Aussicht auf Erfolg. In diese Zeit soll eine erste politische Beteiligung des jungen Welfen fallen. Es wird berichtet, daß er, der jetzt an den öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen angefangen habe, durch seine Mutter zur Verzichtleistung auf Bayern bewogen worden sei[3]. Auf dem Frankfurter Reichstag im Mai 1142 war Heinrich zugegen und wurde dort nur mit Sachsen belehnt[4].

Unmöglich kann man dieses Aufgeben seiner Ansprüche als eine von ihm selbst überlegte Handlung ansehen, vielmehr war die persönliche Beteiligung wohl lediglich eine Formsache; denn Heinrich war zu dieser Zeit höchstens 13 Jahre alt[5]. Auch wenn man in Betracht zieht, daß in damaliger Zeit die Kinder eher reiften

---

1. Ann. Palid. SS. 16, 80. — Ann. S. Disib. SS. 17, 26. — Ann. Weing. Welf. SS. 17, 309. — Otton. Fris. Chron. 7, 25. S. 350 SS. R. G.

2. Siehe den Quellennachweis bei Bernhardi 224, Anm. 12.

3. Otton. Fris. Chron. 7, 26. S. 351 f. SS. R. G.

4. Ann. S. Disib. SS. 17, 26.

5. Heinrich war im Jahre 1129 geb., s. Philippson S. 50 u. 563, Anm. a.

als heute, und die den Knaben umgebenden Verhältnisse, die wildbewegte Zeit, der Kampf, der um seine eigenen Rechte geführt wurde, beschleunigend auf die geistige Entwicklung einwirken mußte, so kann man dem jungen Welfen diesen Akt doch nicht als Ausfluß seines eigenen Willens unterschieben.

Anders schon ist die Teilnahme Heinrichs an der Stader Erbschaftsangelegenheit im Jahre 1144/45[6] zu beurteilen. Zwar handelte er hinsichtlich der Klagführung an den König zunächst noch nicht selbst, sondern die sächsischen Großen in Vormundschaft. Aber hinter deren Handeln stand jetzt sein Wille. Die Geltendmachung welfischer Ansprüche auf das Erbe des erschlagenen Grafen Rudolf II. baute sich nur auf schwachem Rechtsgrund auf, und weil Heinrich das wußte, hielt er auch nicht viel von dem von Konrad angesetzten Schiedsgericht zu Ramesloh, bei dem er nun selbst seine Sache gegen den Erzbischof und den Domprobst von Bremen vertrat. Wenn während der hitzigen Verhandlung seine eigenen Leute mit gezücktem Schwert auf die Gegner eindrangen und sich ihrer bemächtigten, wenn dann wirklich die Herausgabe der Grafschaft erzwungen wurde, so war dies sein Wunsch und sein Befehl. Schon vordem hatte er ja nicht unversucht gelassen, der Person des Erzbischofs von Bremen habhaft zu werden. Gewalt ging vor Recht, Heinrichs erste Betätigung galt mit vollem Bewußtsein dem Durchsetzen eigener Kraft und Macht.

Bald bewies er auch, daß der Verzicht von 1142 tatsächlich seiner Ueberzeugung nicht entsprochen hatte. Auf dem Frankfurter Reichstag — im März 1147 — erschien der junge Welfe und forderte das Herzogtum Bayern, das, wie er behauptete, seinem Vater nicht rechtmäßig abgesprochen sei, auf Grund des Erbrechts zum erstenmal zurück[7]. Der Achtzehnjährige war nunmehr ge-

6. Ann. Stad. SS. 16, 324 f. — Ann. Palid. SS. 16, 81. — Für das Jahr 1144/45 s. Chalybaeus 38 ff.

7. Otton. Fris. Gesta 1, 45. S. 63 f. SS. R. G.

willt, seine Erbschaft anzutreten und die Politik in eigene Bahnen zu lenken. Wie mochte sich Konrad zu dieser Forderung stellen? Nach seinem bisherigen Verhalten war es natürlich, daß er sie zurückweisen würde. Das aber mußte Wirren in Deutschland hervorrufen, die der König jetzt durchaus nicht brauchen konnte; denn da er im Begriff stand, einen Kreuzzug zu unternehmen, also Deutschland für längere Zeit verlassen wollte, mußte er für Ruhe im Lande sorgen. Durch eine ausweichende Antwort suchte er sich aus der Schlinge zu ziehen: er vertröstete den Welfen auf spätere Zeit; bis zu seiner Rückkehr sollte jener keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit unternehmen[8]. Und wirklich hat Heinrich sich auf das königliche Versprechen zunächst verlassen. Auf dem letzten Reichstage[9] vor Konrads Aufbruch nach dem Orient fand er sich wohl ohne jeden Nebengedanken an dessen Hofe in Nürnberg ein[10].

Während der König in der Ferne weilte, unternahm der junge Herzog mit einer Reihe in der Mehrzahl sächsischer Fürsten unter kirchlicher Billigung einen Kreuzzug gegen die Slawen[11]. Der Gedanke zu der Unternehmung war wohl weniger religiösen Motiven entsprungen als vielmehr recht eigennützigen. Durch Tributzahlungen des heidnischen Volkes sollten die eigenen Finanzen wesentlich aufgebessert werden[12]. Im Verlauf des Kampfes aber — und das scheint mir immerhin von Bedeutung — wird Heinrich

8. Otton. Fris. Gesta 1, 45. S. 64. SS. R. G.

9. Ann. Magdeb. SS. 16, 188. — Ann. S. Pauli Virdun. SS. 16, 501.

10. Heinrich ist Zeuge auf der am 24. April 1147 in Nürnberg ausgestellten Urkunde Konrads: Stumpf 3547 (Hesse, Beiträge 1, 2, S. 41 ff.).

11. Ann. Magdeb. SS. 16, 188. — Helmold 1, 62. S. 118. SS. R. G. — Otton. Fris. Gesta 1, 42. S. 61. SS. R. G. — Vincent. Prag. 100. — Auctar. Gemblac. SS. 6, 392. — Urkunde Papst Eugens: J. — Löw. 9017 (Boczek, Cod. dipl. Moraw. 1, 244 f.).

12. Helmold 1, 68. S. 129. SS. R. G.

dieses Gebiet als sein Betätigungsfeld erkannt haben, als einen erstrebenswerten Stützpunkt künftiger Macht und Größe.

Heinrichs Ansehen war allmählich im Steigen begriffen, seine Macht wuchs; das zeigte die erfolgreiche Züchtigung der Dithmarschen für den am Grafen Rudolf verübten Mord auf der Rückkehr aus dem Slawenlande[13], das bewies auch der Gehorsam, den die Holsteiner seinem Gebot, von dem Verräter Etheler zu lassen und in das alte Untergebenenverhältnis zu Adolf von Schauenburg sich wieder zu begeben, entgegenbrachten[14]. Der Welfe begann, über das ganze Land der Slawen zu herrschen.

Der Stärkung seiner Lage sollte auch seine ganz aus politischen Rücksichten[15] erfolgte Vermählung mit Clementia, der Tochter des Herzogs Heinrich von Zähringen dienen. Ihr Bruder Konrad hatte sich auch an dem Zuge gegen die Slawen beteiligt. Die Zähringer, die mit den Staufern im Kampf um Burgund lagen, waren hierdurch natürliche Bundesgenossen für jeden Gegner des Königs. Man darf annehmen, daß Heinrich diese Sachlage nützen wollte und deshalb mit Konrad Verbindungen angeknüpft hat, zu deren Besiegelung er dann nach seiner Rückkehr von dem Zug gegen die Dithmarschen der jungen Zähringerin die Hand bot[16].

Nachdem der König vom Kreuzzug zurückgekommen war, berief er die sächsischen Fürsten auf den 25. Juli 1149 zu einem Hoftag nach Würzburg[17]. Aeußerst unangenehm mußte es ihn

---

13. Dies ist zu entnehmen aus einer über eine Schenkungsbestätigung ausgestellten Urkunde Heinrichs d. L. (Lappenberg, Hamburg. Urkdb. 1, 175 f. Nr. 188). Für das Datum der Urkunde vgl. Bernhardi 716, Anm. 8.

14. Helmold. 1, 67. S. 125 f. SS. R. G.

15. Philippson 106 sieht in ihr nur Verlangen nach Liebe!

16. Helmold. 1, 68. S. 129. SS. R. G. — Ann. Palid. SS. 16, 86. — Gislebert 65, § 33. — Chron. S. Mich. Luneburg. SS. 23, 396. — Vgl. Lerche 88 u. 134, Anm. 454.

17. Ann. Palid. SS. 16, 84. — Wibald 321. Nr. 202.

berühren, daß Heinrich und seine Anhänger hier nicht erschienen[18]. Man fragt nach dem Grunde, der sie dazu bestimmte. Sicher muß eine Veränderung irgendwelcher Art den Herzog zu diesem Fernbleiben bewogen haben; der Anlaß kann nur in die Zeit von Konrads Abwesenheit im Orient fallen. Wäre die Lage noch dieselbe gewesen wie auf dem Reichstag zu Nürnberg, zu dem Heinrich in der Begleitung des Königs erschienen war, so hätte kein Grund vorgelegen, warum er nicht jetzt vor den Staufer hingetreten wäre und auf Einlösung seines in Frankfurt gegebenen Versprechens gedrungen hätte. Er muß doch in der Zwischenzeit zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß Konrad gar nicht daran denke, seine Ansprüche auf Bayern anzuerkennen, daß somit also eine friedliche Auseinandersetzung unmöglich und sein Erscheinen zwecklos sei. Sein Recht aber mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, diese Absicht mag sich noch mehr während des Unternehmens gegen die Slawen befestigt haben. Machtentfaltung, Gründung eines eigenen kraftvollen Herrschaftsgebietes, das ist das Ziel, welches der Herzog deutlich ins Auge faßte, auf das er unentwegt fortan zusteuerte.

Eine Veränderung in der Haltung Heinrichs hatte schließlich nicht zum wenigsten die aufrührerische Tätigkeit seines Oheims Welf verursacht, boten sich doch hier Aussichten, die aller Wahrscheinlichkeit nach gewinnbringend sein mußten. Welf VI. war mit Konrad ins heilige Land gezogen[19], das mußte für den König eine große Beruhigung sein. Nichtsdestoweniger aber hatte dieser Welfe seinen Sinn gegenüber dem Staufer geändert. Ja, als er die Hoffnungslosigkeit des Kreuzzugunternehmens erkannt hatte, war

18. Dies ergibt sich daraus, daß Heinrich sich nicht unter den Zeugen findet auf einer Urkunde Konrads von [Ende Juli] 1149 Würzburg: Stumpf 3563 (Crusius, Ann. Suev. 2, 409 f.); s. auch Bernhardi 762 u. Philippson 571, Anm. d.

19. Otton. Fris. Gesta 1, 42. S. 60; 47. S. 65; 62. S. 89. SS. R. G. — Hist. Welf. Weing. 27. S. 35. SS. R. G. — Ann. Magdeb. SS. 16, 188.

ihm der Gedanke gekommen, jetzt die günstige Lage zu einem Schlage gegen Konrad auszunützen. Deshalb kehrte er, während der König im Begriff war, Damaskus zu bekämpfen, dem Unternehmen den Rücken und zog über Apulien nach Deutschland zurück[20]. Auf der Heimkehr begann er seine Netze zu spannen. Mit Roger von Sizilien schloß er ein Bündnis und erhielt von ihm bedeutende Geldsummen. Außerdem hatte er von dem normannischen Könige Briefe an einige deutsche Fürsten empfangen, in denen die Genannten zur Teilnahme an der welfischen Sache aufgefordert wurden[21]. Auch der Papst war diesen Ideen nicht abgeneigt, da er jetzt zu dem sizilischen Reich in guten Beziehungen und damit in Gegensatz zu Konrad stand; und in des Papstes Umgebung überwog die den Deutschen feindlich gesinnte Partei. Welf war heimlich nach Rom gekommen, wurde aber entdeckt und der Zweck seines Aufenthaltes bekannt[22]. Wenn auch die Briefe, die für die deutschen Fürsten bestimmt waren, in ihrem Original nicht in deren Hände gelangten, so blieb doch sicherlich der Inhalt ihnen nicht verborgen. Und dieser mußte Heinrich ermutigen, einen Kampf zu wagen.

Die Widersetzlichkeit des jungen Welfen, die in dem Nichterscheinen bei dem Hoftag zum Ausdruck kam, konnte Konrad also nur höchst ungelegen sein, um so mehr, als er auch jetzt wieder Ruhe in Deutschland brauchte, um nach Italien aufbrechen zu können. Deshalb war ein neuer Reichstag auf den 15. August nach Frankfurt berufen worden[23], aber auch hier blieb Heinrich aus[24]. Gleichwohl hört man im Verlaufe des Jahres 1149 nichts

---

20. Otton. Fris. Gesta 1, 64. S. 90. SS. R. G. — Hist. Welf. Weing. 27. S. 35. SS. R. G.

21. Wibald 228 f. Nr. 147 u. 364. Nr. 243. — Hist. Welf. Weing. 27. S. 35. SS. R. G.

22. Wibald 228 f. Nr. 147.

23. Wibald 302. Nr. 181.

24. Wäre Heinrich in Frankfurt zugegen gewesen, so fände er

von feindlichen Unternehmungen, weder von seiten Heinrichs noch von seiten Welfs, und man muß annehmen, daß diese Zeit noch mit Vorbereitungen ausgefüllt war. Zu Anfang des Jahres 1150 begann Welf den Kampf, wurde aber von dem jungen König Heinrich dem Sohne Konrads, bei Flochberg entscheidend geschlagen[25]. Die von Konrad nunmehr gegen ihn geplante allgemeine Heerfahrt[26] scheiterte jedoch an der Weigerung der Fürsten, die von einer Stärkung der königlichen Gewalt nichts wissen wollten, andererseits wohl auch teilweise unter welfischem Einfluß standen[27].

Ohne Zweifel muß trotzdem die Niederlage Welfs auf die Entschlüsse des Neffen, der wohl bei dem voreiligen Losschlagen Welfs noch mit Rüstungen zum Doppelangriff beschäftigt gewesen war, eingewirkt haben. Heinrichs Lage war im Augenblick weniger günstig geworden. Deshalb schien es ihm jedenfalls geraten, zunächst die Waffen ruhen zu lassen, um noch einmal zu versuchen, auf friedlichem Wege sein Recht zu erlangen. So ist aus diesen Erwägungen seine Gegenwart auf dem Würzburger Reichstag im Juli 1150 zu erklären[28]. Aus welchem Grunde hier die bayrische Angelegenheit nicht zur Erörterung kam, ist nicht zu erkennen; sicher aber, daß Konrad zu ihrer Erledigung den Herzog auf den 13. Januar 1151 nach Ulm beschied[29].

---

sich wohl unter den Zeugen auf den in Frankfurt ausgestellten Urkunden Konrads vom 21. u. 24. August 1149: Stumpf 3565 (Const. 1, 181 f. Nr. 127) u. Stumpf 3566 (Lacomblet, Niederrhein. Urkdb. 1, 250 f. Nr. 365).

25. Ann. Herm. Altah. SS. 17, 381. — Hist. Welf. Weing. 28. S. 35. SS. R. G. — Wibald 366 f. Nr. 244 u. 367 f. Nr. 245.

26. Wibald 367. Nr. 244 u. 368. Nr. 245.

27. Wibald 345. Nr. 226 u. 353 f. Nr. 234. — Hist. Welf. Weing. 28. S. 35. SS. R. G.

28. Heinrich ist Zeuge in einer Urkunde Konrads: Stumpf 3571 (Origg. Guelf. 3, 438 ff.), datiert vom 30. Juli 1151; doch ist sie ins Jahr 1150 zu setzen, da alle übrigen Daten auf 1150 weisen.

29. Wibald 449. Nr. 319.

Diese abermalige Vertröstung auf ein halbes Jahr mußte Heinrich als verschleierte Absage ansehen, und so blieb ihm nichts anderes übrig, als doch die Entscheidung gewaltsam herbeizuführen. Nachdem er die Regentschaft in Sachsen seiner Gemahlin, die Ueberwachung der Slawen Adolf von Holstein übertragen hatte, begab er sich selbst mit Mannschaft nach Schwaben, um sich gegen Heinrich von Bayern, den Bruder und Nachfolger Leopolds, sein Recht mit dem Schwert zu erkämpfen[30]. Doch ist es damals wohl noch nicht zum Kampfe gekommen. Durch Vermittlung einiger Fürsten wurden die Feindseligkeiten noch einmal aufgeschoben. Heinrich scheint auf Verhandlungen, nach denen er sich auf dem für den 11. Juni 1151 ausgeschriebenen Hoftag in Regensburg einfinden sollte[31], eingegangen zu sein; denn daß er wirklich die Absicht gehabt hat, sich auf diesem Reichstag zu stellen, geht daraus hervor, daß er den Abt Wibald mit der Bitte anging, ihm in Regensburg seine Unterstützung zuteil werden zu lassen[32]. Tatsache aber ist, daß der Herzog dann dem Regensburger Tage fern blieb. Wahrscheinlich hatte er von den Umtrieben Konrads gegen ihn erfahren, dessen wahre Gesinnung erkannt und somit auch die Aussichtslosigkeit auf Befriedigung seiner Wünsche. Denn in diese Zeit fallen, wie mir scheint, die Erkundigungsreisen des Kapellans Heribert, der im Auftrage des Königs sorgfältig erforschen sollte, wer etwa von Heinrich abfallen und auf Konrads Seite treten würde[33]. Der Welfe aber dachte keineswegs daran, seinen An-

30. Helmold 1, 70. S. 134 f. SS. R. G. — Wibald 449. Nr. 319. — Siehe Bernhardi 865, Anm. 3.

31. Wibald 449. Nr. 319.

32. Wibald 449. Nr. 320.

33. Wibald 468. Nr. 339. — Bernhardi 900, Anm. 36 will die Sendung Heriberts in den Herbst 1151 setzen; Giesebrecht 4, 494 schon ins Jahr 1150. Doch glaube ich, daß zwischen dem Tage von Ulm (Januar 1151) und dem von Regensburg (Juni 1151) derartige Vorkehrungen von seiten Konrads sich leicht erklären lassen als für den

spruch aufzugeben. Als er nach dem üblichen Verfahren auf einen anderen Termin nach Würzburg zum 15. September geladen war, erschien er hier wiederum nicht[34]. Noch immer weilte er in Schwaben und erwartete den günstigen Moment, in dem er gegen den Babenberger das Schwert ziehen könnte, um ihm Bayern zu entreißen[35].

Ehe dieser drohende Zustand nicht beseitigt war, konnte Konrad seine Römerfahrt nicht antreten. Er war deshalb gewillt, gegen Heinrich nunmehr einen entscheidenden Schlag zu führen. Die Gelegenheit schien ja nach den eingezogenen Erkundigungen günstig, gar mancher in Sachsen wollte die Umstände benutzen, um seinen Beistand dem König möglichst teuer zu verkaufen. Konrad war nach Sachsen geeilt, während er den Herzog sorgfältig überwachen ließ. Als er aber gegen Braunschweig vorrückte, erhielt er die Nachricht, daß Heinrich bereits in dieser Stadt war, durch List den Wachen entkommen! So war des Staufers Plan durchkreuzt. Die Macht und den Einfluß des Welfen, der — wohl gemerkt — ohne Mannschaft nach Sachsen gekommen war, muß Konrad doch so hoch eingeschätzt haben, daß er fürchtete, der Welfe würde alle seine Umtriebe und Pläne in diesem Lande vereiteln. Eiligst trat er die Rückreise nach Süddeutschland an. Heinrich aber behauptete das Feld besonders im Kampf gegen Albrecht den Bären[36], mit dem die Feindschaft durch den Streit um das Erbe des Grafen Hermann II. von Winzenburg und des Grafen Bernhard von Plötzke sich noch verschärft hatte[37].

Fall getroffen, daß Heinrich doch wieder, wie zu Anfang des Jahres, zu einem Angriff rüsten würde. Gleichzeitig aber läßt sich bei dieser Zeitannahme Heinrichs Fernbleiben von Regensburg am ehesten verstehen.

34. Ann. Stad. SS. 16, 327.

35. Helmold 1, 72. S. 137. SS. R. G.

36. Helmold 1, 72. S. 137 f. SS. R. G.

37. Helmold 1,73. S. 139. SS. R. G. — Ann. Palid. SS. 16, 86. —

Diese Angelegenheit nun veranschaulicht wieder so recht, wie Heinrich jede Möglichkeit einer Besitzergreifung sofort erfaßte, sie spricht gleicherzeit dafür, daß die gewaltsame Erwerbung von Stade als ein erster Fall solcher Art wirklich auf Antrieb des jungen Welfen erfolgt war. Trotz weit zurückreichender verwandtschaftlicher Beziehungen, besonders zu den Winzenburgern, scheint er jetzt in Hinsicht auf sie Erbansprüche geltend gemacht zu haben[38], vielleicht hat er seine Forderungen auch auf seine herzogliche Gewalt gestützt[39]; jedenfalls war die Berechtigung auf die Erbschaft, die aber erst später erledigt wurde[40], nicht allzugroß.

Zu einer Entscheidung zwischen Konrad und Heinrich sollte es nicht mehr kommen, denn der König starb am 15. Februar 1152[41].

Die ersten Taten eines jungen Fürsten lassen vielfach schon seine spätere Art und Handlungsweise ahnen, sie künden künftige Wege und Ziele bald in sicheren Umrissen, bald weniger deutlich bereits an, weil sich in ihnen der Geist und die Kraft des Betreffenden sofort offenbart. Deshalb ist es reizvoll und nützlich, rückblickend bei ihnen noch kurz zu verweilen. Heinrichs des Löwen

---

Ann. Stederburg. SS. 16, 207. — Siehe auch Bernhardi 922 u. Simonsfeld 95, Anm. 296.

38. Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse Heinrichs zu Hermann II. von Winzenburg s. Cohn, Beiträge 565; über die zu Bernhard von Plötzke s. Weiland, Sächsisches Herzogtum 97 u. v. Heinemann, Albrecht der Bär 173.

39. So Bernhardi 922 u. Philippson 132.

40. Cron. S. P. Erf. Mod. 178. SS. R. G. — Ann. S. Blasii Brunsvic. Mai. Fragm. SS. 30, 1, 19. Der Streit endete damit, daß Heinrich die Besitzungen des Grafen von Winzenburg, Albrecht die des Grafen von Plötzke erhielt. — Prutz, Heinrich d. L. 103 weist den beiden den Besitz irrig gerade umgekehrt zu.

41. Otton. Fris. Gesta 1, 70. S. 98. SS. R. G. u. andere; s. Bernhardi 925, Anm. 41.

Streben ging, sobald er zu selbständigem Handeln gelangt war, dahin, sich eine mächtige Stellung zu schaffen, in der er sich durch die Entziehung Bayerns wesentlich beeinträchtigt sah. Wo sich Gelegenheit, seinen Besitz zu vergrößern, auch nur entfernt bot, griff er energisch und rücksichtslos zu. Er scheute sich nicht, mit voller Gewalt zu versuchen, sein von ihm behauptetes Recht sich zu erkämpfen, verstand aber auch, sofern die Zeit dazu ungünstig war, Ruhe zu halten. In der Gewinnung der Slawenlande erkannte er einen Stützpunkt kommender Machtentfaltung, ein geeignetes Feld, sein Herrschaftsgebiet nach Osten auszudehnen. Zur Unterstützung seiner Lage knüpfte er Verbindungen mit natürlichen Gegnern der Staufer an, damit diese, wennschon sie ihm direkt nicht sehr viel nützen würden, doch auf gegnerischer Seite auch nicht schaden könnten. — In der Verbindung aber mit Sizilien, um die sein Oheim Welf sich bemüht hatte, waren ihm Aussichten eröffnet, auf die er später zurückgreifen konnte.

II. Anschluß an den Kaiser.
(1152—1164.)

Daß Heinrich nach dem Tode Konrads in Erwägung gezogen hätte, für sich selbst den Thron anzustreben, ist nicht wahrscheinlich[1]; so weit erstreckten sich seine Ziele jetzt noch nicht. Von großer Wichtigkeit mußte es aber für ihn und die Richtung seiner Politik sein, wer diesen Thron besteigen, wie sich der neue Herrscher zu ihm stellen würde. Stand es zuerwarten, daß Konrads Nachfolger dessen feindliche Handlungen fortsetzte und damit Heinrich hinderte, seine Ziele zu erreichen, oder — würde er dem Welfen sein Recht zugestehen und ihm dann auch freie Hand lassen? Das war wahrlich ein entscheidende Frage! Heinrich konnte es deshalb nur lieb sein, wenn eine Persönlichkeit gewählt wurde, die weder der einen noch der anderen Partei ausgesprochen angehörte. Daß dies bei Friedrich von Schwaben — seiner Abstammung nach Welfe und Staufer zugleich — der Fall war, hatte dessen vermittelnde Tätigkeit während der Regierung Konrads gezeigt[2]. Unter einem solchen Zepter konnte der Welfe hoffen, seine Pläne fürs erste verwirklichen zu können. So darf man glauben, daß Heinrich, der bei der Wahl zugegen war[3], für Friedrichs Kan-

1 Von einer Kandidatur ist nur die Rede in der um 1220 in Laon geschriebenen Weltchronik Anonymi Laudunensis SS. 26, 443 f.; s. Simonsfeld 33 u. Anm. 65, 66; ferner 667 ff.

2. Hist. Welf. Weing. 28. S. 35. SS. R. G. — Siehe auch Jastrow, Welfenprozesse 300 f.

3. Siehe Weiland, Deutsche Königswahlen 321.

didatur eingetreten ist[4]. Nicht ohne Zusicherungen zu erhalten wird er aber seine Stimme in die Wagschale geworfen haben, das wäre nicht Art eines Welfen! Seine Ansprüche auf Bayern werden es gewesen sein, die er sich als zu Recht bestehend hat anerkennen lassen[5]; vielleicht wurden ihm auch noch andere Konzessionen in Aussicht gestellt, wenngleich ich die Ansicht ablehnen muß, daß ihm Versprechungen bezüglich Goslars gemacht sein sollen[6]. Jedenfalls aber wußte Heinrich aus den gegebenen Verhältnissen Vorteil für sich zu ziehen. Die Aussichten standen für ihn jetzt gut, den Versprechungen Friedrichs zu mißtrauen, lag kein Grund vor.

Der junge Welfe sah zurzeit bei einer freundschaftlichen Stellungnahme zu dem neuen Herrscher seine Pläne am besten gefördert, und so mußte der Leistung die Gegenleistung entsprechen: Heinrich mußte Friedrich dienst- und hilfsbereit sein oder wenigstens zu sein scheinen; denn das ist hier gleich wohl zu beachten: diese scheinbare Freundschaft reichte nur soweit, wie Heinrich seinerseits davon Vorteil hatte und seine Wege nicht durch sie gekreuzt wurden. Sobald der Herzog für seine immer weiter ausgreifenden Entwürfe in Friedrichs Macht eine Hinderung sah, zeigte er sich entschlossen, erst im Geheimen, dann öffentlich, auf Beseitigung der staufischen Macht hinzuarbeiten. Macht trat Macht entgegen, und man muß sich hüten, das friedliche Verhältnis dieser beiden Persönlichkeiten im Laufe der nächsten Jahre als reine Freundschaft aufzufassen. In der Politik gibt es überhaupt keine wahre Freundschaft. Es sind lediglich Machtfragen, um die es sich hier handelt, und ein Bund zwischen Friedrich und Heinrich

4. Chron. S. Mich. Luneburg. SS. 23, 396: „qui (sc. Heinricus) eum (sc. Fridericum) ad imperialem promoverat celsitudinem —".

5. Chron. Austriae Mellic. SS. 24, 71.

6. Diese Ansicht hat in letzter Zeit wieder Simonsfeld 26 vertreten; s. dort Anm. 39 auch die weitere Literatur darüber. — Dagegen: besonders Niese, Sturz 552 f. — Vgl. auch unten Kap. IV.

konnte nur bestehen, wenn er für jeden der Teilhaber weitgehenden Gewinn brachte. „Verträge“, und man kann einfügen: auch Freundschaften, „werden in der Staatengeschichte nicht auf ewige Zeiten geschlossen; sie gelten nur, so lange die gegenwärtigen Umstände sich nicht gänzlich verändert haben“[7]. Nur hinsichtlich dieser Auffassung wird man zu einer richtigen Gesamtbeurteilung aller Motive und der aus ihnen hervorgegangenen Handlungen des bedeutenden Welfen kommen.

Gemäß solcher Politik weilte Heinrich in den nächsten Jahren häufig am königlichen Hofe. War er schon bei der Krönung in Aachen und der sich anschließenden Beratung über die Angelegenheiten des Reiches zugegen gewesen[8], so begleitete er Friedrich auch auf dessen Königsritt[9] und wird die Entwicklung der königlichen Politik in seinen Anfängen schon scharf verfolgt haben. Bald konnte er erkennen, daß es dem Staufer mit seiner Absicht, ihm Bayern wiederzuverschaffen, ernst war; denn in einer im Mai 1152 von Friedrich ausgestellten Urkunde wird Heinrich, der in der Zeugenunterschrift als „dux Saxonie“ aufgeführt ist, im Kontext „dux Saxonie et Bawarie“ genannt[10].

Tatsächlich begegnete den Ansprüchen, die Heinrich zur Stärkung seiner Position machte, kein Widerspruch von seiten der

7. v. Treitschke, Politik 2, 550 (hrsg. v. M. Cornicelius, Leipzig 1900).

8. Heinrich ist Zeuge in Urkunden Friedrichs vom 9. März 1152 und folgenden Tagen Aachen: Stumpf 3615 (Lünig, Teutsches Reichsarchiv 19 [Contin. Spicilegii Eccles.] S. 1062) u. Stumpf 3617 (Chron. auctore Dynter 4, 41. S. 93) u. Stumpf 3619 (Wohlwill, Die Anf. der landst. Verf. i. Bistum Lüttich 211); s. dazu auch Simonsfeld 49.

9. Heinrich ist Zeuge in Urkunden Friedrichs vom 20. April 1152 Köln, 8. u. 9. Mai 1152 Goslar: Stumpf 3621 (Beyer, Mittelrhein. Urkdb. 1, 618 f Nr. 561); Stumpf 3624 (Stumpf, Act. imp. 145 ff. Nr. 118) u. Stumpf 3625 (Stumpf, Act. imp. 147 f. Nr. 119).

10. Siehe die in Anm. 9 angeführte Urkunde: Stumpf 3625.

Krone. Allerdings gelang es ihm auf dem Merseburger Reichstag vom 18. Mai 1152 nicht, seinen Schützling[11], Knud von Dänemark, als rechtmäßigen Herrscher des dänischen Reiches anerkannt zu sehen[12]. Das aber war im Grunde für ihn keine Zurückweisung. Er hatte sich wohl nur für Knud verwandt, weil er es gerade gewesen war, der bei ihm um diesen Schutz nachgesucht hatte. Durch die geographische Lage Dänemarks war es bedingt, daß es Heinrichs Bestreben sein mußte, hier im Norden seines Reiches keinen starken Staat aufkommen zu lassen. Es mußte ihm deshalb daran gelegen sein, daß sich durch inneren Zwist und Thronwirren in diesem Lande die besten Kräfte gegenseitig aufrieben und dadurch wirkungslos nach außen blieben; daß aber andererseits durch Schutz des jeweilig Schwächeren dieses Reich in eine Abhängigkeit von ihm geriet, die seine eigenen Pläne nur fördern, sie aber nie hemmen würde. Die Entscheidung, die Friedrich gefällt hatte, durch die nicht das ganze dänische Land an Sven — den Sohn Eriks II. von Dänemark — kam[13], gab noch keine Gewähr für eine friedlich-einheitliche Fortentwicklung des Reiches. Knud und Waldemar, die ihrerseits mit kleinen dänischen Gebietsteilen bedacht waren, konnten leicht wieder ihr Haupt zum Schaden des dänischen Landes erheben, und das konnte ja Heinrichs Wünschen nur entsprechen.

Wesentlicher als diese dänische Angelegenheit war es für den Welfen, daß ihm auf jenem Reichstag von Friedrich das Recht, welches er sich angeeignet hatte — die Bischöfe seiner Gebiete selbst zu investieren —, nicht strittig gemacht wurde. Der König unternahm offenbar nichts, im Sinne des Bremer Erzbischofs, des

11. Helmold 1, 73. S. 139. SS. R. G.

12. Helmold 1, 73. S. 139. SS. R. G. — Ann. Palid. SS. 16, 86. — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 149. — Otton. Fris. Gesta 2, 5. S. 106. SS. R. G.

13. Otton. Fris. Gesta 2, 5. S. 106. SS. R. G. — Saxo Gramm., Gesta Dan. lib. 14. SS. 29, 92.

Herzogs Gegner, einzuschreiten. Ja, es scheint fast, als habe Friedrich schon damals dem Löwen Versprechungen hinsichtlich günstiger Erledigung der Investiturfrage gemacht[14]. Angemaßte Rechte wurden stillschweigend anerkannt und Heinrichs Ansehen in seinem Lande dadurch beträchtlich verstärkt. Des Welfen Macht hatte schon einen solchen Grad erreicht, daß man nicht wagte, ihm entgegenzuhandeln, um nicht seinen Zorn zu erregen: „in hac enim terra sola ducis auctoritas attenditur!“[15].

Auch die bayrische Frage wird jetzt wieder zur Sprache gekommen sein, zu deren Lösung Friedrich alsbald Vorkehrungen traf. Indem Heinrich durch sein kriegerisches Vorgehen gegen Albrecht den Bären in der schon erwähnten Winzenburgisch-Plötzkeschen Erbschaftsangelegenheit[16] zeigte, daß er, wenn ihm versagt wurde, was er forderte, nicht Ruhe hielt, übte er einen gewissen Druck auf den König aus, der diesen zwang, die Sache in nächster Zeit zur Entscheidung zu bringen; denn Friedrich brauchte gesichterte Zustände in Deutschland, wenn er bald seinen Weg nach Süden nehmen wollte. Es wird nicht Zufall gewesen sein, daß an demselben Tage, an dem die Romfahrt beschworen wurde, die erste Ladung Heinrichs des Löwen und Heinrichs Jasomirgott zur Schlichtung des Streites erfolgt war[17].

Wenn vorher in Regensburg der von Friedrich beabsichtigte Zug nach Ungarn von den Fürsten abgelehnt worden war[18], so sind es allerdings wohl zu einem Teil die bayrischen Fürsten gewesen, die für ein Nein entschieden, doch glaube ich, vermuten zu dürfen, daß man unter die „verborgenen Gründe“ außer den ge-

---

14. Das geht ziemlich sicher hervor aus Helmold 1, 73. S. 139. SS. R. G. — Siehe auch Jastrow, Welfenprozesse 304 f.

15. Helmold 1, 73. S. 139. SS. R. G.

16. Cron. S. P. Erf. Mod. 178. SS. R. G. — Ann. S. Blasii Brunsvic. Mai. Fragm. SS. 30, 1, 19.

17. Otton. Fris. Gesta 2, 7. S. 107 f. SS. R. G.

18. Otton. Fris. Gesta 2, 6. S. 107. SS. R. G.

nannten auch eine Beeinflussung von seiten Heinrichs des Löwen rechnen kann, der in einem solchen Zuge die Hinausschiebung seiner Wünsche erblicken mußte. Freilich hätte der Herzog während dieser Zeit Bayern mit Gewalt wohl an sich zu bringen vermocht, da die bayrischen Fürsten, die ja bei einem solchen Zuge in erster Linie in Betracht kamen, seinem Angriff nicht hätten begegnen können. Weil er aber hoffte, zu dem südlichen Herzogtum mit Hilfe des Königs auf friedlichem Wege zu gelangen, mußte ihm dies Mittel — so schnell er auch stets dazu bereit war, das Schwert zu ziehen — am willkommensten sein.

Auch in der nächsten Zeit war Heinrich viel am Hofe des Staufers[19]. Noch war Bayern, das Ziel seines Strebens, nicht in seinem Besitz, immer wieder sollte seine Gegenwart den König mahnen, das ihm gegebene Versprechen zu verwirklichen[20]. Endlich, auf dem Reichstag in Goslar — Ende Mai oder Anfang Juni

---

19. Heinrich ist Zeuge in folgenden Urkunden Friedrichs: Stumpf 3658 (Würdtwein, Nova Subsidia 7, 160) 27. Januar 1153 Hohenburg (südwestl. v. Straßburg); Stumpf 3659 (Schöpflin, Alsatia dipl. 1, 238 f. Nr. 289) 30. Januar 1153 Colmar; Stumpf 3660 (Stumpf, Act. imp. 153 f. Nr. 123) 4. Februar 1153 Mühlhausen; Stumpf 3661 (Zeerleder, Bern. Urkdb. 1, 91 f. Nr. 46) 15. Februar 1153 Besançon; Stumpf 3663 (Boehmer, Act. imp. 87 f. Nr. 94) [Februar] 1153 Baumes-les-dames; Stumpf 3670 (Stumpf Act. Mag. 57 f. Nr. 54) 29. Mai 1153 Heiligenstadt; Stumpf 3671 (Boehmer, Act. imp. 88 f. Nr. 95.) 11. Juni 1153 Worms; Stumpf 3672 (Lacomblet, Niederrhein. Urkdb. 1, 258 f. Nr. 375) 14. Juni 1153 Worms; Stumpf 3673 (Lacomblet, Niederrhein. Urkdb. 1, 259 f. Nr. 376) 14. Juni 1153 Worms; — Miraeus, Opera 1, 182 f. Nr. 61. 29. Dezember 1153 Trier. — Stumpf 3681 (Mon. Boic. 29, 1. 311 ff. Nr. 485) 3. Februar 1154 Bamberg. — Schultes, Direct. dipl. 2, 107. Nr. 246. 3. Mai 1154 Worms.

20. Otton. Fris. Gesta 2, 11. S. 112. SS. R. G.: „Fridericus . . tandem alterius (sc. Heinrici Leonis) instantia . . flexus . . finem negotio imponere cogebatur.“

1154[21] — war eine erste Etappe erreicht: Bayern wurde von den anwesenden Fürsten dem Welfen zugesprochen[22]. Freilich, noch stand es gleichsam nur auf dem Pergament; denn es war ein Kontumacialurteil, welches darin bestand, daß für Heinrich „Anleite“ beschlossen wurde. Diese Anleite, eine Einweisung in den Besitz des strittigen Gutes, hatte noch nicht zur Folge, daß Heinrich Jasomirgott die „Gewere“ am Gute verlor[23]. Doch waren mit dem jetzigen Urteil des Herzogs Ansprüchen nicht nur Versprechungen des Königs entgegengebracht, die immerhin doch noch unerfüllt bleiben konnten, sondern nach erfolgtem Prozeß war dem Welfen offiziell auch von seiten der Fürsten das Recht auf jenes Herzogtum zuerkannt. Am 3. Juni urkundete Heinrich als Herzog von Sachsen und Bayern und ließ auch auf dem aufgedrückten Reitersiegel die gleichlautende Legende anbringen[24]. Aller Welt wollte er seinen Sieg verkünden!

Und noch mehr gewann der Löwe hier in Goslar. Das Recht, welches der König in Hinsicht der Investitur Vicelins von Oldenburg auf jenem Merseburger Reichstag vor zwei Jahren stillschweigend dem Vetter zugestanden hatte, — es wurde ihm jetzt verbrieft. Es wurde ihm die Vollmacht erteilt, in den ihm übertragenen wendischen Ländern Bistümer und Kirchen einzurichten und diesen nach eigenem Ermessen Reichsgut zu verleihen. Urkundlich wurde festgelegt, daß nicht das Reichsoberhaupt, sondern der Herzog in den drei slawischen Bistümern jenseits der Elbe, Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg die neu erhobenen Bischöfe investieren könne, und dies Recht wurde noch ausgedehnt auf alle Bistümer, die er etwa in dem damals noch unerobert Gebiete gründen würde[25]. Wenn auch die Urkunde, wohl aus

21. Ueber die Zeit s. Simonsfeld 225, Anm. 38 u. Philippson 138.

22. Otton. Fris. Gesta 2, 11. S. 112. SS. R. G. — Ann. Ottenbur. Isingr. Mai. SS. 17, 313.

23. Siehe Jastrow, Welfenprozesse 285.

24. Bode, Urkdb. d. Stadt Goslar 1, 258 ff.

Rücksicht auf den Erzbischof Hartwig und auf den Papst, nicht vollzogen wurde[26], so bedeutete sie meines Erachtens doch nicht „vorläufig wenig mehr als ein Versprechen des Königs, das in günstigerer Zeit eingelöst werden sollte“[27], sondern dadurch, daß dies alles gerade wieder unter Zustimmung der unterzeichneten Fürsten geschehen war, wurde sie zu einem offiziell anerkannten Privileg, immerhin einer Rechtsbasis, die nur der juristischen Form noch entbehrte. Es war dem Löwen damit ein ungeheurer Machtzuwachs verbürgt, durch eine solche Ausnahmestellung wurde die Unterordnung der slawischen Provinzen unter das Reich fast vollständig aufgehoben. — Was in diesen Jahren im Vordergrunde der welfischen Politik gestanden hatte, Aufrichtung einer selbständigen Herrschaft im Norden, einer Art eigener Monarchie des Slawenlandes und Erweiterung seiner Macht im Süden durch Wiedergewinnung Bayerns, es war schon in Goslar zu einem gewissen Abschluß gebracht! Die reichen königlichen Zugeständnisse aber mußten Heinrich erkennen lassen, wieviel Friedrich daran lag, ihn zu befriedigen und in der Folge, wie sehr

---

25. Const. 1, 206. No. 147.

26. So Dehio 109 ff. — Giesebrecht 5, 36; 6, 335. — Simonsfeld 226; vgl. auch 227 f., Anm. 46. — Hauck 4, 210. — Dagegen: Weiland, Const. 1, 206. — Hauck 4, 642 neigt zu der Ansicht, Heinrich habe selbst auf den Vollzug keinen Wert gelegt, weil die Urkunde einen Gegensatz gegen seine Ansprüche ausdrücke, insofern, als verbrieft wurde, daß er nicht im eigenen Namen, sondern an Stelle des Königs die Investitur vollziehen solle. Das halte ich für wenig wahrscheinlich. Für Heinrich sprach die Tatsache an sich; ob im Namen des Königs oder in seinem eigenen Namen, war praktisch unwesentlich. Hauck gesteht im übrigen zu: „faktisch kam gleichwohl die Macht an den Herzog.“

27. So Giesebrecht 5, 36.

jener auf seine Unterstützung zur italienischen Heerfahrt rechnete[28]. Mußte das nicht seinen Ehrgeiz anstacheln und seiner Politik neue Ziele setzen? Er hatte schon viel in den zwei Jahren erreicht, warum nicht mehr?

War nun Friedrich dem Herzog so weit entgegengekommen, so mußte dieser zunächst auch jenem dienstbereit sein, auf dem Zuge nach Italien den königlichen Vetter unterstützen und dessen Pläne fördern. Sicherlich jedoch tat er es in der Erwartung, daß man ihm für Verdienste, die er sich bei dem Zuge erwerben würde, auch die gebührende Anerkennung und Belohnung zuteil werden ließe. Und gerade dadurch, daß er den König — das mußte er sich sagen — wesentliche Hilfe brachte, machte er sich diesem fast unentbehrlich und konnte auf Grund hiervon auf dessen weiteren Beistand rechnen und seine Forderungen an ihn stellen. Mit einem beinahe ebenso großen Heere wie Friedrich selbst zog denn der Welfe nach der Lombardei[29]. — Hierbei benutzte er die Gelegenheit, Ansprüche, die er als Nachkomme Welfs IV. auf einen gewissen italienischen Besitz hatte — Este, Solesino, Arquada und Merendola — geltend zu machen[30]. Mit den genannten Orten belehnte jetzt Heinrich die Söhne Fulkos I., des Stiefbruders Welfs IV., die sich gleichzeitig bereit erklärten, ihm dafür 400 Mark Silber zu zahlen[31].

Während des ganzen italienischen Zuges hat der Löwe sich dann nach Kräften für den Kaiser eingesetzt. Bei der Belagerung

---

28. Vgl. Otton. Fris. Gesta 2, 11. S. 112. SS. R. G.

29. Otto Morena SS. 18, 594.

30. Schon früher muß ein Abkommen zwischen Heinrich dem Löwen und Welf VI. wegen ihrer Ansprüche auf den italienischen Besitz getroffen worden sein; s. Adler, Herzog Welf VI. 41.

31. Siehe die Belehnungsurkunde Heinrichs des Löwen für Bonifacius und Fulco von Este: Stumpf 3695 (Gloria, Cod. dipl. Padov. 1, 448 f. Nr. 628). 27. Oktober 1154 bei Povegliano (südwestl. v. Verona).

von Tortona im Jahre 1155 hat er sich verdient gemacht[32], treu hat er seinen Herrn unterstützt in den Vorkehrungen gegen einen Aufstand der Bürger während der Kaiserkrönung[33], und bei dem Kampf mit den Römern, der nach der Krönung ausbrach, wird Heinrich ein Hauptverdienst für den siegreichen Ausgang zugeschrieben[34]. Für seine trefflichen Leistungen erhielt er auch sogleich eine Belohnung, und zwar von seiten des Papstes. Nicht nur Geschenke wurden ihm übersandt, sondern, was bedeutsamer war, Hadrian konsekrierte Gerold zum Bischof von Oldenburg[35]. Seit seinem Eintreffen in Tortona hatte Gerold im Gefolge seines Herzogs die Heerfahrt mitgemacht, da dieser die päpstliche Konsekrierung für ihn zu erreichen hoffte. Doch war er bei seiner Bitte abschlägig beschieden worden[36]. Um so höher war jetzt Hadrians Einwilligung anzuschlagen. Mit aller Entschiedenheit trat er dadurch in dem Streit Heinrichs mit Hartwig von Bremen über die Bischofsinvestitur auf des Löwen Seite. Mehr und mehr mußte des Welfen Ansehen steigen, seine Macht sich vergrößern, wenn auch der Papst der Förderer seiner Wünsche war. Heinrich hatte wieder einen Erfolg zu verzeichnen!

Dieses Ansehen und sein Einfluß auf den Kaiser scheinen bald bemerkbar geworden zu sein. Als in Ancona eine griechische Gesandtschaft bei Friedrich eintraf, die ihn zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Sizilien aufforderte, wäre der Staufer sehr gern auf diesen Vorschlag eingegangen, doch es waren anscheinend weltliche Fürsten, welche die Heerfahrt nicht durch einen Zug

---

32. Otto Morena SS. 18, 594.

33. Ann. Palid. SS. 16, 89.

34. Ann. Palid. SS. 16, 89. — Helmold 1, 81. S. 155. SS. R. G. — Vincent Prag. 105. — Ann. S. Aegidii Brunswic. SS. 30, 1, 15. — Gesta di Federico I. in Italia v. 707. S. 29. — Ueber den Kampf mit den Römern s. Simonsfeld 689 ff.

35. Helmold 1, 81. S. 155. SS. R. G.

36. Helmold 1,80. S. 151 u. 81. S. 154. SS. R. G.

noch nach Süden fortsetzen wollten[37]. Hier darf man vermuten, daß gerade Heinrichs Meinung, der doch eine zahlreiche Truppenmacht mit über die Alpen geführt hatte[38], einigermaßen ausschlaggebend gewesen ist. Was aber bewog ihn, gegen eine Fortsetzung des Feldzuges zu stimmen? Die Gründe sind nicht schwer zu erraten. Einmal ist es nicht unmöglich, daß er gefürchtet hat, der Kaiser könne sich in Sizilien festsetzen und seine Macht allzu sehr dadurch verstärken. Sodann aber wird es besonders die Nachricht aus der Heimat gewesen sein, daß im Norden sich ein gefährlicher Bund gegen Heinrich gebildet hatte, der seine Anwesenheit dort nötig machte. Des Herzogs alter Gegner nämlich, Erzbischof Hartwig von Bremen, hatte während Heinrichs Abwesenheit in Italien dessen Herrschaft zu erschüttern gesucht und eine große Verschwörung gegen den Welfen angezettelt. Allerdings war er bei der Rückkehr von einer Fürstenzusammenkunft von Leuten des Herzogs erwischt und in Haft gehalten worden[39]. Leicht aber konnte die Koalition weitere Kreise ziehen und Heinrich dann überaus gefährlich werden. Gern stellten sich wohl alle die, welche voll Neid auf die anschwellende Macht des vom Kaiser begünstigten Herzogs sahen, zum Bunde gegen ihn ein. Wladislaus von Böhmen und Fürsten vom östlichen Sachsen, darunter vor allem Albrecht der Bär, gehörten ihm bereits an[40]. Mit dem letzteren

---

37. Epistula Frid. ad Otton. Fris. S. 4. SS. R. G. — Otton. Fris. Gesta 2, 37. S. 145. SS. R. G.

38. Siehe oben S. 22.

39. Helmold 1, 80. S. 150. SS. R. G.

40. Helmold 1, 80. S. 150. SS. R. G. — Otton. Fris. Gesta 2, 42. S. 150 f. Bei den Worten Ottos: „Tantus etenim eos (sc. Labezlaum ducem Boemiae, Albertum marchionem Saxonie . . .) qui remanserant (v. d. ital. Heerfahrt) ob ipsius (sc. Friderici) gestorum magnificentiam invaserat metus, ut omnes ultro venirent, et quilibet familiaritatis eius gratiam obsequio contenderet invenire“ muß an eine Beteiligung des

lag Heinrich ja schon lange im Streit. Die Auseinandersetzung und Versöhnung mit ihm in der Winzenburgisch-Plötzkeschen Erbschaftsangelegenheit[41], die gleich zu Anfang von Friedrichs Regierung jener Merseburger Tag hatte bringen sollen[42], war vollständig, vor allem scheinbar an des Herzogs Vergrößerungspolitik, gescheitert[43], und der Gegensatz hatte sich zwischen den beiden Fürsten eher verschärft. Auch in Bayern waren jetzt bedeutsame Unruhen ausgebrochen[44]; ja, nach dem Bericht Ottos von Freising war „beinahe das ganze Reich diesseits der Alpen durch Verschwörungen beunruhigt, mit Feuer und Schwert verwüstet und gänzlich erschüttert"[45]. Um so leichter mochte es dem Herzog werden, den Kaiser zur Rückkehr aus Italien zu bestimmen; dieser schrieb denn auch aus diesen Gründen nach Beendigung der Heerfahrt sofort einen Reichstag nach Regensburg auf Mitte Oktober 1155 aus[46]. Der Löwe stellte sich ein, um seinen Lohn für treu geleistete und erfolgreiche Dienste zu empfangen. Er erhielt von Friedrich trotz vergeblicher Verhandlungen mit Heinrich Jasomirgott[47] den tatsächlichen Besitz des ihm bereits zuerkannten Herzogtums, das Erbe seiner Väter; er wurde mit Bayern förmlich belehnt.

Wladislaus und Albrecht an den Umtrieben gegen Heinrich den Löwen gedacht werden; s. auch Simonsfeld 388, Anm. 359.

41. Vgl. oben S. 11 f.

42. Helmold 1, 73. S. 139. SS. R. G.

43. Man wird bei der Angabe Helmolds 1, 73. S. 139. SS. R. G.: „Dissensio autem, quae erat inter ducem et marchionem, sedari non poterat, eo quod principes elati regis adhuc recentis monita parvi penderent", doch hauptsächlich an Heinrichs Hartnäckigkeit zu denken haben.

44. Siehe das Schreiben Friedrichs an den Abt von Tegernsee: Const. 1, 220. No. 158.

45. Otton. Fris. Gesta 2, 43. S. 151. SS. R. G.

46. Const. 1, 220. No. 158

47. Otton. Fris. Gesta 2, 42. S. 150 f. SS. R. G.

Die bayrischen Großen wurden ihm durch Huldigungs- und Lehnseid verpflichtet, die Bürger von Regensburg mußten nicht nur durch Eid, sondern auch durch Geiseln Treue geloben[48]. Heinrich konnte mit diesen Erfolgen zufrieden sein! Er hatte eine Macht gewonnen wie kein anderer Fürst, hatte eine noch nie dagewesene Stellung inne, die nicht nur geduldet vom Reichsoberhaupt, sondern von diesem selbst mitgeschaffen war.

Anfang September 1156 wurde dann der Schlußstein in dem Kampf um Bayern eingefügt; bei Regensburg fand die Aussöhnung Heinrichs des Löwen mit Heinrich Jasomirgott statt. Doch es war kein vollständiger Sieg des Welfen, sondern der ganze Vorgang bezeichnet einen Kompromiß, der auch den Löwen zwang, einen Teil seiner Beute wieder herzugeben: von Bayern wurde die Ostmark, die in einem Lehensverhältnis zu dem Herzogtum gestanden hatte, vollständig losgetrennt[49]. Damit wurde Bayern nicht nur schlechthin um ein Stück Land verkleinert, sondern zu einem großen Teil im Osten von der Reichsgrenze zurückgedrängt[50]. Diese Einbuße mochte Heinrich vielleicht um so

---

48. Otton. Fris. Gesta 2, 43. S. 151. SS. R. G. — Contin. Admunt. SS. 9, 582.

49. Otton. Fris. Gesta 2, 56. S. 160 f. SS. R. G. — Stumpf 3753 (Const. 1, 220 ff. Nr. 159); für die Zeit vgl. Simonsfeld 467, Anm. 168.

50. Ich muß an dieser Stelle einen Irrtum berichtigen. Simonsfeld 475 behauptet in Berufung auf Riezler, Geschichte Bayerns 1, 665, daß die Loslösung der Ostmark von Bayern eine Einbuße für den bayrischen Stamm, das eigentliche Bayernland, insofern gewesen sei, als „dadurch (neben der späteren Loslösung Kärnthens) Bayern dauernd vom Meere abgedrängt sei“. Dagegen: 1. Riezler führt die Entwicklung zum Binnenland nur auf die Abtrennung der Herzogtümer Kärnten und Steiermark zurück. 2. Kärnten wurde, nachdem es schon 976 von Bayern getrennt (Riezler 364), dann 983 wieder mit Bayern vereinigt war (S. 371), 1002 für immer — also nicht später als

mehr empfinden, als der Kaiser durch seine Heirat mit Beatrix von Burgund selbst bedeutsamen territorialen Zuwachs erreicht hatte[51] und damit einen Stützpunkt am Fuße der Westalpen, der dem Staufer für seine italienischen Pläne äußerst nützlich war.

In seiner dänischen Politik blieb sich Heinrich auch zu dieser Zeit treu. Sven, der von Friedrich eingesetzte Dänenkönig, der, wie fest zu erwarten gewesen war, seine Herrschaft nicht hatte behaupten können und schon 1154 als Flüchtiger sein Land verlassen mußte, erflehte jetzt Heinrichs Hilfe. Da die sächsischen Fürsten für eine Unterstützung gestimmt hatten und Geldzahlungen von seiten Svens zum Lohne winkten, schenkte Heinrich — gemäß seinem Prinzip, die schwächere Partei zu unterstützen — Svens Bitten Gehör und ließ sich gewinnen, ihn mit starker Heeresmacht in sein Reich zurückzuführen. Als dies dann nach anfänglich siegreichem Vordringen nicht gelungen war, da die Dänen sich Sven nicht anschließen wollten, und deshalb das verbündete Heer unter Fortführung von Geiseln Dänemark verlassen hatte, gab es Heinrich noch nicht auf, die Unterstützung Svens fortzusetzen. Den Slawen, die ihm oftmals zur Erreichung eines Zieles herhalten mußten, gebot er, Sven zu stärken. Die Folge war danach eine Dreiteilung des Reiches, die allerdings nur kurze Zeit dauerte und schließlich mit der Alleinherrschaft Waldemars endete[52]. Nachdem nun der Bürgerkrieg sein Ende erreicht hatte, mußte Heinrich sehen,

---

die Ostmark — losgelöst (S. 410 f.), während Otto der Wormser schon 995 Verona und Friaul erhalten hatte (S. 410). Steiermarks Abtrennung erfolgte 1180 (S. 725). Simonsfeld scheint Kärnten und Steiermark verwechselt zu haben.

51. Otton. Fris. Gesta, 2, 48. S. 156. SS. R. G. — Burchard 26. SS. R. G. — Gislebert 93 f., § 54. — Rob. de Monte Cron. SS. 6, 506 (hier allerdings genetische Fehler enthalten). — Auctar. Affligem. SS. 6. 403. — Ueber die Grenzen des Gebietszuwachses s. Hüffer 34.

52. Helmold 1, 85. S. 166 ff. SS. R. G. — Saxo Gramm., Gesta Dan. lib. 14. SS. 29, 94 ff.

daß das vorläufig ziemlich ohnmächtige und zerrüttetet Reich, das zudem immer wieder durch slawische Seeräuber heimgesucht wurde, in möglichst großer Abhängigkeit von ihm blieb.

In demselben Jahre — 1157 — unternahm Heinrich mit dem Kaiser einen Zug nach Polen[53]. Diese Teilnahme ist nicht nur als Unterstützung des kaiserlichen Vetters zu denken, für den er freilich zweifellos noch einzutreten gewillt war, denn er brauchte ihn noch, — es war auch sein eigener Vorteil, wenn bei der Ausdehnungsfähigkeit seines Besitzes nach Nordosten in jener Gegend selbstherrliche Bestrebungen des Polenherzogs unterdrückt wurden. Hier fielen starke Interessen des Herzogs und des Kaisers zusammen.

Es ist dies das Jahr, in dem Friedrichs Stellung auf dem Würzburger Reichstag vom 28. September sich als glänzend erwies[54], wo man — um mit Giesebrecht[55] zu reden — fühlte, „daß die Weltgeschicke wieder am Kaiserthrone entschieden wurden". Nicht ohne Neid mochte der Welfe auf den Staufer blicken, seine eigene Macht wurde dadurch ganz in den Schatten gestellt. Um so mehr scheint er sich dafür eingesetzt zu haben, eine Abrundung seiner Besitzungen in Sachsen zu erreichen, die ihm zu Anfang des Jahres 1158 von Friedrich zugestanden wurde. Einmal handelte es sich um die Grafschaft Lisgau und den Wildbann im Harz als Lehen, auf die er Erbansprüche gemacht hatte[56], andererseits betraf

53. Heinrich hatte sich in Halle, wo der Kaiser das Heer für den Kriegszug sammelte, eingestellt; er ist Zeuge auf den am 3. August 1157 hier ausgestellten kaiserlichen Urkunden: Stumpf 3775 (Stumpf Act. Mag. 64 f. Nr. 62); Stumpf 3777 (Boehmer, Act. imp. 92 f. Nr. 100); Stumpf 3778 (Boehmer, Act. imp. 94. Nr. 101). Ueber den Zug nach Polen: Wibald 601 f. Nr. 470. — Rahew. Gesta 3, 3—5. S. 168 f. SS. R. G. — Vincent. Prag. 106 f.

54. Rahew. Gesta 3, 6—8. S. 170 ff. SS. R. G.

55. 5, 119.

56. Stumpf 3793 (Bode, Urkdb. d. Stadt Goslar 1, 274 ff. Nr. 241).

es einen Gütertausch zwischen Friedrich und ihm: für das Erbe und Heiratsgut seiner Frau Clementia — die Burg Baden mit hundert Ministerialen und fünfhundert dazu gehörigen Gütern — ließ er sich vom Kaiser einige Reichsgüter, die wegen ihrer Lage — sie grenzten an seinen Besitz — ihm wichtiger und nützlicher waren, Herzberg, Scharzfeld und Pöhlde nebst allem Zubehör außer dem Wildbann, den er im Harz schon zu Lehen hatte als Eigengut abtreten; zugleich wurde ihm auch noch ein Reichsministeriale mit Eigengut und Lehen überwiesen[57]. Daß auch Friedrich bei diesem Tausch nicht schlecht wegkam, ist leicht zu ersehen. Dennoch bedeutete der durch beide Urkunden Heinrich verbriefte Besitz für diesen einen Erfolg, ein Erreichen dessen, was er zur Stärkung seiner Macht gefordert hatte.

Heinrich begleitete den Kaiser nicht, als dieser Ende Juni 1158 zum zweitenmal nach Italien aufbrach[58]. Es mochte ihm geratener erscheinen, in seinem Lande zu bleiben, um die eigene Stellung weiter zu heben und zu festigen. Doch im Frühjahr des nächsten Jahres traf ihn des Kaisers dringender Ruf, ihm Hilfe zu bringen[59], dem er um Pfingsten willig folgte[60]. Welches Motiv entschied für diese Hilfsbereitschaft? Ein wahres Interesse für des

---

1. Januar 1158 Goslar. Mit Scholz, Beiträge 86 bin ich der Ansicht, daß Heinrich den g a n z e n Wildbann, nicht nur den in dem an die Grafschaft Lisgau anschließenden Revier des Harzes oder in dem zu der Grafschaft gehörigen Teile des Harzes, erhalten hat, wie Bode, Urkdb. d. Stadt Goslar 1, 58 meint. Bodes Ausführungen sind nicht überzeugend.

57. Stumpf 3792 (Scheidius, Origg. Guelf. 3, 466 f.) 1. Januar 1158 Goslar.

58. Giesebrecht 5, 140.

59. Rahew. Gesta 4, 28. S. 272. SS. R. G.

60. Ann. Weing. Welf. SS. 17, 309. — Helmold 1, 87. S. 170. SS. R. G. — Rahew. Gesta 4, 28. S. 272. SS. R. G. — Ann. Magdeb. SS. 16, 191. — Ann. Palid. SS. 16, 90. — Otto Morena SS. 18, 612.

Kaisers Größe und Ansehen wird auch jetzt nicht vorgelegen haben. Sein eigener Vorteil und sein Streben nach Macht stand stets zu weit im Vordergrunde, als daß ein solches hätte aufkommen können. Eine Spannung oder Feindschaft zwischen Kaiser und Herzog hatte aber dieser Zustand nicht herbeigeführt, denn beider Politik lief noch nebeneinander her, noch kreuzte sie sich nicht und vor allem: Heinrichs Ansprüche erkannten noch Grenzen an. Deshalb schien es ihm auch nicht gefährlich, jetzt die kaiserliche Macht zu stärken, da, wo die Not es erheischte. Wollte sich nämlich Heinrich die Gunst des Staufers, durch die er seine glänzende Stellung gewonnen hatte, erhalten und nicht geradezu dessen Unwillen sich zuziehen, so war es für ihn unumgänglich, die geforderte Hilfsleistung zu gewähren, zumal er keinen triftigen Grund zur Ablehnung der Bitte hätte vorbringen können. Denn die Slawen waren gerade wieder fester unterworfen[61]. Von Dänemark war nichts zu besorgen. Der König dieses Landes konnte noch nicht als Rivale dem Welfen gegenübertreten; das zeigte die Unterredung, die Heinrich mit Waldemar kurz vor seinem Aufbruch zwecks Sicherung Dänemarks gegen die Slawen mit Hilfe der Sachsen hatte: um dieser Hilfe noch sicherer zu sein, bot der Dänenkönig dem mächtigen Nachbarn sogar die Zahlung von 1000 Mark zum Lohne an[62], eine Leistung, die Heinrich sicher sehr willkommen gewesen ist. In Bayern hatte der Herzog von seiten Heinrichs Jasomirgott nichts mehr zu fürchten, und wenn es auch in diesem Gebiete nötig gewesen war, sich der Treue der Bürger durch Geiseln zu vergewissern, so waren doch die Verhältnisse jetzt so weit geordnet[63], daß ein Fernsein des Welfen keine Gefahr für ihn in sich barg.

Nur in Sachsen selbst hätte Heinrich fürchten können, daß

61. Siehe unten S. 40 f.

62. Helmold 1, 87. S. 170. SS. R. G.

63. Ann. Reichersp. SS. 17, 466. — Mon. Boic. 3, 321 f. — Urkdb. d. Landes ob. d. Enns 1, 336. Nr. 119 u. 337 ff. Nr. 122.

sein Widersacher, Hartwig von Bremen, der von der Heerfahrt befreit worden war[64], ähnlich seinem Verhalten im Jahre 1154 wieder eine Verschwörung gegen ihn ins Werk setzen würde. Dabei hätte der Erzbischof besonders auf Adolf von Holstein rechnen können, der durch des Herzogs herrisches Benehmen in der Lübecker Angelegenheit wegen der von ihm erzwungenen Abtretung der Stadt[65] tief gekränkt war. Da der Schauenburger aber jetzt auch nach Süden aufbrach[66], war Hartwig eine hoffnungsvolle Aussicht genommen und dem Herzog eventuelle Intrigen weniger gefährlich. Sein Hilfszug konnte ihm, zumal auf ihn besonderer Wert gelegt wurde, auch jetzt nur Anerkennung und Belohnung einbringen. Was ein Annalist zum Jahre 1155 gesagt hatte: „Dich, o Heinrich, erwartet der Ruhm so großen Gelingens,“[67] das durfte er auch nun wieder erhoffen. Am 20. Juli traf der Herzog mit einem zahlreichen Heere[68] vor Crema ein[69] und hat dem Kaiser hier entschieden abermals namhafte Dienste geleistet. — Als es dann bald zum Schisma kam, nachdem Hadrian am 1. September 1159 plötzlich gestorben war[70], und das Konzil von Pavia sich am 11. Februar 1160 für Viktor erklärte[71], trat auch Heinrich auf die Seite des kaiserlichen Papstes[72].

---

64. Stumpf 3813 (Lappenberg, Hamb. Urkdb. 1, 196 f. Nr. 213) [14. Juni] 1158 Augsburg.

65. Helmold 1, 86. S. 168 f. SS. R. G.

66. Helmold 1, 87. S. 170. SS. R. G.

67. Ann. Palid. SS. 16, 89.

68. Nach den Ann. Weing. Welf. SS. 17, 309 waren es 1200 Harnische, nach Helmold 1, 87. S. 170. SS. R. G. auf Grund von Hörensagen 1000.

69. Otto Morena SS. 18, 612. — Helmold 1, 87. S. 170. SS. R. G.

70. Hauck 4, 240 ff.

71. Ann. Reichersp. SS. 17, 467.

72. Otto Morena SS. 18, 621. — Siehe auch Const. 1, 260 ff.; bes. 270. Nr. 188—190.

Es ist nötig, sich jetzt des Herzogs bisherige Stellung zur Kurie zu vergegenwärtigen. Die Bahnen, die seine Politik ihr gegenüber eingeschlagen hat, zeigen sich deutlich während des Streites zwischen Friedrich und Hadrian. Auf dem Reichstag zu Besançon im Jahre 1157 hatte der Konflikt zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Oberhaupt seinen Anfang genommen. Heinrich entschied sich damals weder für die eine noch die andere Partei, sondern nahm eine Zwischenstellung ein; er vermittelte und suchte einen Ausgleich herzustellen[73]. Daß er nicht nur den Papst, sondern auch den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu bestimmen strebte, sicherlich, um dessen Macht dadurch etwas zu mindern, erhellt aus der Warnung, die Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach damals an den Staufer richteten, er solle durch niemandes Rat und niemandem zu Liebe sich der Kurie gegenüber zur Nachgiebigkeit verleiten lassen[74]. Ein anderer als der Löwe kann hier gar nicht gemeint sein. War es dem Herzog nun aber wohl wirklich um eine Versöhnung beider Gewalten zu tun? Ich glaube, diese Frage mit einem entschiedenen Nein beantworten zu müssen. Des Herzogs Handlungsweise war nicht aus einem Empfinden für Eintracht erwachsen, sondern aus reinstem politischen Egoismus. Er erwog nach dem Grundsatz, den er in allen Fällen zur Anwendung brachte, bei welcher Stellungnahme er den größten Vorteil für sich herausschlagen könnte. Eine Vermittlerrolle schien ihm in jedem Falle günstig zu sein, mußte doch sein ganzes Ansehen im weiteren Umkreis sich steigern, wenn er erfolgreicher Mittler war zwischen Kaiser und Papst! Mit diesem Versuch, zwischen Krone und Kurie einen vollständigen Bruch zu verhüten, wurde wohl zweifellos Hadrian mehr gedient als Friedrich, ohne daß letzterer eine Handhabe hatte, dem Herzog irgendeinen Vorwurf zu machen; Heinrich hatte die Sache also höchst geschickt eingefädelt. Eine Verbindung mit dem Oberherrn der

73. Const. 1, 236. Nr. 168. — Rahew. Gesta 3, 23. S. 195 ff. SS. R. G.
74. Sudendorf, Registrum 2, 133. Nr. 54.

Kirche gab ihm immer einen gewissen Rückhalt gegenüber dem Kaiser, während er natürlich auch nicht entschiedener Anhänger Hadrians sein durfte; denn damit hätte er eine wertvollere, noch nötige Stütze leichtsinnig aus der Hand gegeben. Es war ein vorsichtiges Lavieren nach der einen wie der anderen Seite hin. Daß es Heinrich schon früher darum zu tun gewesen war, die Gunst seines geistlichen Herrn zu erlangen, war bereits erwähnt worden[75]. Auch zu Anfang dieses Jahres — 1157 — hatte er mit ihm in Verbindung gestanden, um die Privilegienbestätigung für Ratzeburg und Ranshoven zu erlangen[76]. Vielleicht sollte dies ein Gegengewicht bilden zu dem freundschaftlichen Verhältnis des Kaisers zu Hartwig von Bremen, Heinrichs altem Widersacher, dem Friedrich in letzter Zeit häufig seine Gunst bezeigt hatte[77]. Und als im nächsten Jahre Kardinäle des Papstes von den Grafen von Eppan überfallen worden waren, nahm Heinrich alsbald Gelegenheit, diese zu bestrafen und damit dem Papst, der in den Kardinälen beleidigt war, Genugtung zu verschaffen[78].

Zu einem Vermittlungsversuch zeigte sich jetzt beim Ausbruch des Schismas keine Gelegenheit. Die Sachlage war eine wesentlich andere. Sie forderte eine entschiedene Stellungnahme zu einem von zwei Päpsten, es hieß: entweder für Alexander und alsdann

---

75. Siehe oben S. 23.

76. J.-Löw. Nr. 10381 (Meklenb. Urkdb. 1, 52 f. Nr. 62) 21. Januar 1158 Rom u. Nr. 10385 (Scheidius, Origg. Guelf. 3, 473 ff.) 29. Januar 1158 Rom.

77. Siehe die folgenden kaiserlichen Urkunden für das Erzstift Hamburg-Bremen und dessen Erzbischof: Stumpf 3801 (Lappenberg, Hamb. Urkdb. 1, 191 f. Nr. 209) 16. März 1158 Frankfurt; Stumpf 3802 (ebendort 190 f. Nr. 208) 16. März 1158 Frankfurt; Stumpf 3806 (ebendort 193 ff. Nr. 211) 22. April 1158 Kaiserswerth; Stumpf 3807 (ebendort 195 f. Nr. 212) 22. April 1158 Kaiserswerth; Stumpf 3813 (ebendort 196 f. Nr. 213) [14. Juni] 1158 Augsburg.

78. Rahew. Gesta 3, 21. S. 194 f. SS. R. G.

gegen den Kaiser oder für Viktor und damit für den Kaiser. Es liegt auf der Hand, daß Heinrich bei einer solchen Wahl nicht lange überlegen durfte. Es ging einfach nicht an, sich für den vom Kaiser verworfenen Papst zu erklären und auf diese Weise sich den Staufer zum Feinde zu machen. So kann des Welfen Eintreten für Viktor keinen Anschluß an die kaiserliche Politik als solche bedeuten, dieser Schritt war vielmehr ganz gewiß nur aus eigennützigen Gründen erfolgt.

Die Parteinahme für den kaiserlichen Papst zeitigte auch bald ihre ersten Früchte. Als Heinrich im Frühjahr 1160 mit Erlaubnis des Staufers sich wieder der Heimat zugewandt hatte[79], wurde Bischof Ulrich von Halberstadt, mit dem der Herzog wegen mehrerer ihm von diesem verweigerter Kirchenlehen schon längst verfeindet war, jetzt mit Hilfe eines Legaten Viktors abgesetzt und an dessen Stelle Gero erhoben[80], ein Anhänger Viktors und gefügiges Werkzeug des Herzogs.

Bald drang ein neuer Hilferuf des Kaisers nach Deutschland, ja, er muß sogar mehrmals hintereinander ergangen sein[81]. Das feste Mailand sollte auf jeden Fall bezwungen werden, neuer militärischer Zuzug war dazu überaus notwendig. Das Unterstützungsgesuch scheint äußerst dringend abgefaßt gewesen zu sein; Friedrich schwor sogar, nicht eher von Mailand zu lassen als bis es genommen sei. Gleichzeitig kam es zu einer Aeußerung, durch die des Welfen Ehrgeiz von neuem angestachelt, durch die unbewußt ein Same gesät wurde, der in nicht zu ferner Zeit aufgehen sollte. Der Kaiser bezeichnete nämlich für den Fall seines Todes vor Mailand als seinen geeignetsten Nachfolger Herzog Friedrich von Rotenburg, den Sohn Konrads III., nach ihm den

79. Helmold 1, 87. S. 170. SS. R. G. — Rahew. Gesta 4, 86. S. 342. SS. R. G. — Otto Morena SS. 18, 621.

80. Ann. Pegav. SS. 16, 260. — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 151 f.

81. Auctar. Affligem. SS. 6, 404: (1161) convenerat exercitus . . preterito anno ab imperatore ter vocatus.

mächtigen welfischen Vetter[82]. Dieser Ausspruch mußte auf eine Natur wie die Heinrichs wirken, das Bild seines Vaters, wie Kaiser Lothar auf diesen als künftigen Thronerben hingewiesen hatte, mußte in seiner Seele aufsteigen. Brennstoff war jedenfalls jetzt vorhanden, noch fragte es sich, ob er zur Flamme entfacht werden würde, noch fehlte ein zündender Funke!

Im Hochsommer des Jahres 1160 beschwor bei einer Zusammenkunft vieler deutscher Fürsten in Erfurt auch Heinrich einen neuen Zug nach Italien[83]. Zu Anfang des Jahres 1161 eilte er wieder über die Alpen[84], um an der Belagerung der stolzen Stadt teilzunehmen[85]. Des Welfen Politik bewegte sich noch in derselben Richtung wie zwei Jahre zuvor. Beim Kampf um Mailand ist er aber scheinbar nicht sonderlich hervorgetreten, auch muß er noch vor dem Fall der Stadt[86] wieder vom Kaiser beur-

82. Auctar. Affligem. SS. 6, 404: (Fridericus) designavit, si forte vita decederet, duos imperatores, filium Conradi predecessoris sui, et post eum Heinricum ducem Saxonie. „Imperator" hier als „Feldherr" zu fassen, wie es Philippson 258 tut, scheint mir nicht angängig. Philippson übersetzt zudem: „. . sowohl Friedrich von Schwaben als auch Herzog Heinrich von Sachsen". Dagegen spricht das „post eum". Andererseits aber wäre es wohl auch Friedrich I. nicht wahrscheinlich gewesen, daß der Löwe als der Kriegskundigere einem militärischen Oberbefehl Friedrichs von Schwaben — an den doch (wenn imperator gleich Feldherr) gedacht werden müßte — sich unterworfen hätte, sofern dieser nicht die Krone trug.

83. Ann. S. P. Erph. Mai. 58. SS. R. G.

84. Am 29. Januar 1161 traf er mit Friedrich in Como zusammen; er ist Zeuge auf der hier an diesem Tage ausgestellten kaiserlichen Urkunde: Stumpf 3901 (Hansitz, Germ. sacra 1, 320 f.).

85. Daß Heinrich an der Belagerung teilgenommen hat, ist so gut wie sicher; ich stimme darin ganz mit Philippson 591, Anm. kk überein. — Anderer Meinung ist Giesebrecht 5, 290.

86. Am 1. März 1162 ergab sich Mailand: Giesebrecht 5, 229.

laubt worden sein, jedenfalls als seine Hilfe nicht mehr dringend nötig war, denn am 3. Februar 1162 war er bereits in Sachsen[87].

Im Herbst begab sich der Herzog von Bayern aus[88] nach Burgund, um dem in St. Jean-de-Losne geplanten allgemeinen Konzil beizuwohnen, zu dem auch König Ludwig VII. von Frankreich seine Teilnahme zugesagt hatte. Wie allbekannt, kam es hier aber nicht zu der von Friedrich erstrebten Beseitigung des Schismas. Nach schwankender Haltung, die aus einer mißgünstigen Stimmung zu England entsprungen war, hielt es Ludwig doch für geraten, sich für Alexander, der sich in seinen Schutz begeben hatte, zu entscheiden. Heinrich II. von England aber war gewillt, dem eigentlichen Gegner Frankreich beizuspringen und mit bewaffneter Hand für Alexander einzutreten. Das Schisma war erweitert worden, die Westmächte standen geschlossen gegen den deutschen Kaiser und seinen Papst[89]; denn auch die eingeladenen Könige Englands und Spaniens waren ja nicht erschienen[90]. Friedrich wollte schlagen und schien hier der Geschlagene[91]. Kriegswetterwolken ballten sich auf beiden Seiten zusammen, doch man scheute ihre Entladung.

In dieser Zeit schrieb Berthold von Zähringen dem König

---

87. Urkunde Heinrichs des Löwen für das Kloster Bursfeld: Stumpf, Act. Mag. 77 f. Nr. 75; Corvei 3. Februar 1162. Der Landtag in Karpfheim (Ann. Reichersp. SS. 17, 469) gehört in den Herbst des Jahres 1162, nicht, wie bei Prutz, Heinrich d. L. 189, ins Jahr 1161; das deckt sich auch mit Helmold 1, 91 S. 178. SS. R. G.

88. Helmold 1, 91. S. 178. SS. R. G. — Philippson 272 läßt Heinrich von Sachsen aus kommen, ohne einen Beleg dafür anzugeben.

89. Siehe über diese Verhältnisse ausführlich Giesebrecht 5, 329 bis 345; 6, 413—417.

90. Ann. Stad. SS. 16, 345.

91. Helmold 1, 91. S. 178. SS. R. G. — Joann. Saresber. Ep. 145: Migne 199, 133 ff.

von Frankreich einen Brief[92], in dem er ihm mitteilte, daß er und andere deutsche Fürsten, die ihm teils blutsverwandt, teils durch den Haß gegen den Kaiser verbunden seien, mit Rat und Tat der Sache des Königs dienen wollten, sofern der Kaiser seine Kriegsdrohungen verwirkliche. Wenn man auch zunächst an Herzog Welf VI. als Genossen Bertholds denken wird, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß der Zähringer für möglich gehalten hat, auch seinen mächtigen Schwager Heinrich auf seine Seite zu ziehen; und ganz ohne Grund kann er diese Erwartung kaum gehegt, sondern muß angenommen haben, daß die scheinbare Freundschaft Heinrichs zu Friedrich nicht so fest begründet wäre, um nicht eines Wechsels fähig zu sein; daß Heinrich, bei dem der Machtgedanke alles beherschte, dem fremdes Recht nichts galt, den Mantel nach dem Winde drehen würde, sobald es die Lage erforderte. Deshalb, weil eine solche jetzt nicht eintrat, ist noch nicht erwiesen, daß der Löwe unbedingt und in jedem Fall zu dieser Zeit auf der Seite des Staufers geblieben wäre, und sein späteres Verhalten spricht mehr dagegen als dafür. Auch der Kaiser scheint Befürchtungen gehabt zu haben, deshalb drang er in Heinrich, seine eheliche Verbindung mit der Zähringerin zu lösen, was dann in Konstanz, wo der Herzog beim Kaiser weilte, am 23. November 1162 auch wirklich geschah[93]. Damit stellte sich Heinrich allerdings offensichtlich ganz auf die Seite Friedrichs, doch kann ich mich nicht dazu verstehen, daraus zu folgern, Kaiser und Herzog seien „e i n Herz und e i n e Seele“[94] gewesen. Der Schein trügt! Es war auch dies eine politische Berechnung Heinrichs und weiter nichts. Von dem Kaiser, dem er zu Willen war, konnte er für seine

92. Bei Duchesne 4, 703 C. Nr. 377. — Ich setze diesen Brief mit Prutz, Friedrich I. 1, 324, Anm. 1 u. Giesebrecht 6, 417 ins Jahr 1162.

93. Gislebert 65. § 33. — Burchard 46. SS. R. G. — Ann. Weing. Welf. SS. 17, 309. — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 152 (fälschlich zu 1163). — Helmold 2, 106. S. 209 SS. R. G.

94. Giesebrecht 5, 347.

eigene Macht mehr erhoffen als von der Zähringer Verwandtschaft mit ihren Plänen, die keineswegs sicheren Erfolg versprachen; denn Vorteil hätte aus diesen für Heinrich doch nur dann erwachsen können, wenn der Staufer in einem etwaigen Kampfe ganz unterlegen wäre, so daß Heinrich selbst an seine Stelle hätte treten können. So leicht konnte das aber nicht geschehen. Da sich Heinrich nun aber für das eine oder andere entscheiden mußte, wählte er den sicheren Weg, den Anschluß an den Kaiser. Auch fernerhin nahm er Anteil an den Reichsgeschäften. Mit einer gewissen Stetigkeit verfolgte er jede Handlung und Absicht des Staufers, um daraus die Konsequenzen zu ziehen und auf die Reichspolitik einen Druck nach seinem Ermessen ausüben zu können.

Gelegentlich der Mainzer Revolution hatte der Herzog im Jahre 1160 sich bereit gezeigt, den Erzbischof Arnold von Selenhofen gegen die Aufrührer zu unterstützen[95]. Eine Beschützerrolle mochte er gern spielen wollen und sich vielleicht gleichzeitig geen den Kölner ein Gegengewicht schaffen, den er als seinen natürlichen Widersacher schon längst erkannt haben wird. Als dann nach der Ermordung Arnolds der Kaiser im April 1163 einen Reichstag eröffnete[96], um diese Freveltat zu rächen, war es die natürliche Folge von Heinrichs Handlungsweise, daß auch er sich zu den Verhandlungen einstellte[97]. Wenn er sich danach noch fernerhin in der Begleitung des Kaisers fand[98], so hatte auch das seine politischen Gründe. Es stand zu befürchten, daß Albrecht der Bär, der sächsische Pfalzgraf, der Landgraf von Thüringen und

95. Vita Arnoldi 648 f. — Eine in Treisa in Hessen ausgestellte und dem Jahre 1160 zugewiesene Urkunde Heinrichs: Erhard, Reg. hist. Westf. 2, 42. Nr. 1880 bestätigt den Bericht der Vita.

96. Chron. regia Colon. 113. SS. R. G.

97. Heinrich ist Zeuge auf den am 12. u. 18. April 1163 in Mainz ausgestellten kaiserlichen Urkunden: Stumpf 3978 (Leuckfeldt, Antiqu. Poeld. 283 f.) u. Stumpf 3979 (Beyer, Mittelrhein. Urkdb. 1, 694 ff. Nr. 636).

der Bischof von Zeitz demnächst Heinrich den Löwen angreifen und dann auch der König von Böhmen, die Herzöge von Schwaben und Oesterreich und der Markgraf von Steiermark in dessen oberdeutsche Besitzungen einfallen würden. Da mußte es Heinrich daran gelegen sein, den Staufer ganz auf seiner Seite zu haben. Da nun dieser aber Frieden im Lande brauchte, um sich in Ruhe den italienischen Verhältnissen widmen zu können, hat der Welfe gerade vielleicht unter Hinweis auf Friedrichs eigenstes Interesse, ihn dazu bestimmen wollen, den Plänen dieser Fürsten entgegenzuarbeiten. Dies wurde auch wirklich erreicht; denn nach einem Brief des Bischofs Albert von Freising an den Erzbischof Eberhard von Salzburg[99] gelang es dem Kaiser, den Böhmenkönig so wie Friedrich von Schwaben und, wie man glaubte, auch den Herzog von Oesterreich und den Markgrafen von Steiermark von dem Bunde gegen den Löwen abzuziehen; auch die sächsisch-thüringischen Fürsten wird Friedrich vor einem Landfriedensbruch gewarnt haben.

Heinrich konnte jetzt den kaiserlichen Hof zunächst einmal wieder für einige Zeit verlassen und sich den eigenen Landen zuwenden. Es war während all dieser Jahre des Herzogs Bestreben, sofern er nicht an der Reichspolitik teilnahm und durch sie in Anspruch genommen wurde, innerhalb seines Herrschaftsgebietes und noch darüber hinaus die nötigen Grundlagen seiner Macht sich zu erhalten oder neue zu schaffen. Durch materielle Vorteile suchte er stets seine Position zu verstärken. Hatte er dem Herzog Adolf von Schauenburg gegenüber in der Lübecker Angelegenheit gezeigt, wie gering er fremdes Recht achtete[100], so legt nicht minder sein Vorgehen gegen Bischof Otto von Freising in dem Streit um Föhring-München seine ganze tyrannische Bereicherungstaktik

---

98. Heinrich ist Zeuge auf einer im [Mai] 1163 in Augsburg ausgestellten Urkunde: Stumpf 3980 (Mon. Boic. 6, 180 f.).

99. Sudendorf, Registrum 1, 67. Nr. 24

100. Vgl. oben S. 31.

offen dar. Von seiten des Kaisers aber erfuhr seine Handlungsweise keine Mißbilligung, vielmehr hatte sich dieser, bevor er zu seiner zweiten Römerfahrt aufgebrochen war, dem Herzog äußerst wohlwollend gezeigt, nämlich ihm zum Gewinn eine Verfügung getroffen, die für die Freisinger Kirche einen schweren Verlust bedeutete[101].

Das gleiche Ziel wie dort verfolgte Heinrich durch sein Benehmen gegenüber dem Bremer Erzbischof und dem Bischof Ulrich von Halberstadt; hatte er doch nicht gezögert, sich an den jenen genommenen Besitzungen und Einkünften — sie wurden ihnen wegen ihres Ausbleibens beim ersten Römerzug entzogen[102] — zu bereichern! In herrischer Weise war er in Bremen aufgetreten, Hartwig erschien wie zum Kapellan des Herzogs herabgedrückt[103].

Auch die Mission, die Bekehrung der Slawen mußte in diesen Jahren wieder seinem Nutzen dienen. Das heidnische Volk dem Christentum und dem Deutschtum zu gewinnen, war ihm nie Selbstzweck, sondern stets Mittel zum Zweck, — das muß für die Würdigung seiner auf diesem Gebiete errungenen Erfolge behalten werden. Immer sah er darin eine willkommene Quelle zur Füllung seiner Kasse. Das zeigt wieder der Verlauf des Artlenburger Landtages im Jahre 1156[104]. Die Slawen sollten ihm aber auch militärische Hilfe leisten, deshalb galt es, sie zu vollem Gehorsam zu zwingen und immer wieder erneute Unbotmäßigkeit zu strafen. So hatte Heinrich zu diesem Zwecke im Herbst 1158 einen Zug gegen sie unternommen[105], und ihre „nequitia" hat neue Tribut-

---

101. Stumpf 3812 (Scheidius, Origg. Guelf. 3, 475 f. Nr. 39). 14. Juni 1158 Augsburg.

102. Otton. Fris. Gesta 2, 12. S. 114. SS. R. G.

103. Ann. Stad. SS. 16, 344. — Helmold 1, 83. S. 158. SS. R. G.

104. Helmold 1, 84. S. 162. SS. R. G.

105. Ann. Palid. SS. 16, 90. — Ann. Magdeb. SS. 16, 191.

zahlungen zur Folge gehabt[106]. Auch während seines heimatlichen Aufenthaltes zwischen den Hilfsleistungen bei des Kaisers zweitem Römerzuge war ihm daran gelegen, den Frevel, den jene während seiner Abwesenheit trotz seiner ernsten Ermahnungen sich gegen das dänische Reich hatten zuschulden kommen lassen, zu rächen; schon um Waldemar, dessen Zorn nur schwer zu beschwichtigen war, Genugtung zu leisten[107]. Doch noch immer waren die Slawenlande nicht das, was der Welfe als letztes Ziel in dieser Richtung erstreben möchte: ein Gebiet, auf das er sich verlassen könnte, ein Stützpunkt und fester Rückhalt zur Sicherung seiner Herrscherstellung gegenüber neidischen Gegnern. So unternahm er im Anfang des Jahres 1163 einen neuen und abermals erfolgreichen Zug gegen die Obotriten, durch den er sich gleichzeitig den Dänenkönig zu verpflichten wußte[108]. Jetzt nun suchte er wieder durch Kirchengründungen und Befestigung des Christentums in den Gebieten der Slawen die Sicherung dieser Gegenden zum Abschluß zu bringen, die er schon für ziemlich entschieden hielt[109]. Auch den Handel ließ er sich angelegen sein und suchte ihn neu zu fördern[110]; er übte hier Rechte aus, wie sie eigentlich nur dem Kaiser zukamen. Allein bald zeigte sich, daß der Widerstand der Slawen noch nicht gebrochen war, von neuem suchten diese das drückende Joch abzuschütteln[111]. Diese Erhebung des

---

106. Siehe die Urkunde für Ratzeburg: Meklenb. Urkdb. 1, 56. Nr. 65 a. d. Jahr 1158.

107. Helmold 1, 87 u. 88. S. 171 ff. SS. R. G.

108. Helmold 1, 93. S. 181 ff. SS. R. G. — Heinrich wurde der Befreier zahlreicher gefangener Dänen.

109. Siehe die Urkunde Heinrichs für die Probstei von Lübeck: Cod. dipl. Lubec. 1. Abt. 1, 4 f. Nr. 3.

110. Siehe die in Anm. 109 genannte Urkunde. Vgl. dazu Philippson 597 Anm. c.

111. Den Aufstand und den dagegen unternommenen Feldzug schildert Helmold 2, 98—101. S. 191 ff. SS. R. G.

Jahres 1164 drohte überaus gefährlich zu werden und die bisherigen Erfolge zu vernichten. Da galt es schnell zu handeln! Nicht nur forderte Heinrich Waldemar zur Teilnahme am Kampfe auf, auch an die sächsischen Großen wandte er sich, um diese zu gemeinsamem Vorgehen gegen die gleiche Gefahr zu veranlassen[112]. Das Verhältnis zum Dänenkönig wurde jetzt noch mehr befestigt durch die Verlobung einer Tochter Heinrichs mit Knud, dem einjährigen Sohne Waldemars[113]. Das jugendliche Alter der Verlobten ist der beste Beweis dafür, daß politische Erwägungen zu diesem Schritt geführt hatten. Gerade jetzt, da dem Herzog so viel an der dänischen Unterstützung lag, hatte er das Band zwischen sich und Waldemar fester knüpfen wollen. Doch wußte er sich auch weiter als den Ueberlegenen zu behaupten. Das Verhältnis sollte nicht etwa ein gleiches sein, denn der Dänenkönig mußte, weil durch die glückliche Bekämpfung der Slawen auch sein eigenes Reich gesichert worden war, für die von Heinrich geleisteten Dienste eine große Summe Geldes bezahlen[114]. Waldemar war es, als die pommerschen Fürsten Kasimir und Bogislav sich zwecks Friedensverhandlungen zunächst an ihn gewandt hatten, nicht in den Sinn gekommen, die Gelegenheit, sich selbst größere Vorteile zu verschaffen, zu benutzen[115], — ein Zeichen dafür, daß er sich durchaus noch in Abhängigkeit von dem Herzog fühlte. Und doch hatte er bei diesem Feldzug dem Welfen wohl ebenso genützt wie dieser ihm.

Da nun der Kampf ganz zum Uebergewicht über die Empörer geführt hatte, muß es wundernehmen, daß Heinrich sich auf milde Friedensbedingungen einließ und nicht weiter vorwärtsdrang, denn eine Eroberung Pommerns wäre jetzt nicht schwer

---

112. Helmold 2, 100. S. 195. SS. R. G.

113. Ann. Ryenses SS. 16, 403. — Saxo Gramm., Gesta Dan. SS. 29, 115.

114. Helmold 2, 102, S. 201. SS. R. G.

115. Saxo Gramm., Gesta Dan. SS. 29, 116.

zu erreichen gewesen[116] und hätte Heinrichs Zielen doch ganz entsprochen. Man hat als Grund dafür darauf hingewiesen, Heinrich habe gefürchtet, Dänemark würde durch die auch ihm zufallenden Vorteile sehr gestärkt und dadurch dem Herzog gefährlich werden[117], ein Motiv, das mit Recht zurückgewiesen worden ist[118]. Daß Heinrich selbst keinen Eifer mehr für den Slawenkrieg besessen haben soll, weil er nicht den Schwerpunkt seiner Macht in jene Länder habe legen wollen[119], ist ebenfalls ganz unglaubhaft. Ich kann nur den einen Beweggrund als tatsächlich annehmen, den auch Helmold[120] angibt: es war die große Gesandtschaft des griechischen Kaisers, die ihn den Zug zu beenden drängte, um sie empfangen zu können. Es schien sich um Dinge zu handeln, die er Unterhändlern wohl schwerlich gern anvertrauen mochte.

116. Helmold 2, 101. S. 199. SS. R. G.

117. So Boettiger, Heinrich d. L. 229 f. u. wieder v. Sommerfeld 46.

118. Prutz, Heinrich d. L. 213.

119. So Philippson 299.

120. 2, 101. S. 199. SS. R. G.

III. Verbindung mit Reichsfeinden.

(1164—1176.)

Was konnte Manuel dazu führen, eine Gesandtschaft an Heinrich den Löwen zu senden? Daß sie nur eine Ehrenbezeugung erweisen sollte, kann man nicht annehmen. Manuels Politik[1], die sich auf dem Zwiespalt der Mächte aufbaute, hat auch mit dieser Gesandtschaft ein bestimmtes Moment im Auge gehabt. Man vergegenwärtige sich die byzantinischen Beziehungen zum Abendlande in dieser Zeit! Die Ziele des Griechenkaisers hatten sich auf Ungarn und Italien konzentriert mit einer gewissen Unsicherheit der Politik, die der stetigen Richtung auf ein Ziel entbehrte. Zu einem Bunde mit Deutschland hatte verschiedentlich der gemeinsame Gegensatz gegen das sizilische Reich geführt. Als Byzanz aber erkennen ließ, daß es sich in Italien festsetzen wollte, bedeutete dieses Vorgehen den Bruch mit Deutschland. Freilich war der Kampf, den beide Kaiser als einen Kampf um die Kaiserwürde erkannt hatten, niemals offen erklärt; im Gegenteil, es wurden scheinbar freundschaftliche Gesandtschaften gewechselt, Ehebündnisse geplant. Aeußerlich wurden fast durchweg die Beziehungen zwischen Friedrich und Manuel erhalten. Im Jahre 1161 zählte Griechenland zu der Koalition der europäischen Mächte, die durch ihren Anschluß an Alexander sich gegen Friedrich gestellt hatten. Doch dieser Bund hatte sich bald wieder in

1. Ich verweise für die ganze byzantinische Politik auf die Arbeit von Kap-Herr und auf die ausführliche Darstellung von Chalandon, Manuel I.

natürlicher Folge der sich widersprechenden Staatsinteressen aufgelöst. So hatte sich auch der König von Ungarn mit Byzanz entzweit und Sizilien zeigte sich feindselig gegenüber dem Griechenreich. Manuel aber suchte erneut nach Bundesgenossen. Die Pisaner versuchte er umsonst zu werben; die Verhandlungen scheiterten an der Forderung, daß sich Pisa verpflichten sollte, Deutschland bei einem Kriege gegen Byzanz keine Hilfe zu bringen. Auch die genuesische Gesandtschaft, die 1164 nach Byzanz ging, vermochte keine Einigung zu erzielen, zumal es Friedrich gelang, den griechischen Werbungen erfolgreich entgegenzuarbeiten. Danach suchte man sich wieder Venedig zu nähern und schickte dahin eine Gesandtschaft, die ein Bündnis gegen Deutschland zustande brachte. Die Verhandlungen mit Frankreich aber waren ohne sicheres Resultat geblieben, weil Ludwig, wohl in der Furcht vor einer Verbindung zwischen dem deutschen Reich und England, — die in Anbetracht der augenblicklichen kirchlichen Verhältnisse nicht unbegründet war, — sich nicht in weitaussehende Unternehmungen einlassen mochte. Sollte es nun nicht bei einer solchen Lage der Dinge wahrscheinlich sein, daß Manuel auch in Deutschland selbst Verbündete zu werben bemüht war und sich zu diesem Zwecke an Heinrich wandte, den starken Herzog von Sachsen und Bayern, den man in Byzanz wohl als einen natürlichen Rivalen des Staufers erkennen mochte![2]

---

2. Kap-Herr 100 schließt aus Cinn. 6, 11. S. 286 (= Migne, Patrol. graeca 133, 659): „ὑπὸ τούτους τοὺς χρόνους καὶ Σαξόνων ὁ δούξ, ἔθνους πολυανθρωποτάτου καὶ εὐδαίμονος, σὺν μεγίστῃ παρασκευῇ ἐπὶ Βυζάντιον ἦλθεν ἐφ᾽ ᾧ τὸν ῥῆγα Ἀλαμανῶν διαλλάξειεν (ὑποψίᾳ γὰρ πολλῇ ἐς ἀλλήλους ἐχρῶντο), πάντα τε ὧν ἕνεκα ἦλθε διαπεπραγμένος ἀπηλλάσσετο“, daß in Byzanz die Eifersucht zwischen Friedrich und Heinrich wohlbekannt gewesen sei. Eine solche Auslegung, d. h. „ὑποψίᾳ ἐς ἀλλήλους ἐχρῶντο“ auf Heinrich und Friedrich zu beziehen, ist aber ganz unmöglich. Der durch Klammern eingeschlossene Satz soll mit

Was in Braunschweig im einzelnen mit den Griechen verhandelt wurde, läßt sich nicht entscheiden; doch darf man in Rücksicht auf die späteren Ereignisse als ziemlich wahrscheinlich annehmen, daß Heinrich hier auf eine Verbindung mit dem byzantinischen Kaiserreich einging. Die näheren Absichten lassen sich nur aus der Sachlage heraus vermuten. Jedenfalls liefen sie wohl darauf hinaus, die Stellung des Staufers in Italien zu geeigneter Zeit zu erschüttern, ein Moment, das für beide Verbündete einen Vorteil in sich geschlossen und, wenn es zur Ausführung gekommen wäre, wohl weitgehende Folgen gehabt hätte.

Was aber bewog Heinrich, mit dem Griechen gegen den Kaiser zu gehen? Bis jetzt war ersichtlich in die Erscheinung getreten, daß Heinrich allerdings rücksichtslos den Machtgedanken verfolgte und in allem so handelte, daß es ihm den größten Vorteil brächte. Deshalb setzte er sich für die Interessen des Reiches nur soweit ein, als er selbst daraus Nutzen zu ziehen glaubte, ohne daß es ihm um die Mehrung des Reiches und das Ansehen des Kaisers zu tun gewesen wäre. Aber nichts hatte bisher deutlich dafür gesprochen, daß er dem Kaiser direkt entgegenzutreten beabsichtigte. Und von jener Verfolgung der eigenen Machterhöhung bis zu einem gewollten Frontmachen gegen die kaiserliche Politik war doch wahrlich ein großer Schritt! Mit diesem Schritt wurde er zum Vaterlandsverräter! Doch die Entwicklung dazu war eine ganz folgerichtige. Bei einem Charakter, wie er sich bei Heinrich

γὰρ eine Begründung dafür geben, daß eine Versöhnung sich überhaupt als nötig erweist, und zwar eine Versöhnung des „Königs der Deutschen" mit dem Kaiser von Byzanz. Von einer Beziehung zwischen Friedrich und Heinrich ist gar nicht die Rede. Cinnamus hat also mit seinen Worten lediglich einen bestehenden Argwohn zwischen Friedrich und Manuel bezeichnen wollen. Vgl. auch die in diesem Sinn erfolgte lateinische Uebersetzung unter dem Text der Ausgabe und Giesebrecht 6, 502. — Chalandon scheint jenen Irrtum nicht bemerkt zu haben, vgl. Chalandon, Manuel I. 596, Anm. 5.

in all seinem Tun zeigte, bedurfte es eben nur eines äußeren Anstoßes, um ihn zu hochfliegenden Plänen fortzureißen. Er hatte schon viel erreicht, sein Ehrgeiz verlangte nach mehr; dem aber mußte die kaiserliche Macht entgegenstehen, sie konnte ihm nur bis zu einem bestimmten Grade eine eigene Herrschaft einräumen. An einer Stelle mußte ein Halt erfolgen, ein Halt, das im Imperium des Staufers selbst begründet lag. Unbewußt war dieser Machthunger des Löwen von Friedrich selbst durch jene Aeußerung im Jahre 1160 noch genährt[3], die Erinnerung an den Vater wach gerufen worden, und der Funke wurde zur Flamme, als der Wind von außen ihn anblies! Die Gelegenheit war da, die Versuchung trat an den Welfen heran, und man kann sich nicht wundern, wenn er ihr erlag!

Verfolgt man des Herzogs Politik in der nächsten Zeit, so könnte es dennoch fast scheinen, als ob Heinrich durch einen völligen Anschluß an die kaiserliche Politik den Staufer eher hätte stärken als schwächen wollen und deshalb ein byzantinisches Bündnis die reinste Utopie gewesen wäre. Doch das ist eben nur Schein; es war noch nicht an der Zeit, das wahre Gesicht zu zeigen, Verschleierung hieß das Gebot der Stunde.

Am 20. April 1164 war Papst Viktor IV. gestorben. Eine Lösung im Schisma war damit nicht eingetreten, sondern an Stelle dieses kaiserlichen Papstes war dem eifrigen Bestreben Reinalds von Dassel zufolge schon zwei Tage später ein neuer gewählt, Guido von Crema als Paschalis III.[4] Friedrich aber war nach Deutschland zurückgekehrt, um ein neues Heer gegen die lombardischen Städte zu sammeln, deren Widerstand durch die Erneuerung des Schismas sich verstärkt hatte. Es war jetzt ein Umschwung in der Parteistellung eingetreten, auch in Deutschland bekannte man sich fast durchweg zu Alexander III. oder wenigstens nicht zu Paschalis; nur, so wird berichtet, der Kaiser mit

3. Vgl. oben S. 34 f.

4. Hauck 4, 272 f.

seinem Kanzler sowie Heinrich der Löwe schienen für den letzteren eintreten zu wollen[5]. Der Herzog also ganz auf seiten des Kaisers!

Der Grund hierfür ist leicht zu durchschauen. Schon ballten sich Wetterwolken, die nie ganz verschwunden waren, am politischen Horizont in Gestalt von Machenschaften der Fürsten gegen den gewaltigen und ihnen lästigen Herzog fester zusammen. Es konnte Heinrich nicht verborgen bleiben, daß sich ein Sturm der Fürsten von neuem vorbereitete und wohl gewaltiger als das erste Mal. Die Fehde des Herzogs mit Pfalzgraf Adalbert von Sachsen, in der Heinrich als Sieger die Lauenburg sowie ein Halberstädter Lehen erhielt, bildete gleichsam nur einen Auftakt. Und wie Heinrich nun seinerzeit, um das drohende Unwetter zu beschwören, Friedrichs Hilfe sich zu verschaffen bemüht gewesen war, so mußte er sich auch jetzt sagen, daß hierin wieder nur der Staufer ihm eine fast unentbehrliche Stütze sein konnte, daß er es mit Friedrich halten mußte, damit dieser es mit ihm halte. Er mochte beabsichtigen, mit kaiserlicher Hilfe das Gespenst der gegen ihn gerichteten Fürstenverschwörungen nicht nur zu bannen, sondern es für alle Zeiten unfähig zu machen, um auf dem Plane erscheinen zu können; dann erst konnte er freie Hand zu weiteren Unternehmungen haben. Und tatsächlich versuchte Friedrich auch, den Frieden zu erhalten[7].

In der nächsten Zeit ist Heinrich gemäß dieser Anschlußpolitik häufig an der Seite des Kaisers zu finden, dem seinerseits unendlich viel an dem Beistand des Welfen für die kirchlichen

---

5. Epist. Otton. Cardin. ad Thom. Cantuar. aep.: Bouquet, Recueil 16, 239. — Vgl. auch Cron. S. P. Erf. Mod. 183. SS. R. G. — Ann. S. P. Erph. Mai. 58. SS. R. G. — Ann. Reichersp. SS. 17, 472.

6. Ann. Palid. SS. 16, 93 (zu 1165). — Giesebrecht 6, 440 hat mit Recht dafür das Jahr 1164 in Anspruch genommen, da fast alle hier unter 1165 angegebenen Tatsachen ins Jahr 1164 fallen.

7. Joann. Saresber. Ep. ad Thom. aep. Cantuar.: Migne, Patrol. lat. 199, 203.

Fragen liegen mußte. Wahrscheinlich während Friedrichs Aufenthalt in Sachsen wurde beraten, wie man den englischen König auf die kaiserliche Seite ziehen könnte[8]. Bemühungen dieser Art schienen jetzt Aussicht auf Erfolg haben zu können, nachdem Heinrich II. von England durch den Streit mit Thomas Becket, der Anfang November 1164 an der französischen Küste gelandet war, sich in Gegensatz zu Alexander befand[9]. Es wurde eine neue Gesandschaftsreise Reinalds an den englischen Hof beschlossen, und gleichzeitig muß Heinrich seine Zustimmung zu der angestrebten Werbung um die Hand der älteren Königstochter Mathilde für sich selbst gegeben haben, womit außer einem Verlöbnis zwischen dem Kaisersohne Friedrich[10] und der jüngeren Tochter Heinrichs II., Eleonore, die Verbindung mit England bekräftigt werden sollte[11].

Es wäre zu viel behauptet, wenn man hierin einen von Heinrich dem Löwen angeregten politischen Akt erblicken wollte. Der Vorschlag ging mehr von Friedrich aus[12]. Sicher

---

8. Friedrich war am 2. Februar 1165 in Goslar: Ann. Palid. SS. 16, 93 (fälschlich zu 1166; vgl. S. 48, Anm. 6); am 26. Februar 1165 in Altenburg: Stumpf 4040 (Gersdorf, Cod. dipl. Sax. 2. Abt. 1, 58. Nr. 56). Ich möchte annehmen, daß die Beratungen in Goslar stattfanden, weil dort auch Reinald von Dassel, der sicher daran teilnahm, bezeugt ist: Chron. Ep. Hildesheim. SS. 7, 856.

9. Norgate 2, 46 ff. — Ramsay 65 ff. — Giesebrecht 5, 430—432.

10. Ueber Zahl und Alter der Söhne Friedrichs I. vgl. Giesebrecht 5, 461; 6, 441 f. u. die neueste sehr überzeugende Erörterung von A. Hofmeister in: MJÖG. 38, 2 (1918), 354. Eine eingehendere Untersuchung über diese Fragen ist von anderer Seite demnächst zu erwarten.

11. Rob. v. Torigny 1, 355 zu 1165. — Siehe dazu auch den Brief Reinalds an König Ludwig: Duchesne 4, 727; für die Chronologie: Ficker, Reinald 73.

12. Ann. Palid. SS. 16, 94 (zu 1169); auch hier ist die Chronologie um ein Jahr voraus; die Nachricht gehört zu 1168; vgl. S. 48, Anm. 6.

aber willigte der Herzog gerne ein, mit dem mächtigen England in eine Verbindung zu treten, die für ihn nur von Nutzen sein konnte. Nachdem er schon die byzantinische Macht in den Kreis seiner Berechnungen einbezogen hatte, mochten sich ja neue Aussichten ihm nun eröffnen. Gleichzeitig aber liefern diese Verhältnisse — das ist zu beachten — auch einen Beweis dafür, daß Friedrich dem Welfen durchaus traute, denn sonst hätte er keinesfalls eine angevinisch-welfische Heirat gutgeheißen, die ihm ohne die Treue des Welfen gefährlich werden mußte.

Auf dem Würzburger Reichstag im Jahre 1165, der Protestkundgebung gegen Alexander, an der gemäß dem Erfolge Reinalds englische Gesandte im Namen ihres Königs sich beteiligten, war auch Heinrich zugegen und schwor in wohlüberlegter politischer Berechnung als erster von den weltlichen Fürsten den Absageeid gegen Alexander[13]. Sein Beispiel wirkte, und so leistete er damit dem Kaiser einen ungeheueren Dienst.

Seite an Seite mit dem Vetter erschien der Herzog auch auf den Reichstagen in Nürnberg[14], Ulm[15], Regensburg[16] und Frankfurt[17], immer noch aus denselben Motiven heraus: einerseits den Kaiser sich zu verpflichten, um ihn im Kampf gegen die Fürsten ganz auf seiner Seite zu haben, zum andern, um dessen Politik zu

---

13. Ich verweise hierfür auf die Quellenangabe und Erörterung von Philippson 600 ff.

14. Ann. Reichersp. SS. 17, 472 f.

15. Heinrich ist Zeuge auf der kaiserlichen Urkunde vom 8. März 1166 Ulm: Stumpf 4066 (v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. 1, 359 f. Nr. 496).

16. Heinrich ist Zeuge auf der kaiserlichen Urkunde vom 10. April 1166 Regensburg: Stumpf 4068 (Mon. Boic. 5, 160 ff.).

17. Heinrich ist Zeuge auf der kaiserlichen Urkunde vom 28. Mai 1166 Frankfurt: Stumpf 4071 (Beyer, Mittelrhein. Urkdb. 1, 703 f. Nr. 646).

beobachten. Wenn Heinrich in Nürnberg den Fürsprecher für den alexandrinisch gesinnten Erzbischof Konrad von Salzburg gespielt hatte, so wollte er jedenfalls damit dem Erzbischof seines Herzogtums Bayern gegenüber eine versöhnliche Gesinnung an den Tag legen, ließ sich aber natürlich nicht so weit auf eine Parteistellung ein, daß sie den Unwillen des Kaisers hätte erregen können.

In diese Zeit fällt die Vermählung des jungen Friedrich von Schwaben, des Sohnes Konrads III., mit Gertrud, der Tochter Heinrichs und der Clementia[18]. Diese Verbindung hatte für beide Teile, sowohl für den Staufer als für den Welfen, gute Gründe. Für jenen, der nur nach einigem Widerstreben[19] sich den Würzburger Eiden gefügt und sich damit in Gegensatz zum Kaiser gestellt hatte, war mit der Geburt der Kaisersöhne[20] jede Aussicht auf den Thron genommen. Wollte er seine Hoffnung dennoch erfüllt sehen, so mußte er hierfür in gutem Einvernehmen mit dem mächtigsten Fürsten des Reiches stehen. Deshalb hielt er es für geeignet, sich den Löwen durch Familienbeziehungen zu verbinden. — Heinrich aber, der den Gegensatz von Neffen und Oheim durchschaut haben muß, sah durch solchen Ehebund die Möglichkeit gegeben, wenn er selbst gegen den Kaiser angehen und die Maske fallen lassen würde, den staufischen Herzog auf seiner Seite zu haben als Parteigänger, dessen Ansprüche nach erreichten Zielen dann allerdings wieder hätten niedergehalten und bekämpft werden müssen. Auf ein Ränkespiel kam es dem Welfen

---

18. Chron. Mont. Ser. SS. 23, 152 (zu 1167), doch ist die Chronik überall um ein Jahr voraus. — Helmold 2, 106. S. 209. SS. R. G. — Wahrscheinlich fiel die Vermählung in die erste Hälfte des Jahres 1166, s. Philippson 607, Anm. m.

19. Brief eines unbekannten Freundes an Alexander III.: Mansi, Conc. 21, 1217.

20. Siehe S. 49, Anm. 10.

nicht an. Die Ehe sollte ein Baustein zu dem kühnen Gebäude welfischer Macht sein; unmöglich kann man behaupten, der Bund sei herbeigeführt worden als „Gewähr eines dauernden, aufrichtigen Friedens zwischen den beiden altverfeindeten Geschlechtern“[21].

Im Oktober 1166 brach der Kaiser aus Deutschland auf[22], um zum vierten Male über die Alpen zu ziehen und mit dem Schwert seine Herrschaft in Italien sicher zu stellen. Heinrich befand sich nicht in den Reihen der Streiter, es lag ja durchaus nicht in seinem Interesse, die kaiserliche Macht zu stärken, sofern es nicht aus Diplomatie geschehen mußte. Um den Schein zu wahren, hatte er eine gute Entschuldigung, sich von der Teilnahme auszuschließen: in den sächsischen Umtrieben mochte Friedrich einen triftigen Hinderungsgrund sehen; denn als Heinrich jetzt nach Sachsen zurückgekehrt war, fand er alles zum Kampf, der nur aus Furcht vor der Anwesenheit Friedrichs noch nicht ausgebrochen war, bereit. In Anbetracht dieses Zustandes mußte er auch seiner gegenüber den Slawen beobachteten Politik eine andere Richtung geben. Hatte er bisher die äußerste Strenge und Härte angewandt, so suchte er nun vor allem durch Zugeständnisse an den letzthin so scharf bekämpften und gedemütigten Pribislav, die Gärung im Osten zu beseitigen und in dem hartnäckigen Gegner einen Anhänger zu gewinnen, der ihm auf der anderen Seite im Bunde mit den gegen ihn verschworenen Fürsten äußerst gefährlich hätte werden können. Mit Ausnahme der Stadt Schwerin und der dazu gehörigen Gebiete erhielt dieser Sohn Niklots sein ganzes väterliches Erbe zurück[23]. Sein Enkel Borwin bekam später des Löwen natürliche Tochter Mathilde zur Frau[24]. Sicherheit und Treue jenes Mannes wog das Preisgegebene bei weitem auf, ohne dem Ansehen des Herzogs zu schaden.

21. So Lerche 93.

22. Giesebrecht 5, 521; 6, 458.

23. Helmold 2, 103. S. 202 ff. SS. R. G.

24. Arnold 3, 4. S. 76. SS. R. G.

Und der Sturm brach los![25] Geschickt suchte Heinrich seine Feinde getrennt zu schlagen, indem er bald auf Bedingungen eingegangen war, die er keineswegs hatte erfüllen wollen[26]. Allein der Kampf wurde mit wechselndem Erfolge fortgesetzt. Als dann Reinald von Dassel, eine der wirksamsten Kräfte der ganzen Fürstenverschwörung[27], vor Rom der pestartigen Seuche zum Opfer fiel[28], wurde Heinrich durch den Tod dieses Mannes von einem sehr gefährlichen Gegner und Rivalen befreit.

Nachdem der Kaiser von den Zuständen im Norden seines Reiches erfahren hatte, sandte er Herzog Berthold von Zähringen und Erzbischof Konrad von Mainz sofort nach Deutschland und ließ einen Waffenstillstand bis zu seinem Eintreffen gebieten[29]. Diese Zeit benützte Heinrich, um seine Verbindung mit Mathilde von England zu vollziehen. Gegen Ende des Jahres 1167 schickte er eine Gesandtschaft an den englischen Hof, um die Braut zu holen; am 1. Februar 1168 wurde die Ehe in Minden eingesegnet[30]. Dadurch wuchs nicht nur des Herzogs Ansehen und seine Mittel[31], — er hielt es auch wohl für geraten, gerade jetzt seine

---

25. Helmold 2, 103—105. S. 202 ff. SS. R. G. — Ann. Magdeb. SS. 16, 192. — Ann. Pegav. SS. 16, 216. — Ann. Palid. SS. 16, 93. — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 152. — Rahew. Gesta (Appendix) 348. SS. R. G. — Ann. Reichersp. SS. 17, 475; aus dieser letzten Quelle zu schließen, müssen die Kämpfe sehr bald nach des Kaisers Aufbruch begonnen haben.

26. Ann. Palid. SS. 16, 93.

27. Helmold 2, 103. S. 203. SS. R. G.

28. Helmold 2, 106. S. 208. SS. R. G.

29. Helmold 2, 106. S. 209. SS. R. G. — Chron. regia Colon. 120. SS. R. G. — Die Namen der Gesandten: Ann. Palid. SS. 16, 93.

30. Helmold 2, 106. S. 209. SS. R. G. — Ann. Egmund. SS. 16, 466. — Scheidius, Origg. Guelf. 3, 504 f. (für das Datum). — Vgl. auch Great Roll of the Pipe 11 (1889), S. 2. 18. 19. 37; 12 (1890), S. 280.

31. Ueber die reiche Mitgift: Ann. Egmund. SS. 16, 466. —

Position durch einen engeren Anschluß an das mächtige England dem Kaiser gegenüber zu stärken; denn man kann nicht sagen, daß Heinrich durch diesen Schritt dem Staufer für dessen erwünschte Bundesgenossenschaft mit Heinrich II. zu Diensten habe sein wollen. Friedrich allerdings mag in seinem Vertrauen auf den Herzog an ein solches Motiv geglaubt haben, und es konnte nur im Interesse Heinrichs liegen, solchen Glauben wach zu rufen und zu erhalten, denn einen um so günstigeren Ausgang der kaiserlichen Entscheidung für sich durfte er erwarten. Und des Staufers Schiedsspruch fiel denn auch zum Vorteil des Herzogs aus. Friedrich nahm für ihn Partei, sein Machtgebiet blieb erhalten. Unter solchen Bedingungen wurde zu Würzburg der Friede zwischen Heinrich und den Fürsten wieder hergestellt[32].

Um diese Zeit war das Schisma in eine neue Phase eingetreten. Am 20. September 1168 war Paschalis III. gestorben, eine neuer Gegenpapst wurde in der Person des Abtes Johann von Struma als Calixt III. erhoben[33]. Auch diesem Gegenpapst schloß sich Heinrich an, es war also ammer noch dem Scheine nach eine Anschlußpolitik an den Kaiser, die er trieb und in seinem Interesse treiben mußte. Im Geheimen aber verfolgte er wohl andere Dinge.

Helmold 2, 106. S. 209. SS. R. G. — Rob. v. Torigny 2. 1. — Draco Norm. SS. 26, 171; lib. 3, 199 ff. (ed. Howlett 719). — Great Roll of the Pipe 11 (1889); 12 (1890) öfters.

32. Ann. Palid. SS. 16, 94. — Helmold 2, 107. S. 209 f. SS. R. G. hat irrig Bamberg angegeben, vielleicht in Verwechslung mit dem Reichstag von 1169; in einer kaiserlichen Urkunde vom 10. Juli 1168 Würzburg: Stumpf 4095 (Jäger, Gesch. Frankenlands 2, 373 ff.) heißt es S. 374: „in generali curia Wirzeburgensi inter principes Saxonie . . reconciliationem perfecimus." Die Urkunde dürfte für den Ort ausschlaggebend sein. Vgl. Giesebrecht 5, 613 f.; 6, 484 gegen Philippson 609, Anm. g.

33. Hauck 4, 289.

Sehr gelegen mochte es ihm sein, mit dem Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, und dem Erzbischof von Mainz als Gesandter des Kaisers an den englischen Hof geschickt zu werden[34]. Es mußte ihm viel daran liegen, persönlich mit seinem Schwiegervater einmal verhandeln zu können, was ihm in unauffälliger Weise, ohne den Argwohn des Kaisers zu erregen, auf andere Art schwerlich möglich gewesen wäre. Beide, Heinrich II. von England und Heinrich der Löwe, werden sich hier als natürliche Bundesgenosen gefunden und weitausschauende Pläne entworfen haben, beider Wünsche kamen sich wohl dabei entgegen. In ihren Ideen werden sie sich einander noch bestärkt haben. Bedenkt man, daß Heinrich II. im Jahre 1169 Italien zum erstenmal in seine Politik zog[35], wobei er kaiserfeindliche Bestrebungen verfolgte, so darf man vermuten, daß der Welfe von diesen Absichten wußte und den Schwiegervater vielleicht noch besonders zu ihrer Durchführung ermuntert hat. In diese Zeit fällt auch der Plan einer verwandtschaftlichen Verbindung Englands mit Sizilien, ein beachtenswertes Moment für die spätere Politik des Löwen. Wenn aber in einer Chronik[36] berichtet wird, daß Heinrich der Löwe sich gegen den Kaiser aufgelehnt habe, nachdem er von schlechten Menschen einen schlechten Rat empfangen hätte, so ist man versucht, zu diesen „schlechten Menschen" Heinrich II. von England zu zählen, der dem Verfasser dieses Berichtes „der wahre Typus eines selbstsüchtigen tyrannischen Herrschers ist, eines „„rex iniustus"", der überall Unruhen und Fehden ins Leben ruft"[37]. An einem Anspornen des Schwiegervaters zu kühner Tat

34. Chron. regia Colon. 120. SS. R. G. — Ann. Camerac. SS. 16, 545.

35. Joann. Saresber. Ep. 288: Migne, Patrol. lat. 199, 328 f. — S. Thomae Cantuar. aep. Ep. 47: Migne, Patrol. lat. 190, 508 f. Siehe Hardegen 17 ff.

36. Contin. Aquic. SS. 6, 418 (zu 1179).

37. Kath 41.

dürfte es nicht gefehlt haben. Die angevinisch-welfischen Interessen liefen auf gleiche Ziele hinaus, ohne sich gegenseitig zu stören: Beseitigung der staufischen Macht und an deren Stelle die Gründung eines englisch-welfischen Weltreichs! Freilich werden die Richtlinien jetzt noch nicht genau gezogen sein, aber Ansätze dazu entstanden bei diesem Zusammensein der beiden Verwandten gewiß. — Daß Heinrich II. zeitweise das staufische Bündnis suchte, steht dem nicht entgegen, es bedeutete für ihn immer nur einen Ausweg in der kirchenpolitischen Frage, ein Druckmittel Frankreich sowie dem Papst gegenüber; denn daß es ihm nicht ernstlich um ein Zusammengehen mit Friedrich zu tun gewesen war, sondern nur um ein Lavieren, hatte sein Verhalten kurz nach den Würzburger Beschlüssen gezeigt[38].

Unterdessen war in dem Verhältnis Heinrichs zu Dänemark eine Spannung eingetreten. Waldemar hatte, während der Herzog im Kampf mit den Fürsten lag, diese Zeit klüglich dazu benutzt, um selbständige Eroberungen zu machen und war nicht gewillt gewesen, den vertragsmäßigen Teil des eroberten Gebietes — Rügen — an den Welfen abzutreten, der ihn mit slawischen Kräften noch obendrein unterstützt hatte. Man sieht, das Verhältnis dieser beiden Fürsten zueinander hatte sich seit dem Jahre 1164 wesentlich verschoben. Heinrich aber konnte einen solchen eigennützigen Nachbarn nicht dulden. Er wollte seine überlegene Stellung den dänischen König unbedingt fühlen lassen und diesen zu seinen Diensten in Gehorsam halten. Ein von ihm angeregter Einfall der Slawen in Dänemark wurde zum Mittel seines Zwecks; und er erreichte damit, was er gewollt: er zwang Waldemar auf die Kniee. Dieser entschloß sich ,wenn auch erst nach geraumer Zeit, nachzugeben und die Forderungen des stolzen Herzogs zu erfüllen. Beide kamen an der Eiderbrücke zusammen. Nun aber

38. Siehe Gilberti Foliot Ep. Nr. 174 u. 484: Migne, Patrol. lat. 190, 877 f.; 1047 f. — Herberti de Bosham Ep. Nr. 20: Migne, Patrol. lat. 190, 1451 f. — Giesebrecht 5, 499 f.; 6, 452 f.

suchte Heinrich durch Verlobung seiner Tochter Gertrud — die durch den am 19. August 1167 erfolgten Tod Friedrichs von Schwaben[39] Witwe geworden war — mit Knud, dem Sohne Waldemars, dem schon die Nachfolge im Dänenreich zugesichert war, den niedergehaltenen Nachbarn wieder zu versöhnen und sich in Freundschaft zu verbinden, um damit größeren Einfluß für die Folgezeit auf dessen Reich zu gewinnen und auch dieses ganz in den Bannkreis seiner Politik zu ziehen[40], — eine Hoffnung, die sich freilich nicht erfüllte.

Die Frage der Neubesetzung des Bremer Erzbischofstuhls hatte nach dem Tode Hartwigs[41] zu neuen Kämpfen für Heinrich geführt[42]. Hierbei zeigt sich wieder deutlich, welchen Vorteil der Herzog aus der vorgetäuschten Freundschaft zum Staufer zog, welchen Rückhalt er am Kaiser hatte. Der Welfe war durch die Feindschaft Hartwigs oftmals empfindlich gestört worden, so daß es ihm angelegen sein mußte, auf diesem erzbischöflichen Stuhle einen Mann zu sehen, der ein gefügiges Werkzeug seiner eigenen Wünsche wäre, an dem die Konspirationen seiner Neider abprallten. Keinesfalls aber konnte er dulden, daß gar der Sohn eines seiner hartnäckigsten Gegner, Albrechts des Bären, sich mitten in seinem Lande festsetzte. Hatte sich der Kaiser schon vorher um den Frieden bemüht und diejenigen, welche noch weiter die Ruhe störten, mit sich fortgeführt, so beseitigte er nunmehr auf dem Bamberger Reichstag — im Apirl 1169 — die stattgehabte Doppelwahl und erhob dem Wunsche Heinrichs ent-

39. Vgl. Giesebrecht 5, 560; 6, 471 f.

40. Helmold 2, 108—110. S. 211 ff. SS. R. G. — Saxo Gramm., Gesta Dan. SS. 29, 121 ff., sehr ausführlich, freilich einseitig dänisch; doch wird das hochmütige Benehmen Heinrichs, welches Saxo 143 berichtet, wohl Glauben verdienen.

41. Ann. Stad. SS. 16, 346. — Helmold 2, 107. S. 210. SS. R. G.

42. Ann. Stad. SS. 16, 346.

sprechend einen dem Herzog vollständig willfährigen Mann, Balduin, den bisherigen Probst von Halberstadt[43].

Zu dieser Begünstigung des Herzogs von seiten des Kaisers würde es wenig passen, wenn Heinrich kurz danach bei der Krönung des jungen Kaisersohnes diesem offen die Huldigung verweigert hätte[44]. Er würde damit sofort den Zorn Friedrichs auf sich gezogen haben, der ihn in eine höchst gefährliche Lage gebracht hätte; denn seine zahlreichen Feinde, die nur mit Mühe sich zur Ruhe begeben hatten, würden sogleich von neuem gegen ihn aufgestanden sein, und dann stand als sicher zu erwarten, daß Friedrich sich unbedingt auf ihre Seite geschlagen hätte.

Bis jetzt war kein bestimmtes Ereignis eingetreten, das den Kaiser in Gegensatz zu seinem Herzog hätte bringen können. Friedrich hatte den Löwen zu seiner außerordentlichen Machtstellung selbst erhoben, ihn immer weiter gefördert, ihn nach allen Kräften unterstützt. Die im Geheimen angestrebte antikaiserliche Politik Heinrichs lag lediglich in dessen eigenem Charakter begründet, in einem fast überspannten Machthunger und läßt sich nur auf Fortwirkung der Idee seines Vaters und allgemeine Erwägungen zurückführen. Diese kaiserfeindliche Gesinnung wurde aber in allernächster Zeit durch bestimmte sachliche Differenzen gefördert und verstärkt. Es sind die ersten Schritte bezüglich der welfischen Erbschaft, die in dieser Richtung ihre Wirkung ausübten.

Welf VII. war im Jahre 1167 auf dem letzten Römerzuge des

---

43. Ann. Stad. SS. 16, 346. — Ann. Palid. SS. 16, 94. — Cron. S. P. Erf. Mod. 185. SS. R. G.

44. So berichten die Gesta SS. 27, 101 (ed. Stubbs 1, 249); es liegt hier aber sicher ein Irrtum vor, der sich aus der Feindseligkeit Heinrichs gegen Heinrich VI. im Anfang der 90er Jahre vielleicht erklären läßt. Siehe dazu Hampe, Sturz 71, dem ich in seiner Ablehnung der Hallerschen Auffassung ganz zustimme.

Kaisers von der Seuche dahingerafft worden[45], und seitdem betrachtete sich Heinrich wohl als den künftigen Erben der Besitzungen seines alten Oheims. Welf VI. nahm seinen welfischen Neffen auch zum Erben an, doch nicht bedingungslos. Zu seinem üppigen Leben reichten seine Finanzen nicht aus, und deshalb verlangte er von Heinrich für das Erbversprechen eine Summe Geldes, die dieser zu zahlen sich auch erbot. Tatsächlich aber hielt Heinrich den Vertrag nicht inne, da er auch ohne die Zahlung binnen kurzem zu dem Erbe zu gelangen dachte — ein im Hinblick auf Heinrichs sonstiges Verhalten in Finanzangelegenheiten sehr glaubhafter Grund. Eine Schwenkung Welfs zu Friedrich muß er wohl für unmöglich erachtet haben. Doch der erzürnte Oheim begann nun mit seinem anderen Neffen, dem Kaiser, Verhandlungen, die dann später zur Uebergabe der italienischen Besitzungen sowie auch der Allodialgüter führten. Der Kaiser hatte nicht Anstand genommen, auf Welfs Anerbietungen sogleich einzugehen und ihm die verlangte Summe zu zahlen[46]. Es ist leicht verständlich, daß

45. Otton. S. Blas. Chron. 20. S. 26. SS. R. G. — Hist. Weing. Welf. 32, S. 41. SS. R. G. — Adler, Herzog Welf VI. 76 u. 128, Anm. 139.

46. Vgl. Otton. S. Blas. Chron. 21. S. 28. SS. R. G. — Hist. Welf. Weing. Contin. Steingadem. 42. SS. R. G. — Ann. Monast. Bebenh. 254. Genau fixieren läßt sich dieser Vorgang nicht. Otto berichtet ihn zu 1167, d. h. er läßt ihn 1167 beginnen, und es ist auch sehr verständlich, daß die Verhandlungen zwischen Welf und Heinrich bald nach dem Tode Welfs VII. ihren Anfang nahmen. Fortgang und Schluß der Ereignisse bringt Otto vor der Krönung des Kaisersohnes Heinrich im Juni 1169, doch das ist kein Beweis dafür, daß zu dieser Zeit wirklich die Verhandlungen ihren Abschluß erreicht hatten und die Uebergabe an den Kaiser erfolgt war, wie Philippson 610, Anm. e annimmt. Otto führt ganz einfach den gesamten Vorgang an der Stelle zu Ende, wo er ihn angefangen hat; wir erhalten also hieraus nur einen sicheren terminus post quem: 1167. In die Zuverlässigkeit

Heinrich, der schon aus den Verhandlungen schließen konnte, daß für ihn die welfische Erbschaft verloren und er somit um einen aussichtsreichen Gewinn gebracht war, voll Mißgunst auf den Kaiser blickte, um so mehr, als durch den Tod des Rotenburgers schon dessen Besitz an Friedrichs Linie gekommen und die staufische Position damit weitgehend gefördert war[47]. Des Löwen Umsturzpläne erhielten dadurch kräftige Nahrung!

Aergernis mochte bei Heinrich auch der Umstand erregen, daß der Staufer in dieser Zeit in seine eigenen Rechte eingriff. Hatte er über die neu errichteten Bistümer im Wendenlande die Verfügung ganz dem Herzog überlassen, so minderte er doch entschieden dessen Hoheitsrechte auf dem Frankfurter Reichstag vom Januar 1170 durch die Bestätigung des Bischofs Berno als Bischof von Schwerin und die Gebietsbestimmung des Bistums[48].

Des Herzogs Augenmerk scheint nunmehr in der nächsten Zeit darauf gerichtet gewesen zu sein, einen Zustand der Ruhe in seinen Landen herzustellen, zugleich Sicherung nach außen, um die Heimat für einige Zeit verlassen zu können und auf der betretenen Bahn der Verbindung mit Reichsfeinden schneller fortzuschreiten. Seitdem die byzantinische Gesandtschaft bei ihm in Braunschweig gewesen war, stand wohl sicher sein Verlangen dahin, persönlich

---

des Berichtes der Continuatio, die die Verhandlungen zwischen Welf und Heinrich erst nach 1175 bringt, setze ich mit Philippson den gleichen Zweifel. Die, freilich erst im 16. Jahrh. abgefaßten Bebenhauser Jahrb. setzen die Ereignisse zu 1169. Ich möchte deshalb annehmen, daß die Verhandlungen zwischen Welf und Heinrich 1167 begannen und die zwischen Welf und Friedrich im Laufe des Jahres 1169 stattfanden. Wann die Uebertragung erfolgte, bleibt ungewiß.

47. Otton. S. Blas. Chron. 21. S. 30 f. SS. R. G. — Am 29. September 1168 erscheint des Kaisers Sohn Friedrich bereits als Herzog von Schwaben: Stumpf 4097 (Wirtemb. Urkdb. 2, 156). Ausführlich über diese Erbschaft: Giesebrecht 5, 616.

48. Meklenb. Urkdb. 1, 85 ff. Nr. 91.

und doch auch unauffällig mit dem Beherrscher des östlichen Kaisertums in Verhandlung zu treten, um den Ring um den deutschen Kaiser fester zu schmieden. Darin hatte ihn wahrscheinlich auch Heinrich II. bei dem Zusammensein im Herbst 1168 bestärkt, allein die Zustände in Deutschland hatten eine längere Abwesenheit des Löwen bisher wenig ratsam, wenn nicht unmöglich erscheinen lassen. Nun aber war die Empörung der gegnerischen Fürsten unterdrückt. Ja, nach dem letzten Kampf mit Wichmann von Magdeburg[49] scheint der Friede zwischen Heinrich und seinen Gegnern, den der Kaiser in Erfurt vermittelt hatte[50], doch ganz vollständig gewesen zu sein; denn Heinrich vertraute jetzt sogar dem ausgesöhnten Wichmann den Schutz über Sachsen an[51]. Die Ruhe hier schien auf längere Zeit verbürgt, zumal nachdem der mächtigste Rivale des Löwen, Albrecht der Bär, am 18. November 1170 gestorben war[51]. Von den Slawen hatte Heinrich keine Empörung mehr zu fürchten[53], und auch der Dänenkönig war ja zur Ruhe gebracht[54], sowie Sicherheit im Inneren Bayerns und Sachsens hergestellt. Da schien dem Welfen jetzt der Augenblick gekommen zu sein, um nach Osten seinen Schritt lenken zu können.

Um diese politische Reise, deren Spitze gegen den Kaiser gerichtet war[55], als solche aber nicht erkennen zu lassen, mußte Heinrich sie mit einer Fahrt ins Heilige Land in Verbindung

---

49. Ann. Palid. SS. 16, 94.

50. Cron. S. P. Erf. Mod. 185. SS. R. G.

51. Arnold 1, 1. S. 11. SS. R. G. — Chron. Princip. Sax. SS. 25, 475.

52. Ann. Palid. SS. 16, 94 (hier das Datum). — Ann. S. P. Erph. Mai. 60. SS. R. G. — Ann. Magdeb. SS. 16, 193. — Ann. Stad. SS. 16, 347.

53. Helmold 2, 110. S. 218. SS. R. G.

54. Siehe oben S. 56 f.

55. Siehe Beilage 1.

bringen. Eine Pilgerreise hatte nichts Auffälliges an sich, und so konnte der Kaiser kaum einen Verdacht schöpfen, als am 13. Januar 1172 der Herzog von Braunschweig aus aufbrach, besonders da ein Mißtrauen Friedrichs gegen Heinrich noch nicht bestand. Wohl können auch gewisse religiöse Motive bei dem Entschluß zu dieser Fahrt mitgesprochen haben, aber leitend und veranlassend haben sie keinesfalls gewirkt[56]. Vielleicht wollte sich der Herzog an Ort und Stelle von der Leistungsfähigkeit des griechischen Reiches überzeugen[57], sicherlich aber in persönlichen Besprechungen ein Bündnis zum Abschluß bringen. Zu einer Kenntnis über die näheren Absichten und die Folgen der jetzigen Verhandlungen kann man leider gar nicht gelangen, die Ueberlieferung läßt einen hier wieder vollständig im Stich und weist für diese ganzen Verhältnisse nur feine Spuren auf. Daß der Kaiser von derartigen Absichten Heinrichs in dieser Zeit unterrichtet gewesen wäre, halte ich für ausgeschlossen; denn dann würde die ganze Angelegenheit zweifellos von Friedrich alsbald ans Licht gezogen worden, jedenfalls aber später als Anklagepunkt gleich in der ersten Phase des gegen den Herzog eingeleiteten Prozesses in Erscheinung getreten sein; dem aber ist nicht so[58].

---

56. Ueber die Pilgerfahrt: Arnold 1, 2—10. S. 12 ff. u. 12. S. 30. SS. R. G. — Chron. Princip. Sax. SS. 25, 475. — Ann. Weing. Welf. SS. 17, 309. — Ann. Palid. SS. 16, 94. — Ann. Pegav. SS. 16, 260. — Ann. Stad. SS. 16, 347. — Ann. Egmund. SS. 16, 467. — Contin. Admunt. SS. 9, 584. — Rob. v. Torigny 2, 31. — Chron. regia Colon. 123 f. SS. R. G. — Siehe auch Wigger, Pilgerfahrten 1—26, der n u r an religiöse Motive denkt; Röhricht, Königreich 354 f.; ders., Die Deutschen i. Hl. Lande 43 f. — 1172 als Jahr des Zuges steht fest, s. Philippson 612, Anm. d.

57. S. o. auch schon Kap-Herr 100.

58. Vgl. Beilage 3. Aus diesem Grunde kann ich auch der Vermutung Philippson 384, daß Konrad von Worms dem Herzoge als Spion habe folgen sollen, nicht beistimmen.

Kurz vor der Abreise Heinrichs hatte Friedrich von den Askaniern die Auslieferung der Plötzkeschen Erbschaft, Besitzungen an der unteren Saale, verlangt[59]. Während Heinrich dann seinen Landen fern war, hatte er die sächsischen Burgkommandanten des Herzogs heimlich schwören lassen, ihm die Plätze auszuliefern, falls Heinrich nicht zurückkehre[60]. Waren beide Vorgänge an sich nicht gegen den Welfen gerichtet, schlossen sie weder ein Unrecht noch eine persönliche Verletzung ein, so mußte es Heinrich doch unangenehm empfinden, daß der Kaiser innerhalb seines Machtbereiches territoriale Politik trieb; jedenfalls wirkten jene Maßregeln weiter verstimmend auf den Löwen ein.

Wenn Heinrich dann nach seiner Rückkehr aus dem Orient im Dezember 1172 zur Begrüßung des Kaisers nach Augsburg eilte[61], und er auch fernerhin häufig am Hofe Friedrichs verkehrte, so kann es als ein Zeichen dafür gelten, daß Heinrich viel daran gelegen war, seine Absichten zu verschleiern und des Kaisers Argwohn vor dessen neuer Römerfahrt nicht zu erregen[62].

Ueber die Schritte, die der Welfe in dieser Zeit vielleicht unternommen hat, über die Bemühungen, die der Verwirklichung seiner Ziele weiter dienen sollten, ist nicht viel zu ermitteln. Für diesen

---

59. Ann. Magdeb. SS. 16, 193. — Chron. regia Colon. 124. SS. R. G. — Ann. Pegav. SS. 16, 260.

60. Gobelini Person Cosmidr. (aus d. Paderb. Ann.): 1, 271. — Ich halte die Nachricht mit Haller, Sturz 326 ff. u. Niese, Sturz 553 ff. für wahr und bewerte sie im Nieseschen Sinne. — Dagegen Hampe, Sturz 56 ff.

61. Arnold 1, 12. S. 30. SS. R. G.

62. Heinrich ist teils Zeuge, teils erwähnt auf folgenden kaiserlichen Urkunden: Stumpf 4148 (Prutz, Heinrich d. L. 482 f. Nr. 14) 8. Juni 1173 Frankfurt. — Scheidius, Origg. Guelf. 3, 251 ff., 10. Juli 1173 Frankfurt. — Stumpf 4153 (Schultes, Direct. dipl. 2, 237 f.) 21. Februar 1174 Merseburg. — Lang, Reg. 1, 284, 23. April 1174 Sewen. — Am 26. Mai 1174 in Regensburg: Chron. Magni Presbit. SS. 17, 498.

Zeitraum sind die Quellen so lückenhaft, daß sie auch zu Vermutungen kaum einen Anhalt bieten. Als einzige politische Betätigung wird berichtet, daß gegen Ende des Jahres 1174 der Herzog sich darum bemüht zu haben scheint, sich der dänischen Freundschaft aufs neue zu vergewissern. Sollte es zum offenen Bruch mit dem Kaiser in nächster Zeit kommen, so brauchte Heinrich in Waldemar einen Helfer und Unterstützer, der sich seinerseits auf einen Kampf gegen den Kaiser einließe. Dies mochte der Herzog um deswillen erhoffen, weil der Dänenkönig dabei Aussicht gehabt hätte, die Oberherrschaft des Staufers abschütteln zu können. Freilich wäre in solchem Falle an die Stelle der staufischen Lehnshoheit wohl bald die welfische getreten, die dem Dänen nach seinen bisherigen Erfahrungen viel lästiger sein mußte; schon einmal hatte ja Waldemar mit seinem Rivalen den Kampf aufzunehmen versucht. Doch Heinrich, der zweifellos an seinen Sieg glaubte, hat wohl angenommen, daß es für Waldemar, durch Bündnis und Familienbande an ihn gekettet, der sicherere und deshalb notwendig zu betretende Weg der eines Anschlusses an ihn wäre, um nicht der Rache und Vernichtung eines siegreichen Gegners einst preisgegeben zu werden. Es sollte sich jedoch später zeigen, daß diese Rechnung falsch gewesen war! Jetzt aber schlossen beide Fürsten, die auf Heinrichs Verlangen wiederum zu einem Gespräch an der Eider zusammengekommen waren, von neuem ein festes Bündnis[63].

Der Kaiser hatte indessen seine Vorbereitungen zu der neuen

---

63. Saxo Gramm., Gesta Dan. SS. 29, 145. Ueber das Jahr dieser Zusammenkunft s. Philippson 613, Anm. d. Die nähere Zeit ergibt sich daraus, daß Heinrich noch im Jahre 1174 in Artlenburg urkundlich nachzuweisen ist (Meklenb. Urkdb. 1, 109 ff. Nr. 113), während er im September noch in Bayern weilte. (Urkdb. d. Landes ob d. Enns 2, 349.) Also muß die Besprechung zu Ende des Jahres erfolgt sein, nach Friedrichs Aufbruch.

Heerfahrt nach Italien getroffen[64]. Es sollte ein glänzender Siegeszug werden; all' seine Beredtsamkeit hatte er dazu aufgeboten, die Fürsten für dieses Unternehmen zu begeistern[65]. Der Ruf ist zweifellos auch an Heinrich den Löwen ergangen, dessen Teilnahme mußte dem Kaiser besonders wünschenswert erscheinen. Allein der Welfe war nicht gewillt, mit über die Alpen zu ziehen, um die Macht des Staufers zu erhöhen. Seine kühnen Hoffnungen mochten im Stillen vielmehr Schwächung des Kaisertums auf dieser Römerfahrt erwarten. Vielleicht kam Friedrich als besiegter Flüchtling aus Italien nach Deutschland zurück! Dann aber wäre für den Welfen ohne Anstrengung eine günstige Lage geschaffen gewesen. Erzwingen konnte Friedrich den Dienst des mächtigen Vasallen nicht. Sicher aber ist wohl, daß der Herzog zunächst einen Vorwand für sein Zurückbleiben fand, den der Kaiser kaum durchschaut haben dürfte. Vielleicht hat dieser in den Streitigkeiten des Landgrafen von Thüringen mit den Söhnen Albrechts des Bären bestanden[66], in denen Heinrich gegen die stärkeren Askanier Partei ergriff[67]. Daß Friedrich den Herzog absichtlich zur Sicherung seiner eigenen Stellung im Reiche zurückgelasen hätte[68], darf keinesfalls angenommen werden. Der Welfe blieb allerdings zurück, nicht aber als Hüter und Wächter für des Kaisers Macht und Ansehen in den deutschen Landen — er erwartete einen günstigen Augenblick, um offen den Kampf gegen den Kaiser zu beginnen, nachdem er genügende Vorbereitungen getroffen zu haben glaubte!

64. Ausführlich Giesebrecht 5, 703—729; 6, 502—510.

65. Stumpf 4165 (Const. 1, 346 f. Nr. 246). Das Schriftstück ist ganz wahrscheinlich ins Jahr 1174 zu setzen, s. Giesebrecht 6, 510 gegen Weiland, Const. 1, 346.

66. So Giesebrecht 5, 728.

67. Ann. Magdeb. SS. 16, 193. — Ann. Palid. SS. 16, 94.

68. So Prutz, Heinrich d. L. 282.

IV. Offener Bruch mit dem Kaiser.
(1176.)

Im September des Jahres 1174 war der Kaiser nach Italien gezogen[1]. Susa war den Flammen preisgegeben worden[2]; dann folgte die lange, aber erfolglose Belagerung des zäh verteidigten Alessandria, die Friedrich nach sechs Monaten sich genötigt sah aufzugeben. Aber zu einem Kampf in der Ebene mit dem anrückenden Bundesheer kam es nicht, beide Teile schienen jetzt einer Entscheidung ausweichen zu wollen und traten vielmehr in Friedensverhandlungen ein[3]. Doch diese scheiterten; der Krieg gegen die eidbrüchigen Lombarden mußte wieder aufgenommen werden[4]. Der Kaiser aber hatte, da ein dauernder Friede zu erwarten gewesen war, den größeren Teil seines Heeres schon entlassen. Mit den geringen Streitkräften, die er noch bei sich hatte, konnte er unmöglich den hartnäckigen Widerstand der Feinde brechen. Unterstützung aus Deutschland tat ihm not, sollte der Sieg sicher sein, und wollte er nicht in eine Lage geraten, die alle früheren Erfolge, um die er so schwer gerungen hatte, preis-

---

1. Ann. Ratisp. SS. 17, 589. — Ann. Weing. Welf. SS. 17, 309. — Vgl. Giesebrecht 5, 722; 6, 509.

2. Boso, Vita Alex. III. 421 (ed. Duchesne 427).

3. Ausführlich Giesebrecht 5, 749—759; 6, 516—520.

4. Giesebrecht 5, 760—774; 6, 520—524.

gegeben, die seine Ansprüche und Herrscherstellung in Italien vollständig vernichtet hätte.

Von dieser Erwägung geleitet, schickte er Boten in die deutschen Lande, um ein neues Heer aufzubieten. Am wichtigsten mußte ihm jetzt in seiner bedrängten Lage der Hilfszug des Mannes sein, der ihn schon früher mit so gutem Erfolge unterstützt hatte, dessen Name nicht nur im Slawenlande, sondern auch in Italien äußerst gefürchtet war, abgesehen davon, daß ihm der Welfe auch an Zahl die meisten Hilfskräfte zuführen konnte. Der starke Herzog, dem Friedrich keine Untreue zutraute, sollte sich und seine Macht in einem kritischen Augenblick in den Dienst von Kaiser und Reich stellen.

Was für Gedanken, was für Gefühle mögen Heinrich bei diesem Rufe erfüllt haben! Sicher hat er Genugtung bei dieser Kunde empfunden. Was er gehofft, war zum guten Teil eingetreten: der Kaiser in einer peinlichen Lage. Daraus ließ sich wohl auf irgendeine Weise Gewinn ziehen! Es kann nicht überraschen, daß der Welfe dem kaiserlichen Herrn sich jetzt nicht willfährig zeigte; ja, man sollte beinahe erwartet haben, daß er der Forderung ein unbedingtes Nein entgegengesetzt hätte. Doch sein Entschluß, einen Kampf gegen den Kaiser zu wagen, stand noch nicht ganz fest, verschiedene Erwägungen scheinen sich gekreuzt zu haben. War eine Hilfsleistung zur Erreichung seiner letzten Ziele jetzt vielleicht doch geraten, ließ sich sein Beistand etwa für einen hohen Preis an Macht- und Würdezuwachs, der zu einem späteren Kampf wesentlich sein konnte, verkaufen? Vielleicht fand sich immerhin noch ein passenderer Augenblick, sich dem Kaiser schroff entgegen zu stellen, um dann den Lauf auf der betretenen Bahn erfolgreich zu vollenden. Wie dem auch sein mag, Heinrich folgte, nachdem er sich zunächst zu dem Hilfszug wenig bereit gezeigt haben muß, der Aufforderung Friedrichs zu einer persönlichen Besprechung, von der der Staufer erhoffte, den Vetter seinen Wünschen doch noch gefügig zu machen.

So kam es zu jener denkwürdigen Zusammenkunft im Anfang des Jahres 1176, die ein ganz besonderes Interesse in der Geschichtsforschung erregt hat[5]. Kaiser und Herzog traten sich in Chiavenna einander gegenüber! Friedrich drang in den Welfen, ihm wieder ein treuer Diener zu sein. Und Heinrich? Er weigerte sich! Weigerte sich ohne stichhaltigen Grund, denn Alter und Erschöpfung durch frühere Feldzüge, die ein Chronist[6] als Entschuldigung angibt, wären als völlig nichtig zu betrachten gewesen. Heinrich aber wußte, wie viel dem Kaiser an seiner Hilfe gelegen war und verstand, diese Lage zu nützen. Ein heftiger Wortwechsel mag sich entsponnen haben, bei dem der Herzog sicher als derjenige, für den nichts auf dem Spiele stand, die überlegene Stellung einnehmen konnte. Ihn ließ die Sache kühl, um die es sich für Friedrich handelte, und man kann ihm wohl zutrauen, daß er es absichtlich zu einer Demütigung des Staufers hat kommen lassen wollen. Durch hartnäckige Weigerung in erhabenem Tone wird er den Kaiser in immer größere Erregung versetzt haben, so daß dieser selbst das Knie vor dem Vasallen beugte. Dann aber hat der Löwe diese Lage weiter zu nützen gesucht: er machte einen Erpressungsversuch. Er zeigte sich gewillt, Friedrich zu unterstützen, wenn er einen bedeutsamen Machtzuwachs für seine Dienste erhielte. Und so stellte er seine Forderung: Goslar[7]; und zwar nicht die Stadt allein, denn diese ist damals ohne das Gebiet und die Reichseinkünfte nicht zu denken[8]. Man überlege, was das bedeutete. Zunächst ist zu beachten, daß diese Forderung keine Rückforderung war, wie man allgemein an-

---

5. Für die Zusammenkunft vgl. Beilage 2.

6. Arnold 2, 1. S. 37. SS. R. G.

7. Otton. S. Blas. Chron. 23. S. 34. SS. R. G. — Ann. Marbac. 52. SS. R. G. — Die historische Tatsache der Forderung ist in neuester Zeit nicht mehr in Zweifel gezogen worden.

8. Weiland, Goslar 29.

genommen hat[9], sondern eine Neuforderung[10]. Daß von 1152 bis mindestens 1163, wahrscheinlich bis 1168, Anno von Heimburg, ein Ministeriale Heinrichs, Vogt von Goslar war, besagt noch nicht, daß die Harzstadt im Besitz des Herzogs und nicht des Reiches zu der genannten Zeit gewesen ist. Daß dies aber vollständig ausgeschlossen ist, beweisen die in dieser Zeit in Goslar stattgehabten Reichstage, „die damals ausschließlich im Gebiet von Reichskirchengut und Reichsgut abgehalten wurden, weil man Orte brauchte, über deren Leistungen man zum Unterhalt des Hofes unbeschränkt verfügen konnte". Auch läßt sich Heinrich nur dann in Goslar nachweisen, wenn der Kaiser dort Hof hielt. — Aus der Forderung dieser Reichsstadt ist zu ersehen, wie wichtig Heinrich ihr Besitz sein mußte, wenn er um deretwillen seine Weigerung aufgegeben hätte. Und tatsächlich wäre die Zustimmung des Kaisers für ihn von großer Bedeutung gewesen. Einmal war es die Lage Goslars. Die Stadt war in welfisches Gebiet vollständig eingekeilt und stellte somit in einem Kampfe zwischen Herzog und Reich für die kaiserlichen Heere einen bedeutsamen Stützpunkt dar. Das konnte Heinrich bei etwaigen kriegerischen Zusammenstößen mit Friedrich sehr empfindlich sein, und man wird dem Welfen wohl zutrauen dürfen, daß militärisch-strategische Gesichtspunkte in seinen Erwägungen stark mitgespielt haben. Sodann ist wesentlich, daß Goslar ein überaus gewinnbringendes Gebiet war und Heinrich auch aus diesem Grunde es sich zu verschaffen bestrebt sein mochte. „Noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren die Erträgnisse aus der Demanialherrschaft Goslar größer als aus irgendeiner anderen von den

---

9. Weiland, Goslar 29 ff. — Bode, Urkdb. d. Stadt Goslar 1, 39 ff. — Giesebrecht 5, 609. 774; 6, 482. 525. — Simonsfeld 76. — Güterbock, Prozeß 33 f. — Haller, Sturz 319, Anm. 2.

10. Ich folge hierin ganz der sehr wertvollen Darlegung von Niese, Sturz 551 ff.

vielen, die das Reich noch hatte." Der Mindestreinertrag betrug damals 680½ Mark Silber[11].

War dem Herzog demnach äußerst viel daran gelegen, sich diese Vorteile zu verschaffen, so mußte andererseits der Kaiser darauf bedacht sein, einen so wichtigen Reichsbesitz festzuhalten und deshalb Heinrichs Forderung ablehnen. Noch mehr aber hätte die Preisgabe Goslars für den Kaiser ausgemacht als einen Verlust von Einkünften und dergleichen; sie hätte den „Rückzug der kaiserlichen Territorialpolitik aus Niedersachsen" bedeutet und damit einen nicht zu unterschätzenden Machtzuwachs sowie freiere Hand für den Welfen in dieser Gegend. Um solchen Gewinnes willen hätte er den Kaiser doch noch einmal unterstützt. Bei einer augenblicklichen Hilfeleistung — wie weit Heinrich dem Kaiser wirklich tatkräftig geholfen, ob er sich nicht nur den Anschein gegeben hätte, lasse ich dahingestellt — würde der Löwe natürlich seine bisher verfolgten Pläne wohl keineswegs aufgegeben haben, man muß vielmehr annehmen, daß er dann später ähnlich gehandelt haben würde, daß er sich zutraute, auch nach eventueller Steigerung der kaiserlichen Macht Friedrich noch zu überwinden, denn der Welfe glaubte an seinen Stern!

Der Kaiser aber versagte in durchaus sicherem Gefühl für die Grenzen, bis zu denen er gehen konnte, den geforderten Preis, ein Zeichen gewiß dafür, daß er doch trotz aller Erregung und trotz der Demütigung ganz Herr der Situation geblieben war. Die Folge war, daß Heinrich nun bei seiner Weigerung verharrte, der Kaiser aber mit seiner Gemahlin, die wohl mit einigen Worten in die Verhandlung eingegriffen hatte, empört von dannen zog. Der Bann war gebrochen! Heinrich hatte seine Untreue offen gezeigt. Und sein Vertrauter, der Truchseß Jordan von Blankenburg, war stolz auf seinen Herrn, den er schon mit der Kaiserkrone geschmückt sah!

Um Heinrichs Schritt besser zu verstehen, ist es nötig, noch

11. Niese, Verwaltung 119 f. u. 122.

einmal die Politik seines Schwiegervaters zu streifen. Das ist ein Punkt, der bisher zu wenig ins rechte Licht gerückt worden ist, arbeiteten doch beide Männer für gleiche Ziele. Hinter Heinrich dem Löwen stand Heinrich II. von England, hinter dem Anjou der Welfe! Ich habe schon daran erinnert, daß Heinrich II. bereits 1169 imperialen Bestrebungen in Italien nachging. Danach war im Jahre 1171 eine Gesandtschaft Humberts III. von Savoyen bei Heinrich II. erschienen, um ein Verlöbnis zwischen Johann von England und seiner Tochter, der Erbin seines gesamten Besitzes zustande zu bringen[12]. Keine zwei Jahre später führte eine Zusammenkunft zu Montferrand zwischen Humbert und Heinrich II. zum Abschluß des Ehevertrages[13]. Die politische Bedeutung dieses Aktes lag darin, daß der König von England dadurch Herr der Alpenpässe zwischen Italien und Nordwesteuropa vom Großen St. Bernhard bis zum Col di Tenda werden mußte. In Verbindung hiermit scheint es mir auch nicht so unwahrscheinlich, daß Heinrich der Löwe mit den Lombarden gegen den Kaiser in irgendeiner Weise angeknüpft hat[14], auch der Anjou hatte ja dieses Gebiet als Operationsfeld seiner Politik benutzen wollen. Berücksichtigt man dann noch, daß im Jahre 1176 die Verhandlungen über die schon früher geplante Eheverbindung zwischen Johanna von England mit dem König von Sizilien wieder aufgenommen wurden[15], so fällt immer mehr Licht auf Heinrichs Beweggründe zur Auflehnung gegen den Kaiser. Der Welfe, dem

12. Rob. v. Torigny 2, 27.

13. Gesta SS. 27, 85 ff. (ed. Stubbs 1, 35—41). — Ueber Inhalt und Bedeutung des Vertrages s. auch Cartellieri, Machtstellung Heinrichs II. von England 279. — Hardegen 22 ff.

14. Chron. Mont. Ser. SS. 23, 157.

15. Gesta SS. 27, 91 (ed. Stubbs 1, 116 f.). — Roger de Hov. SS. 27, 143 (ed. Stubbs 2, 94). — Radulf de Dic. SS. 27, 267 (ed. Stubbs 1, 408). — Roger de Wendover SS. 28, 33 (bei Matth. Paris. ed. Luard 298). — Ann. Winton. SS. 27, 452 (ed. Luard 61).

das englisch-welfische Weltreich als lockendes Ziel vor Augen schwebte, war nicht mehr gewillt, die kaiserliche Macht zu stützen zu einer Zeit, da England auch in Sizilien festen Fuß faßte! Er glaubte seine Pläne der Erfüllung nahe.

V. Die Katastrophe.
(1176—1182.)

Nachdem der offene Bruch vollzogen war, mußte sich Heinrich auf den Zorn des Kaisers gefaßt machen. Er mußte sich sagen, daß jener sich für die ihm angetane Schmach rächen würde. Deshalb galt es für den Herzog, auf die früher eingegangenen Verbindungen zurückzugreifen und möglichst noch neue Netze zu spannen. Es war für ihn nötig, dem Kaiser jetzt wirkungsvoll zu begegnen, um als Sieger aus den bevorstehenden Kämpfen hervorzugehen und dann sieggekrönt die Herrschaft des Reiches an sich zu reißen. Welche Maßnahmen sollten diesem Zwecke dienen?

Zunächst scheint Heinrich — von Chiavenna nach Bayern zurückgekehrt[1] — Heinrich Jasomirgott, der sich zu Friedrich in schwankender Stellung befand[2], für sich haben gewinnen zu wollen. Schon auf dem Wege nach dem Orient — 1172 — war er mit dem Babenberger zusammengekommen[3], und es ist nicht unmöglich, daß es auch damals zu politischen Unterredungen gekommen war. Jetzt trafen sich die beiden in Enns[4], doch scheinen

---

1. Am 29. Februar 1176 war Heinrich in Burghausen, am 7. März in Ranshoven, s. Urkunde Heinrichs für das Kloster Reichersperg: Urkdb. d. Landes ob d. Enns 1, 347. — Für das Jahr (1176 statt 1177) s. Heigel-Riezler, Das Herzogtum Bayern 135 ff.

2. Reuter, Alexander III. 3, 93. 203. 232.

3. Arnold 1, 2. S. 12 f. SS. R. G.

4. Urkdb. d. Landes ob d. Enns 1, 348.

keine Ergebnisse aus den Verhandlungen gefolgt zu sein. — Ferner bemühte sich der Welfe in Süddeutschland, die Grafen von Veringen und von Zollern auf seine Seite zu bringen[5], aber auch hier scheinbar ohne Erfolg, denn die Grafen fanden sich 1179 am Hofe des Kaisers in Konstanz ein[6].

Vor allem jedoch wird Heinrich sich an seinen Schwiegervater gewandt und ihn über die zeitige Lage aufgeklärt haben. Sicher ist, daß der Herzog im Herbst 1176 Gesandte nach England schickte, die im November in Westminster eintrafen[7]. In welcher Weise Heinrich englische Hilfe erwartete, läßt sich nicht ermitteln. Aber es findet sich keine Nachricht, aus der man schließen könnte, daß von Heinrich II. jetzt Schritte unternommen wären, die den angevinisch-welfischen Interessen tatsächlichen Nutzen hätten bringen sollen. War es dem englischen König zur Zeit etwa durch Verhältnisse zu Frankreich nicht möglich, sich für die einstigen in Aussicht genommenen, großartigen Pläne einzusetzen, oder stand sein Sinn nicht mehr danach, sie zu verfolgen? Das erstere würde sich kaum genügend begründen lassen; denn die größten Gefahren der letzten Jahre waren überwunden, der durch den Streit mit Thomas Becket hervorgerufene Gegensatz zum Papst hatte sich nach dem Tod dieses Erzbischofs (1170) ausgleichen können, der Angriff des Erbfeindes und der Aufstand der Söhne waren fürs erste bezwungen[8]. So glaube ich, das letztere annehmen zu müssen. Wenn man jedenfalls bedenkt, daß Heinrich II. das früher eingegangene Bündnis mit dem Grafen Humbert von Savoyen einfach beiseite schob und den Grafen von Gloucester anging, den Prinzen Johann zum Erben einzusetzen

5. Burchard 54. SS. R. G.

6. Die Grafen sind Zeugen auf einer kaiserlichen Urkunde vom [Mai] 1179 Konstanz: Stumpf 4281 (Dümgé, Reg. Bad. 146. Nr. 99).

7. Radulf de Dic. SS. 27, 269 (ed. Stubbs 1, 416).

8. Pauli 3, 123.

und ihm seine Tochter zur Frau zu geben[9], so scheint es doch, als ob er seine italienischen Pläne und damit den Kampf auf Leben und Tod gegen den Kaiser hat fallen lassen. Vielleicht hatte er auch nach Friedrichs Niederlage bei Legnano erkannt, daß es nicht so einfach war, den Widerstand italienischer Städte zu brechen; und in richtigem Gefühl für das tatsächlich Erreichbare, das Heinrich dem Löwen fehlte, mag er von dem einstigen Vorhaben Abstand genommen haben. Die Lage des Schwiegersohnes aber war im Augenblick durchaus nicht kritisch, so daß er diesem, um ihn nicht unterliegen zu lassen, in irgendeiner Weise vor vornherein hätte beispringen müssen.

Am englischen Hof hatte sich neben anderen Gesandtschaften auch eine solche Kaiser Manuels eingestellt[10]. Ohne Zweifel hat der Welfe jetzt mit griechischem Beistand gerechnet, der sich jedenfalls darin zeigen sollte, daß dem Kaiser in Italien noch mehr zugesetzt würde. Allein diese Hoffnung hat er doch bald aufgeben müssen; denn die byzantinischen Verhältnisse hatten sich in der letzten Zeit sehr verändert. Wie auf Byzanz nie Verlaß war, hatte sich Manuel inzwischen, da er seine abendländischen Ziele nicht mehr zu erreichen glaubte — seine Verbindungen, auch die mit dem Löwen, hatten ihm durchweg nicht den erhofften Erfolg gebracht — auf einen Eroberungskrieg im Orient geworfen. In diesem war das griechische Heer aufgerieben, Manuel selbst hatte kaum noch das Leben gerettet[11]. Damit hatte sein Spiel ein Ende erreicht, er war nicht mehr fähig, in die abendländischen Verhältnisse irgendwie entscheidend einzugreifen. Wenn er jetzt eine Gesandtschaft an den englischen Hof geschickt hatte, so verfolgte er wohl damit nur den Zweck, durch seine Berichterstattung die eigene Niederlage möglichst abzuschwächen[12], mehr wird man

---

9. Gesta ed. Stubbs 1, 124.

10. Radulf de Dic. SS. 27, 269 (ed. Stubbs 1, 416).

11. Kap-Herr 103 f. — Chalandon, Manuel I. 506 ff.

12. Vgl. den Brief Manuels an den König von England bei Roger de Hov. ed. Stubbs 2, 102 ff.

in ihr nicht zu sehen haben; sie in Verbindung mit den antikaiserlichen Bestrebungen des Welfen zu bringen[13], ist sicher nicht angängig, so reizvoll für den Forscher eine solche Kombination wäre. Die Kritik führt doch zum Gegenteil, durch die Umstände in Byzanz wird eine solche Vermutung zurückgewiesen.

Zu Beginn des Sommers 1177 unternahm Heinrich einen neuen Zug gegen die Slawen. König Waldemar hatte dazu aufgefordert; die Veranlassung waren Räubereien[14]. Es könnte fast scheinen, als ob der Herzog damit seinen großen Plan aus den Augen verloren hätte, doch dieser Schritt hatte seine Gründe. Einmal mußte Heinrich doch sehen, daß er in diesem Lande bei Kämpfen gegen den Kaiser nichts zu fürchten hatte, also seine Macht hier neu festigen. Sodann wird er dem König von Dänemark gerade jetzt gern willfährig gewesen sein, hoffte er doch wenigstens auf dessen Dienste, nachdem seine anderen Hilfsquellen zu versagen schienen. Denn ich bin der Ansicht, daß Heinrich in betreff der „gegen ihn aufziehenden Wetterwolken" durchaus nicht so ahnungslos sein konnte, wie man es hingestellt hat[15]; wenigstens mußte er mit Kampf unbedingt rechnen. Eben deswegen aber erwies sich der Zug für ihn als unumgänglich, Garantien im Norden sollten geschaffen werden.

Nur so bald scheint Heinrich nicht auf gegen ihn gerichtete Maßnahmen, wie sie tatsächlich getroffen wurden, gefaßt gewesen zu sein. Von seinen fürstlichen Gegnern glaubte er zunächst nichts fürchten zu müssen, da sie zum großen Teil dem Kaiser nach Italien gefolgt waren. Auch nahm er wohl an, daß seine Hilfsverweigerung den Staufer in eine überaus ungünstige Lage bringen, und daß dieser und seine Gegner nicht so schnell einen Ausgleich finden würden. Nun aber hatte sich Friedrich mit dem

---

13. Das möchte Hardegen 46 f.

14. Saxo Gramm., Gesta Dan. SS. 29, 147 f. — Ann. Palid. SS. 16, 94. — Ann. Pegav. SS. 16, 261. — Arnold 2, 4. S. 40. SS. R. G.

15. Biereye, Kämpfe 150.

Papst und auch den Lombarden — die sich keinen Vorteil von einer Verbindung mit dem Löwen versprochen zu haben scheinen — im Frieden von Venedig geeinigt[16] (1177). Diese Friedensabmachungen kamen auch positiv für den Herzog empfindlich zur Geltung. Bischof Ulrich von Halberstadt, der erbitterte Feind Heinrichs, wurde auf Grund der Verträge [17] wieder eingesetzt[18], Gero, der treue Anhänger des Welfen, mußte weichen. Daß Ulrich, während man fast alle schismatischen Bischöfe absetzte, erhoben wurde, war insofern für den Herzog eine schwere Gefahr, als Halberstadt naturgemäß nun ein geeigneter Sammelpunkt für alle ihm feindlichen Kräfte werden mußte[19]. Andererseits war es ihm ein Zeichen zum Kampfe mit dem Kaiser, der seine Hand dabei im Spiele hatte[20], zumal auch die Bestimmung getroffen war, daß alle von Gero vorgenommenen Verleihungen nichtig sein sollten.

Diese Nachrichten trafen den Herzog bei seinem Zug gegen Pommern. In dem Augenblick, da er sah, wie in Halberstadt ein Umschwung in der allgemeinen Stimmung eintrat, war es das notwendig Gegebene, daß er nach Braunschweig zurückkehrte, um von hier aus seine weiteren Entscheidungen zu treffen; er erkannte seine gefahrvolle Lage. So sah er sich genötigt, die weitere Bekämpfung der Slawen einzustellen und derart mit ihnen abzuschließen, wie es der Augenblick erforderte. Er erzwang noch, daß die Belagerten sich ergaben und sich zu Geiseln und Tribut verpflichteten[21]. In gewissem Sinne hatte er aber doch erreicht,

---

16. Giesebrecht 5, 824 ff.; 6, 539 ff.

17. Artikel 14 des Pactum Venetum (ed. P. Kehr: NA. 13 [1888], 114—118), S. 116.

18. 1160 war Ulrich vertrieben worden, s. oben S. 34.

19. Die Rückkehr Ulrichs wird September 1177 erfolgt sein, s. Giesebrecht 6, 561.

20. Arnold 2, 3. S. 39. SS. R. G.

21. Arnold 2, 4. S. 40. SS. R. G.

was für ihn nötig war; das erhellt daraus, daß er bald zu Kasimir von Pommern wieder in ein freundliches Verhältnis trat[22].

Von Braunschweig aus suchte Heinrich jetzt die Offensive zu ergreifen und sich dafür zu rächen, daß Ulrich — wozu er auf Grund der Friedensbestimmungen von Venedig ja berechtigt war — die von Gero an Heinrich verliehenen Lehen zurückgefordert hatte[23]. Deshalb zerstörte er den für Einfälle in sein Gebiet wichtigen Stützpunkt des Bischofs, die Horneburg an der Ilse, auf dem Wege von Braunschweig nach Halberstadt gelegen, wahrscheinlich im Dezember 1177[24].

Die Fehden zwischen Anhängern des Herzogs und solchen Philipps von Köln — 1177—, die auf Veranlassung des Herzogs erfolgten, kann man wohl auch als Auftakte zu den weiteren Kämpfen ansehen[25].

Im Laufe des Winters kehrte dann Philipp von Köln ebenfalls aus Italien zurück[26] und erachtete den Augenblick für günstig, jetzt, da er wußte, daß Heinrich keinen Rückhalt mehr am Kaiser haben würde, gegen den Mann vorzugehen, der ihm für jede Gebietserweiterung seinerseits hinderlich gewesen war. Ja, es ist doch wohl nicht von der Hand zu weisen, daß der Kölner, zwar nicht mit Unterstützung des Kaisers, jedoch mit dessen Einverständnis und auf dessen Ermunterung hin, den Kampf aufgenommen hat[27]. In gewaltigem Ansturm drang er vor bis nach Hameln a. d. Weser; demnach scheint Heinrich noch nicht ge-

---

22. Zu schließen aus Arnold 2, 17. S. 58. SS. R. G.

23. Arnold 2, 3. S. 40. SS. R. G.

24. Siehe Biereye, Kämpfe 151, Anm. 3.

25. Ann. Patherbr. (1177) S. 174.

26. Am 25. April 1178 beurkundet Philipp in Klosterrath eine Schenkung für die Kirche zu Rode (Klosterrath) des Grafen Heinrich von Limburg: Knipping, Regesten 2, 204. Nr. 1099.

27. Ann. Patherbr. (1178) S. 174. — Chron. Apostol. et Imper. Basileensia SS. 31, 293.

nügend gerüstet gewesen zu sein, um einen derartigen Angriff abschlagen zu können. Seine Anhänger zogen sich in die befestigten Plätze zurück[28]. — Nach der anderen Front aber ergriff der Herzog die Offensive. Ulrich hatte nach der Zerstörung der Horneburg südlich von Halberstadt auf dem Hopelberge bereits eine neue Festung zu erbauen begonnen[29]. Doch Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der auch schon den Kölner zum Ablassen des Kampfes bewogen hatte, erreichte einen Vergleich und Einstellung des Kampfes[30]. Da griff Heinrich, in solchen Dingen nie verlegen, zur List: die Burg ging in Flammen auf[31]. Sei es, daß Wichmann von Magdeburg Ulrich begütigen, sei es, daß er seine eigensten Interessen wahren wollte — er begann zusammen mit anderen Fürsten bald den Wiederaufbau der Burg, nicht ohne sich durch militärische Deckung gegen Heinrich zu sichern. Wiederum versuchte dieser alsbald die Fürsten an dem ihm gefährlichen Bau zu hindern, doch sein Anhänger, der Pfalzgraf von Sommerschenburg erlitt eine schwere Niederlage[32].

Durch diesen erneuten Angriff hatte der Herzog ein Bündnis zwischen dem Kölner und Halberstädter im Herbst 1178 veranlaßt, wodurch seine Lage noch ungünstiger wurde[33]. So hätte

---

28. Ann. S. P. Erph. Mai. 62. SS. R. G. — Chron. regia Colon. 129. SS. R. G. — Ann. Patherbr. 174. — Arnold 2, 10. S. 47. SS. R. G. — Ann. Pegav. SS. 16, 262. — Ann. Palid. SS. 16, 95, irrig zu 1179, s. Giesebrecht 6, 561.

29. Chron. Mont. Ser. SS. 23, 157. — Ann. Palid. SS. 16, 95. — Ann. Pegav. SS. 16, 262. — Arnold 2, 6. S. 41. SS. R. G.

30. Chron. Mont. Ser. SS. 23, 157. — Ann. S. P. Erph. Mai. 62. SS. R. G. — Ann. Pegav. SS. 16, 262.

31. Ann. Pegav. SS. 16, 262. — Ann. Palid. SS. 16, 95. — Arnolds Darstellung 2, 6. S. 41 ist durch Parteistellung getrübt.

32. Ann. Pegav. SS. 16, 262.

33. Der Text des Vertrages bei Prutz, Heinrich d. L. 485 f. Nr. 17.

der Bau der Burg also weiter geführt und vielleicht vollendet werden können, doch — das ist von Bedeutung — es erschien eine kaiserliche Gesandtschaft, die den Burgbau verbot[34]. Gleichzeitig werden auch an Heinrich kaiserliche Friedgebote gerichtet worden sein, und zwar müssen diese Befehle noch vor dem Tage zu Speyer, wohl zu Anfang November ergangen sein[35]. Friedrich hatte, als er von den Verhältnissen in Sachsen erfuhr, zu dem Streit Heinrichs mit den Fürsten Stellung nehmen müssen. Im Jahre 1177 konnte Philipp noch während der Abwesenheit des Kaisers mit dessen Genehmigung den Kampf aufnehmen. Jetzt aber war der Staufer zurückgekehrt[36], und da er gewillt war, selbst auf rechtlichem Wege den stolzen Welfen zu schlagen, hatte es sich doch nötig gemacht, um unparteiisch zu erscheinen, beiden Parteien Einhalt zu gebieten.

Hierdurch auf günstige Stimmung beim Kaiser rechnend, andererseits in der Erwägung, daß seine Lage — einmal durch die Einkreisung der Fürsten, zum anderen durch das Versagen der ausländischen Politik — zur Zeit überaus ungünstig und wenig

— Für die Zeit dieses sogen. Kasseler Bündnisses verweise ich auf Biereye, Kämpfe 154, Anm. 3; 156 f.

34. Ann. Pegav. SS. 16, 262. — Die Ann. Palid. SS. 16, 95 reden davon, daß ein großer Schneefall das Stocken des Baues verursacht habe. Das kann und wird auch der Fall gewesen sein; wesentlicher aber ist die Nachricht des Pegauer Annalisten, die vollen Glauben verdient.

35. Für den Zeitpunkt kann man sich nur an die Ann. Palid. SS. 16, 95 halten, die Zeit des ersten großen Schneefalls. Auch wenn die Quellen nirgends erwähnen, daß der Winter 1178 besonders früh eintrat, so ist ein solcher doch zu Anfang November schon gut denkbar. Da die Gebote sich eigentlich nur vor dem Tage zu Speyer verstehen lassen, so nehme ich Anfang November für sie in Anspruch.

36. Am 31. Oktober 1178 urkundet Friedrich in Speyer: Stumpf 4271 (Remling, Speier, Urkdb. 1, 117 f. Nr. 102.

Erfolg versprechend war, begab sich Heinrich nach Speyer, wo nach des Kaisers Ankunft in Deutschland sich viele Fürsten am 11. November 1178 zu dessen Begrüßung einfanden[37]. Hier hat er die Sache so zu drehen versucht, daß er selbst als der Beleidigte dastünde. Gerade durch sein Erscheinen nach seiner trotzigen Hilfsverweigerung wollte er jedenfalls den Anschein erwecken, als ob er sich auch dem Kaiser gegenüber keiner Schuld bewußt wäre. Nur aus solchen Motiven heraus vermag ich des Löwen Erscheinen auf diesem Hoftag zu erklären. Der Herzog führte Klage wider seine Gegner, besonders gegen Philipp von Köln und suchte den Beistand des Kaisers nach. Aber nicht er allein, auch die Gegenpartei erhob Klage[38]. Heinrichs Hoffnungen erfüllten sich nicht: Ohne näher auf seine Beschwerden einzugehen, berief der Kaiser einen Reichstag nach Worms auf den 13. Januar 1179[39]. Dort sollte der Welfe sich rechtfertigen und das Urteil gefällt werden.

Von Wohlwollen Friedrichs gegenüber Heinrich kann kaum die Rede sein; es war für ihn ausgemacht, gegen den Löwen einzuschreiten, schon als er in den Frieden von Venedig willigte, doch auf dem Rechtswege sollte dies geschehen. Gleicherzeit galt es ihm, eine Lehre aufzustellen, die einen Vorgang, wie er in Chiavenna geschehen war, für die Zukunft unmöglich machen sollte. Dabei durfte er aber nicht rachedurstig oder parteiisch er-

---

37. Ann. Pegav. SS. 16, 262 berichten, daß die deutschen Fürsten den Kaiser zu Martini bei seiner Rückkehr begrüßten. Es wird an demselben Tage gewesen sein, an dem nach Arnold 2, 10. S. 47 Heinrich d. L. und Philipp v. Köln in Speyer eintrafen. Giesebrecht 5, 903; 6, 562 nimmt deshalb mit Recht als Termin für das Zusammentreffen des Herzogs mit Friedrich den 11. November an. — Dagegen Biereye, Kämpfe 156, der schon an den 31. Oktober denkt.

38. Arnold 2, 10. S. 47. SS. R. G.

39. Für die einzelnen Phasen des Prozesses vgl. Beilage 3.

scheinen, das hätte dem kaiserlichen Ansehen nur geschadet, sondern als gerechter Richter.

Ob Heinrich in der Zeit zwischen Speyer und Worms irgendwelche Schritte zur Förderung seiner Lage unternommen hat, ist nicht zu ermitteln. Nach Worms zum Gerichtstag zu gehen, schien ihm aber ungeeignet, da mehrere Klagen gegen ihn erhoben waren, ein land- und ein lehnrechtliches Verfahren gegen ihn eröffnet wurde. Er sah, daß Fürsten u n d Kaiser gegen ihn standen, deshalb hielt er seine Sache für aussichtslos, sein Erscheinen für zwecklos. Aus dem gleichen Grunde versäumte er den zweiten Termin in Magdeburg.

Seit dem Frühjahr 1179 war auch Wichmann sein offener Gegner, im besonderen durch die Sommereschenburger Erbschaftsangelegenheit veranlaßt[40]. Zu Anfang des Jahres war der Pfalzgraf Adalbert von Sachsen gestorben[41], mit dem das Geschlecht in männlicher Linie erlosch. Heinrich erhob jetzt Erbansprüche[42], während die Schwester des Pfalzgrafen, Aebtissin von Quedlinburg, ihr Erbe an Wichmann von Magdeburg verkaufte. Man sieht, wie Heinrich auch hier wieder darauf bedacht war, ähnlich wie früher, seinen Besitz abzurunden und wie er gleicherzeit materielle und militärische Vorteile zu gewinnen strebte. Denn „die in Frage kommenden Besitzungen waren dicht an der Grenze seiner Lande gelegen, zum Teil in dieselben sich hineinstreckend, und durch das feste Sommereschenburg, wenige Meilen von Braunschweig, beherrscht, bildeten diese Güter in fremder Hand offenbar eine Gefahr für den vielfach befehdeten Herzog, während sie eine treffliche Abrundung des eigenen Besitzes im Falle des Gelingens der Annexion boten“[43].

40. Vgl. Hoppe, Erzbischof Wichmann 237 ff. — Magdeb. Schöppenchronik 117 (ed. Janicke, Leipzig 1869).

41. Ann. Palid. SS. 16, 95.

42. Ueber den Grund s. Hartung, Territorialpolitik 33.

43. Hartung 33 f.

Auf ein Entgegenkommen von seiten der Fürsten konnte der Herzog also nicht mehr hoffen, deren Urteil im Prozeß war ihm sicher. Zudem hatte Ulrich von Halberstadt ihn mit dem Bann, sein der Halberstädter Diözese zugeteiltes Land mit dem Interdikt belegt. Allerdings gelang es Heinrich, der aus Diplomatie hier seinen Stolz opferte, vor Ulrich knieend vom Bann gelöst zu werden[44], doch mußte er sich trotzdem darüber klar sein, daß die Feindschaft weiter laufen würde, wie es sich ja auch bald herausstellte.

Die einzige Möglichkeit, aus dem Dilemma herauszukommen, schien ihm jetzt ein Versuch, den Kaiser umzustimmen, ihn dahin zu beeinflussen, daß er sein Wohlwollen wie früher ihm wieder bezeige. In Speyer, wo er schon einmal sich darum bemüht hatte, waren gleichzeitig die Fürsten dabei gewesen, sie hatten seines Erachtens den Staufer zu dem Einschreiten gegen ihn noch bestärkt. Und tatsächlich war ja die Stellung der Fürsten zu Heinrich für das Vorgehen Friedrichs wesentlich; denn die kaiserliche Klage bezog sich zunächst auf Uebertretung von Friedgeboten und die in Chiavenna bezeigte Mißachtung, die seine Ungnade erweckt hatte. Diese Ungnade aber konnte den Vasallen nur treffen, „wenn die Genossen sich den Standpunkt des Herrn zu eigen machten, wenn die besonderen Begleiterscheinungen zur Feststellung einer Undankbarkeit des Vasallen unter erschwerenden Umständen führten“[45]. Deshalb suchte Heinrich jetzt mit dem Kaiser allein zusammenzutreffen. Von Haldensleben aus bat er Friedrich um eine Unterredung, die dieser auch zusagte. — Der Kaiser mag Heinrichs Bitte erfüllt haben, um sich gleichzeitig die Fürsten gefügiger zu machen, das Widerspiel der Gewalten darf man hier nie

---

44. Arnold 2,12. S. 50. SS. R. G. — Biereye, Kämpfe 161, Anm. 2 hat wahrscheinlich gemacht, daß die Versöhnung Heinrichs mit Ulrich in dieselbe Zeit fällt wie sein Versuch, sich von Haldensleben aus auch mit dem Kaiser auszusöhnen. Ueber letzteres s. unten S. 83 f.

45. Niese, Prozeß 248.

aus dem Auge verlieren. Friedrichs Ziel war es, in Norddeutschland ein starkes Fürstentum nicht wieder aufkommen zu lassen, nicht so viel Macht und Gewalt, wie der Welfe besessen, noch einmal einer Hand zu belassen. Deshalb mußte er darauf bedacht sein, den Fürsten nicht zu viel nachzugeben, sondern versuchen, sie immer wieder in den nötigen Schranken zu halten. Dadurch, daß er sich den Anschein gab, als könne er es vielleicht doch wieder mit dem Welfen gegen sie halten, wie es doch in den sechziger Jahren der Fall gewesen war, konnte er auf ihre Ansprüche drücken.

Wie verlief nun die Unterredung? Heinrich suchte den Kaiser zu begütigen, allein Friedrich kam dem Herzog nur wenig entgegen. Er wird an eine veränderte Gesinnung des Löwen mit Recht nicht geglaubt und überhaupt seine Unterwerfung auf jeden Fall gewollt haben. Ob Heinrichs früheres Verhalten zum Kaiser zur Sprache kam und Friedrich in diesem Punkte sich in Verhandlungen eingelassen hat, wird nicht berichtet[46]. Das einzige, was scheinbar für ein Entgegenkommen des Kaisers spricht, ist sein Anerbieten, für die Summe von 5000 Mark zwischen Heinrich und den Fürsten vermitteln zu wollen. Aber wohlgemerkt, war das ein Eingehen auf des Herzogs Wünsche? Wie wäre diese Vermittlung zu denken gewesen? Zweifellos nur als eine auf rechtlichem Wege, und daß dabei für Heinrich nichts heraussprang, hatte sich bereits gezeigt. So ist es erklärlich, daß der Welfe auf den kaiserlichen Vorschlag nicht einging[47]. Die Verhandlungen waren gescheitert!

---

46. Daß Friedrich sich bereit erklärt habe, „alle Rechtsansprüche, welche er gegen ihn hatte, fallen zu lassen,“ ist von Prutz, Heinrich der Löwe 316 vollständig aus der Luft gegriffen.

47. Arnold 2, 10. S. 48. SS. R. G. — Weiland, Reichsheerfahrt 182 hat diesen ganzen Bericht ins Reich der Fabel verwiesen, doch liegt dazu durchaus kein Grund vor. Dagegen schon Hahn 16. Vgl. auch Haller, Sturz 438 und Philippson 426 f., besonders Anm. § zu 426,

Der dritte Gerichtstermin, der auf Mitte August 1179 nach Kaina berufen war, rückte nun heran. Wie sich nach der ergebnislosen Unterredung denken ließ, erschien Heinrich abermals nicht zu diesem Ladungstage. So konnte denn hier über den trotzigen Welfen das rechtmäßige Urteil gefällt werden. Allein zu einem solchen kam es nur im landrechtlichen Prozeß: hier war der Achtspruch die Folge von des Löwen Handlungsweise. Im lehnrechtlichen Verfahren dagegen war auf Begehren des Kaisers das Urteil, welches ihn seiner Aemter und Lehen entkleidete, auch schon gefunden, doch auf Bitten der Fürsten wurde es noch nicht gesprochen, sondern dem Herzog eine Gnadenfrist, ein neuer Termin gewährt, der in Würzburg stattfinden sollte.

Das Dazwischentreten der Fürsten ist hier sehr wohl verständlich. Die Großen, die sich im Grunde in gegensätzlicher Stellung zum Kaiser befanden, waren aus Haß gegen den Löwen in das staufische Lager getrieben worden, um ihr eigenes Ziel, die Vernichtung der welfischen Uebermacht, zu erreichen und dann daraus für sich Nutzen zu ziehen. Zu diesem Zwecke, d. h. um möglichst viel bei der Aufteilung des herzoglichen Besitzes herauszuschlagen, wurden auch nach dem Reichstag zu Kaina von den Fürsten Vereinbarungen über ein gemeinsames kriegerisches Vorgehen getroffen[48]. Jetzt nun, da sie sich vor die Tatsache gestellt sahen, daß der Kaiser das entscheidende Urteil über den unbotmäßigen Vasallen zu fällen im Begriff stand, begannen sie zu fürchten, daß des Kaisers Macht an Stelle jener vernichteten treten konnte.

---

die beide die Nachricht halten, aber verschieden werten. Haller kommt m. E. nach dem richtigen Tatbestand sehr viel näher als Philippson, wenn ich auch zugebe, daß jener im allgemeinen bestrebt ist, alles, was dem Herzog zum Vorteil und dem Kaiser zum Nachteil gereichen kann, hervorzuheben. Arnolds Begründung der Ablehnung Heinrichs wird man nicht schlechthin für wahr halten dürfen, nur insofern, als eine Zahlung Heinrichs nicht im Verhältnis zur Leistung Friedrichs gestanden hätte.

48. Ann. Pegav. SS. 16, 262.

Deshalb nahmen sie jetzt eine Mittelstellung ein und suchten dem Kaiser auf der von ihnen selbst mitbereiteten Bahn ein Halt entgegenzusetzen. Möglich auch, daß sie dachten, bis zu dem neuen Termin den Herzog derart in die Enge getrieben zu haben, um daraus ein größeres Recht auf Zuweisung seines Besitzes folgern und vom Kaiser verlangen zu können. Denn die Kämpfe hatten bereits wieder begonnen[49], nachdem vom Herbst 1178 bis Ende Juli 1179 die Waffen auf beiden Seiten geruht hatten. Ein kaiserliches Friedgebot konnte jetzt, nachdem der Herzog der Acht verfallen war, ihrem Vorhaben nicht entgegenstehen. — Der Kaiser aber mochte ihrer Bitte um Aufschub des lehnrechtlichen Urteils um so eher willfahren als er einmal annehmen konnte, daß Heinrich auch jetzt nicht umlenkte — und dann traf ihn sein Urteil in Würzburg noch ebensogut — andererseits aber mochte er sich sagen, daß die Fürsten ohne seine Hilfe schwerlich den Welfen überwinden könnten und danach bei Erschöpfung beider Parteien seine Stellung und sein Ansehen gesicherter wäre als vordem.

Auch Heinrich hatte seine Vorkehrungen getroffen. Besonders die Pommernfürsten hat er sich in dieser Zeit, wohl nachdem die Verhandlungen mit dem Kaiser gescheitert waren, zu Bundesgenossen verpflichtet, wie ihr von Heinrich veranlaßter Einfall in die Lausitz Mitte September 1179 und ihr weiterer Zug gegen Magdeburger Gebiet beweist[50]. Es scheint, als habe der Herzog, um seine Situation zu retten, einen Doppelangriff geplant. Auf der einen Seite sollten die Pommern und Liutizen seinen Widersachern energisch zusetzen — ähnlich wie er einst, als der Dänenkönig Miene gemacht hatte, seinen Vertrag zu brechen, die Slawen gegen ihn losgelassen hatte — während er selbst gegen Ulrich von Halberstadt losschlug. Schon Ende Juli 1179 hatten die Herzoglichen den Kampf begonnen[51], der im August zu einem Siege

49. Arnold 2, 13. S. 51. SS. R. G. — Ann. Patherbr. 175.

50. Chron. Mont. Ser. (1179) SS. 23, 157. — Ueber die Zeit des Slaweneinfalls s. Biereye, Wendeneinfälle 311 ff.

51. Ann. Patherbr. 175. — Nach Arnold 2, 13. S. 51 sind die

über die kölnische Partei führte[52]. Von den hier gemachten Gefangenen gewann Heinrich einen, Simon von Teklenburg, zum treuen Anhänger. Um so mehr muß man sich wundern, daß er sich durch herrisch-egoistisches Auftreten gegenüber seinen Getreuen die Gunst eines Adolf von Holstein leichtsinnig verscherzte[53], zu einer Zeit, da er doch alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte anspannen mußte, um sich zu behaupten. Es scheint fast, als ob er durch den neuen Sieg seiner Macht wieder so viel zugetraut hat, daß er verfahren könne wie es ihm beliebe.

Die weiteren Kämpfe des Herzogs oder seiner Parteigänger auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen endeten für ihn in diesem Jahre durchweg siegreich[54]. Die Uneinigkeit der Fürsten[55] war ihm dabei zustatten gekommen, doch zog er nicht alle Konsequenzen und nützte die Lage militärisch keineswegs voll aus.

Am 13. Januar 1180 erfolgte dann in Würzburg das endgültige Urteil über Heinrich im lehnrechtlichen Verfahren mit der Begründung, daß er zu wüten nicht aufgehört habe. Die Gnadenfrist war verstrichen! Seine Herzogtümer und Lehen wurden ihm abgesprochen. Damit hatte der eigentliche Prozeß sein Ende erreicht. Doch noch eine neue Klage wurde hier erhoben. Dietrich von Landsberg beschuldigte den Herzog der Verschwörung gegen den Kaiser; nicht auf Grund sicherer Kenntnisse, sondern es war ein Racheakt für die Verheerungen, denen sein Besitz zum Opfer gefallen war.

Herzoglichen die Angegriffenen; Arnolds Bericht wird parteiisch gefärbt sein.

52. Arnold 2, 13. S. 51. SS. R. G. — Ann. Stad. SS. 16, 349 (fälschlich zu 1180), s. darüber Cohn, GGA. 1866, 606 f.

53. Arnold 2, 13. S. 51 f. SS. R. G.

54. Ann. Palid. SS. 16, 95. — Ann. Patherbr. 175 f. — Arnold 2, 14. S. 52 f. SS. R. G.

55. Ann. Pegav. SS. 16, 263. — Ann. Palid. SS. 16, 95. — Ann. Magdeb. SS. 16, 194.

Wie verhielt sich nun Heinrich nach der Würzburger Entscheidung? Man sollte annehmen, daß er die Vorteile des vergangenen Jahres ausnützen und den Kampf wieder aufgenommen haben würde. Doch nichts von alledem. Das Gegenteil trat ein, ein Waffenstillstand wurde bis zum 27. April 1180 zwischen den Fürsten und ihm vereinbart[56]. Was konnte dazu bewogen haben?

Für das Motiv der Fürsten ist die Vermutung[57] sehr wahrscheinlich, daß diese, weil die Frage der Nachfolge im Herzogtum Sachsen, in der die Wünsche der Fürsten und des Kaisers gegensätzlich liefen, noch nicht geregelt war, sich dem Welfen näherten, daß aber nachher durch die Gelnhäuser Belehnungen[58] der Grund der Verstimmung zwischen Krone und Fürsten beseitigt war.

Was aber führte Heinrich zu einem Waffenstillstand? Daß er nicht grundlos darauf einging, darf man wohl sicher annehmen. Es muß doch etwas gewesen sein, was den Nachteil bei weitem aufwog, daß die Fürsten ihre Streitkräfte verstärken konnten. Dabei läßt sich nur denken, daß Heinrich erwartete, die eigenen Rüstungen und Vorkehrungen würden in der Zwischenzeit so erfolgreich sein, daß sie auch trotz Verstärkungen auf der Gegenseite den Sieg sicher stellten. Hoffte der Herzog noch auf auswärtige Hilfe? Das ist äußerst wahrscheinlich, denn sein Angriff allein mußte mehr Erfolg jetzt versprechen als nach neu getroffenen Vorbereitungen der Fürsten, und insofern wäre es unklug gewesen, sich diesen Vorteil entgehen zu lassen[59].

---

56. Ann. Pegav. SS. 16, 263.

57. Zuerst Biereye, Kämpfe 170 f.

58. Philipp v. Köln erhielt alles herzogliche Gebiet in den Diözesen Köln und Paderborn mit allen Rechten des früheren Herzogs, Bernhard von Askanien den östlichen Teil des Herzogtums; s. die Gelnhäuser Urkunde: Archiv f. Urkundenforschung 3 (1911), 449, Z. 9 ff.

59. Aus diesem Grunde scheint mir Giesebrecht 5, 921 nicht ganz das Richtige getroffen zu haben.

Heinrich selbst wird nach dem Würzburger Reichstag seinen Schwiegervater von allem Geschehenen in Kenntnis gesetzt haben[60]. Anfang Februar 1180 traf diesen die Nachricht über des Löwen Aechtung[61]. Vielleicht hat Heinrich II. daraufhin versucht, den Grafen Philipp von Flandern für die welfische Sache zu gewinnen[62]. Es war sein eigenstes Interesse zu verhindern, daß der Kaiser im Norden des deutschen Reiches das starke welfische Fürstentum zerschlüge, welches ein für England günstiges Gegengewicht gegen die staufische Macht und deren Weltherrschaftsansprüche gebildet hatte. Vielleicht hat er sich auch, bevor das gespannte Verhältnis zu Frankreich eintrat, bemüht, es dahin zu bringen, daß französische Truppen dem bedrängten Welfen Erleichterung schafften. Nur dann wäre es auch für ihn selbst möglich gewesen, direkt für Heinrich den Löwen einzutreten, sofern es ihm nicht genügt hätte, wenn fremde Mächte seine Interessen verfochten! Mag Heinrich II. nun derartige Versuche ausgeführt haben oder nicht — sicher ist, daß ihm nichts von alledem gelang. Ein Eingreifen Frankreichs und Flanderns schien den Beherrschern dieser Lande wegen der inneren Verhältnisse in Frankreich jedenfalls nicht angebracht. So konnte Englands König es nur bitter empfinden, zu einer Hilfsleistung nicht fähig zu sein[63]; denn in diesem Falle wäre er im Rücken nicht gedeckt gewesen.

---

60. Für das Jahr 1179/80 sind Boten des Herzogs in England bezeugt: Great Roll of the Pipe 29 (1908), 130. 150.

61. Gesta SS. 27, 101 (ed. Stubbs 1, 249); s. dazu Cartellieri, Philipp II. August 1, Beilagenseite 45 f. — Philippson 417 setzt die Nachricht ganz grundlos zu 1176.

62. Magni Rotuli Scaccarii zu 1180, S. 18: Grands Rôles des Echiquiers de Normandie publ. par Léchaudé-d'Anisy. Paris 1845 (= Mémoires de la Société des Antiquaires de Normandie 15. 1846). — Siehe dazu Cartellieri, Philipp II. August 1, 62, Anm. 1.

63. Die Gesta SS. 27, 101 (ed. Stubbs 1, 249) berichten, Heinrich II. habe der großen Entfernung wegen nicht, wie er gewollt habe, Hilfe leisten können. Der von mir im Text genannte Grund dürfte aber

Es ist nicht unmöglich, daß im Zusammenhang mit solchen Bemühungen des Anjou, dem Schwiegersohne Bundesgenossen zu verschaffen, die Gesandtschaft des französischen Königs und Herzogs von Flandern an den Kaiser im Mai 1180[64] steht. In Sinzig am Rhein überreichten die Boten im Namen ihrer Herren Schreiben, in denen diese beteuerten, es sei ihnen niemals in den Sinn gekommen, zur Unterstützung des Welfen sich gegen den Kaiser zu wenden. Freilich liegt es am nächsten, das Verdachtsmoment, welches die Westmächte fürchteten und zerstreuen wollten, in erster Linie in dem Aufgebot von Ende April gegen England zu sehen; doch würde dies nicht ausschließen, daß innerhalb der drei ersten Monate des Jahres Verhandlungen Heinrichs II. mit Frankreich und Flandern gepflogen wurden, wie sie für das nächste Jahr als sicher bezeugt sind, und daß durch beides die Gesandtschaft zu deren Rechtfertigung veranlaßt worden war.

In Gelnhausen wurde die Reichsheerfahrt gegen den Herzog für den 25. Juli 1180 verkündigt; alle Fürsten sollten daran teilnehmen. Trotzdem Heinrich auf sich allein angewiesen blieb, waren die Kämpfe, die zwischen der Aufhebung des Waffenstillstandes und dieser Heerfahrt liegen, für ihn wieder siegreich[65], doch fehlte es

---

wohl dem wahren Sachverhalt entsprechen; vgl. Cartellieri, Philipp II. August 1, 62.

64. Chron. regia Colon. (1180) 130. SS. R. G. — Gegen die Ansicht von Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August 552. 473 und Giesebrecht 5, 934; 6, 575, die diese Nachricht ins Jahr 1181 verlegen zu müssen glaubten, hat Cartellieri, Philipp II. August 1, Beilagenseite 46 ff. sie für 1180 als möglich erwiesen. Neuerdings hat auch Biereye, Kämpfe 174, Anm. 1 gegen jene erste Ansicht Bedenken aufgestellt, die ich aber nicht für erheblich erachte. Die einwendenden Bemerkungen Philippsons 629, Anm. 1, die ihm den Beweis für 1181 liefern, hätte er wohl selbst zurückgezogen, wenn er Cartellieri, Philipp II. August gelesen hätte.

65. Ann. Pegav. SS. 16, 263. — Ann. Palid. SS. 16, 95. — Ann.

auch nicht an Anzeichen dafür, daß die kommende Zeit eine Aenderung herbeiführen könnte. Graf Adolf von Holstein, der, wie erwähnt, mit dem Welfen in Streit gekommen war, verließ mit anderen Vornehmen das Lager des Herzogs und tat kund, daß er ihn nicht mehr zu unterstützen bereit war[66]. Um sich Sicherheit zu erzwingen, zog Heinrich deshalb gegen Holstein. Hier im Norden konnte er nicht noch feindliche Kräfte gebrauchen, denn das nördliche Gebiet bedeutete militärisch seine Rückzugslinie bei unglücklichem Schlachtenausgang.

In diese Zeit möchte ich die Unterredung Heinrichs mit König Waldemar von Dänemark an der Eider setzen[67], in der er den Dänen bei seiner Partei zu erhalten suchte. Es war schon angedeutet worden, daß eine dauernd freundliche Stellung des dänischen Königs für den sächsischen Herzog kaum der tatsächlichen Lage entsprochen hätte. So lange Waldemar seine Stellung im eigenen Lande noch nicht genügend befestigt hatte, so lange ihn die slawischen Raubzüge bedrohten, konnte ihm ein gutes Verhältnis zu Heinrich nur von Vorteil sein, ja, er war gerade auf dessen Hilfe angewiesen. Je mehr er aber erstarkte, um so mehr mußte sich auch die Rivalität beider herausarbeiten, die starke welfische Macht mußte Waldemar hinderlich werden und seinem Reiche Licht und Wärme nehmen. So hatte Heinrich dem dänischen König in dem Gefühl des Mißverhältnisses ihres Bundes bereits schon früher Konzessionen gemacht, um sich Waldemar zu verpflichten. Auch sein auf Veranlassung des Dänenkönigs unternommener Zug gegen Pommern hatte ja zum Teil diesem Zwecke dienen sollen; und so galt es Heinrich jetzt, sich dieser erhofften Hilfe zu vergewissern. Allein Waldemar scheint einer bestimmten Antwort ausgewichen zu sein. Noch schien es ihm wohl nicht sicher, ob die Macht des

---

Magdeb. SS. 16, 194. — Arnold 2, 16. S. 57. SS. R. G. — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 157.

66. Arnold 2, 16. S. 57. SS. R. G.

67. Saxo Gramm., Gesta Dan. SS. 29, 150.

Rivalen untergehen würde, noch schwankte das Zünglein an der Wage. Deshalb verhielt er sich abwartend, um im entscheidenden Augenblick sein Gewicht in die Wagschale des Siegers zu werfen. Nicht wollte er den Bedrängten unterstützen, sondern aus dessen Notlage seinen eigenen Vorteil ziehen.

Der Beginn der Reichsheerfahrt rückte immer näher. Noch vorher, Ende Juni, wurde auf dem Regensburger Reichstag[68] in Hinsicht der Klage Dietrichs von Landsberg ein neues Urteil nach Fürstenspruch gefällt, da Heinrich sich dem geforderten Zweikampf nicht gestellt hatte und somit seine Schuld des Hochverrats als erwiesen gelten mußte. Andere Beweise ließen sich scheinbar nicht beibringen. Der Kaiser aber wird haben vermuten können, in welcher Richtung er die politischen Freunde des Welfen zu suchen hatte, er wird allmählich einen klaren Blick bekommen haben für das, was der Herzog, dem er so ganz getraut hatte, gegen ihn im Schilde führte. — Auf demselben Reichstage wurde gleichzeitig die Verteilung Bayerns vorgenommen, wodurch Heinrichs Stellung in diesem Teil seiner Lande sich noch verschlechterte.

Bald nach dem zum Aufbruch gesetzten Termin[69] rückte der Kaiser in Sachsen ein. Jetzt war an seinem Willen, die Macht des stolzen Welfen zu zerschmettern, nicht mehr zu zweifeln. Auch Adolf von Holstein befand sich in Friedrichs Gefolgschaft[70]. Dem geschickten Schachzug des Staufers, der die Anhänger des Herzogs durch Androhung des Lehnsverlustes von jenem ab und zu sich hinüber zu ziehen wußte, vermochte der Welfe nicht zu begegnen. Bis zum Ablauf der drei gesetzten Termine, bis zu denen Heinrichs Anhänger ihre Schwenkung vollziehen sollten, waren zahl-

68. Nach den Ann. Pegav. SS. 16, 263 am 24. Juni, nach den Ann. Reichersp. SS. 17, 506 am 29. Juni.

69. Ann. Pegav. SS. 16, 263. — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 158.

70. Er ist Zeuge auf der kaiserlichen Urkunde vom 18. August 1180 im Gebiet von Halberstadt: Stumpf 4306 (Lacomblet, Niederrhein. Ukdb. 1, 335 f. Nr. 475).

reiche welfische Parteigenossen auf die Seite des Kaisers übergetreten[71]. Immer mehr wurde der Herzog in die Enge getrieben, nirgends bot sich ihm ein Ausweg. Ja, von Mißtrauen geplagt, verscherzte er sich auch noch die Gunst Bernhards von Ratzeburg. Allerdings vereinigte er nach der Vertreibung Adolfs und Bernhards ganz Nordalbingien in seiner Hand[72], aber das konnte ihm jetzt auch wenig nützen.

Noch einmal versuchte in dieser Zeit Heinrich II. Frankreich und Flandern zur Hilfsleistung für den Welfen zu bestimmen. Schon zeigten sich diese wohl nicht abgeneigt, — da scheiterten die englischen Bemühungen durch das dringende Abraten des Pfalzgrafen Heinrich von Troyes, der im März 1181 aus dem Heiligen Lande heimkehrte[73]. Heinrich der Löwe blieb auch weiter auf sich allein angewiesen.

Mit starker Stoßkraft wandte sich der Kaiser gegen ihn; des Herzogs Schicksal war bald entschieden, besonders als dem Staufer bei der Belagerung Lübecks um den 20. Juli 1181[74] noch eifrige Helfer in Waldemar von Dänemark und Slawenfürsten erstanden[75]. Also auch dem Dänenkönig gegenüber hatten Heinrichs Hoffnungen sich nicht erfüllt. Wie „im Völkerleben eine Dankesschuld eher zu stillem Groll als zu echter Freundschaft zu führen pflegt“[76], so war Waldemar froh, jetzt über den stolzen Gönner triumphieren zu können.

Wie aber war es gekommen, daß der Löwe weder von den Wendenfürsten noch von den Pommern Beistand erhielt? Am 30. Dezember 1178 hatte Pribislav in Lüneburg bei einem Turnier

71. Ann. Pegav. SS. 16, 264. — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 158. — Arnold 2, 17. S. 58. SS. R. G.

72. Arnold 2, 19. S. 61. SS. R. G.

73. Contin. Aquic. SS. 6, 419.

74. Ueber die Zeit s. Biereye, Kämpfe 191 f.

75. Arnold 2, 21. S. 63. SS. R. G.

76. v. Bülow, Deutsche Politik S. 346 (Berlin 1916).

seinen Tod gefunden[77]. Auch der welfenfreundliche Bischof Evermod von Ratzeburg war am 16. Februar 1178 gestorben[78], und eine anscheinend aus dynastischen Streitigkeiten entstandene heidnische Reaktion hatte sich geltend gemacht, nach deren Ueberwindung ungefähr Anfang 1180 Nikolaus sich zum Herrn im Abotritenlande aufwarf. Er aber stand dem Löwen feindlich gegenüber, und der Heinrich zugetane Borwin, der eigentlich hatte nachfolgen sollen, hatte so wenig Macht, daß er keine Hilfe bringen konnte[79]. Auch bei den Pommern war durch den Tod des Mannes, der Heinrich eine Unterstützung gewährt hätte — im Oktober 1180 war Kasimir im Kampf gegen Otto I. von Brandenburg gefallen[80] — eine unerwartet ungünstige Lage geschaffen worden; denn Kasimirs Bruder und Nachfolger Bogislav stand ganz auf der Seite des Kaisers[81].

Als schließlich auch für das feste Stade Gefahr drohte, erkannte Heinrich die Hoffnungslosigkeit seines Beginnens und trat mit Friedrich in Verhandlung. Nach Lüneburg schickte er seine Gesandten zu ihm, um in persönlicher Zusammenkunft noch möglichst milde Bedingungen zu erwirken. Allein des Kaisers Spruch lautete auf bedingungslose Unterwerfung unter das Urteil des Fürsten, das auf einem Reichstag gefällt werden sollte. Nach Quedlinburg wurde dieser berufen[82]. Doch noch einmal versuchte der Herzog den Kaiser milder zu stimmen, indem er den Landgrafen Ludwig von Thüringen und dessen Bruder Hermann nach einundein-

77. Mecklenb. Urkdb. 31, 123. Nr. 126.

78. Arnold 2, 7. S. 42. SS. R. G. — Das Datum, 16. Februar: Wedekind, Noten 3, 13.

79. Siehe Giesebrecht 5, 935 f. 939; 6, 575. 577.

80. Ueber Zeit und Art seines Todes: Arnold 2, 17. S. 58. SS. R. G. — Ann. Pegav. SS. 16, 264. — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 158. — Sächs. Weltchron., Deutsche Chron. 2, 234. — Vgl. Hofmeister 127 u. H. Krabbo, Die Markgrafen . .: Forschungen z. Brandenb. Preuß. Gesch. 24 (1911) 2. Hälfte S. 11.

81. Arnold 2, 17. S. 58. SS. R. G.

82. Arnold 2, 22. S. 66. SS. R. G.

halbjähriger Haft ohne Lösegeld ziehen ließ[83]. Ein Streit, der zwischen Heinrich und Bernhard von Askanien ausgebrochen war, verursachte, daß man in Quedlinburg noch nicht verhandeln konnte[84]. Erst auf einem neuen Reichstag, zu Erfurt, um den 11. November 1181[85], saß man über den Welfen, der unter dem Geleit Wichmanns von Magdeburg erschienen war, zu Gericht.

War jetzt des Herzogs Unterwerfung eine solche auf Gnade und Ungnade? War es ein hoffnungsloses Aufgeben aller Ziele und Pläne, die der Löwe bis dahin verfolgt hatte? Keineswegs! Heinrich war durch die äußerste Not der Umstände gezwungen worden, einzusehen, daß er im Augenblick nichts erreichen konnte, und man wundert sich nur, daß diese Erkenntnis noch nicht früher gekommen war, daß er immer seine Lage doch noch nicht verloren gegeben hatte. Augenblicklich war diese aber verzweifelt, und deshalb fiel er dem Kaiser zu Füßen. Welch' Unterschied seit Chiavenna! Daß seine Machtstellung ihm wiedergegeben würde, konnte Heinrich nicht erwarten, sie wieder zu g e w i n n e n hatte er noch nicht aufgegeben. Das Urteil der Fürsten lautete auf Verlust aller Lehen und allen Eigengutes, doch setzte der Kaiser es durch, daß ihm Lüneburg und Braunschweig, sein Allodialbesitz, mit den umliegenden Territorien gelassen wurde. Dazu kam aber, daß Heinrich außer Landes verwiesen wurde, die Rückkehr sollte nur mit des Kaisers Genehmigung erlaubt sein[86].

83. Arnold 2, 22. S. 66. SS. R. G. — Cron. S. P. Erf. Mod. 191. SS. R. G. — Ann. S. P. Erph. Mai. 66. SS. R. G. Ueber die Zeit der Freilassung s. Biereye, Kämpfe 192, Anm. 4.

84. Arnold 2, 22. S. 67. SS. R. G.

85. Cron. S. P. Erf. Mod. 191. SS. R. G. — Siehe auch Philippson 631, Anm. b.

86. Für den Erfurter Tag vgl. Arnold 2, 22. S. 67. SS. R. G. — Chron. regia Colon. 132. SS. R. G. — Ann. S. P. Erph. Mai. 66 f. SS. R. G. — Cron. S. P. Erf. Mod. 191. SS. R. G. — Ann. Palid. SS. 16, 96. — Ann. Patherbr. 177. — Sächs. Weltchron., Deutsche Chron. 2, 231 f.

Doch das Ausland suchte noch zu vermitteln. Bereits im Herbst 1181[87] sandte König Heinrich II. eine Abordnung an den Kaiser, um für mildere Bedingungen einzutreten. Auch Philipp II. August von Frankreich und der Graf von Flandern suchten dahin zu wirken. Ihre Bemühungen scheinen eine Abkürzung der ursprünglich auf sieben Jahre in Aussicht genommenen Exilszeit auf drei Jahre erreicht zu haben[88], und im ganzen wurden doch immerhin noch Vergünstigungen gewährt. Sichere Rückkehr für alle, die mit dem Herzog in die Verbannung gingen, sollte verbürgt und freie Verfügung der Herzogin über ihr Heiratsgut zugestanden sein[89]. Diese Bestimmungen wurden am 16. Mai 1182 auf dem Reichstag zu Mainz, auf dem auch Philipp von Flandern zugegen war, endgültig festgesetzt[90].

So schiffte sich denn Heinrich der Löwe, einstmals Herzog von Sachsen und Bayern, mit zahlreicher Begleitung um den 25. Juli 1182 in die Verbannung zum König von England ein[91], — doch mit dem heimlichen Gedanken, dennoch von neuem nach Macht zu streben und von seinem Kampf gegen den Kaiser nicht abzulassen!

87. Eyton, Itinerary 243, Anm. 2, aus Rechnungen.

88. Gesta SS. 27, 103 (ed. Stubbs 1, 287). — Vgl. auch Robertus Autissiodorensis SS. 26, 245. — Ann. Brem. SS. 17, 857. Die Bestimmung von drei Jahren nehmen Chron. regia Colon. 132. SS. R. G., Arnold 2, 22. S. 67, SS. R. G. und die sächs. Weltchron., Deutsche Chron. 2, 232 schon zum Tage von Erfurt voraus. Das Versehen ist leicht verständlich. Vgl. auch Cartellieri, Philipp II. August 1, 130. — Anderer Ansicht ist Giesebrecht 5, 945; 6, 579 f. und Philippson 631, Anm. d. — Der Beginn der Exilszeit dürfte nach d. Cron. S. P. Erf. Mod. 191. SS. R. G. vom 25. Juli 1182 an zu rechnen sein.

89. Gesta SS. 27, 104 (ed. Stubbs 1, 287 f.).

90. Contin. Aquic. SS. 6, 420 f.

91. Ann. Palid. SS. 16, 95. (hier d. Datum). — Arnold 2, 22. S. 68. SS. R. G. — Gesta SS. 27, 104 (ed. Stubbs 1, 288).

VI. Die Zeit der Verbannung.

(1182—1189.)

Während Heinrich mit den Seinen bei seinem Schwiegervater eine ehrende und gastliche Aufnahme fand[1], mochte er mit Genugtuung die Verhältnisse in den ihm genommenen Gebieten beobachten. Die Verwirrung, die dort bald eingetreten war[2], bot ihm Aussicht, bei dem Widerspiel der Gewalten sich seiner früheren Stellung doch vielleicht schon in naher Zeit wieder bemächtigen zu können. Auch in Dänemark waren durch den Tod Waldemars und die Nachfolge Knuds[3] dem Herzog günstigere Bedingungen erwachsen. Hatte Waldemar sich auf die Seite seiner Gegner bei dem Entscheidungskampf geschlagen, so zeigte das Benehmen seines Nachfolgers eine Gegensätzlichkeit zu dem Staufer, die eine Verbindung und Unterstützung des Welfen zuließ oder geradezu bedingte; dahin deutete einmal Knuds Verweigerung des Huldigungseides an Friedrich, sodann sein Verhalten in der Eheangelegenheit seiner Schwester mit des Kaisers Sohn Friedrich, nicht minder seine Absichten, sich auf Reichskosten zu

---

1. Radulf de Dic. SS. 27, 272 (ed. Stubbs 2, 13). — Gervas. Cantuar. Chron. SS. 27, 303 (ed. Stubbs 1, 311). — Rob. v. Torigny, Chron. 2, 116 f. — Arnold 2, 22. S. 68. SS. R. G. — Vgl. auch: Great Roll of the Pipe 33 (1912), S. 120. 134. 135. 136. 137. 138. 144. 145. 150 und 34 (1913), S. 9. 21. 172. 206. 215. 218.

2. Arnold 3, 1. S. 68 ff.; 3, 4. S. 75 ff. SS. R. G.

3. Arnold 3, 2. S. 70. SS. R. G. — Ann. Lund. SS. 29, 206,

bereichern[4]. Doch schien Heinrich ein Versuch, auf diplomatischem Wege die Wiederherstellung zu erlangen, zunächst geeigneter als durch Waffengewalt. Darin mochte er von Heinrich II. von England beeinflußt sein, dem „der Krieg nur ein und nicht das sicherste Mittel der Politik war“[5]. Als Friedrich im Jahre 1184 das bekannte prunkvolle Fest zu Mainz feierte, erschien Heinrich — wie man sicher annehmen muß mit Erlaubnis des Kaisers — und wandte sich an diesen mit der Bitte, dem Exil ein Ende zu machen; doch umsonst[6]. Der Staufer konnte eine Verwicklung, welche die Rückkehr des Löwen fürchten ließ, keinesfalls gebrauchen und lag ihm wohl auch daran, besonders die gereizte Stimmung des Kölner Erzbischofs[7] nicht noch zu erhöhen. So mußte der Herzog sich fügen, da er bei gewaltsamem Vorgehen vorläufig keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

Das gespannte Verhältnis Philipps von Köln zum Kaiser konnte für Heinrich nicht viel bedeuten. Ein wirkliches Zusammengehen des Kölners und des Welfen war kaum denkbar, bedingte doch die Größe des einen stets den Fall des andern. Deshalb ist es auch durchaus verständlich, daß dieser Erzbischof, als er im September 1184[8] am englischen Hofe weilte, sich durch

4. Arnold 3, 2. S. 70 f.; 3, 7. S. 83. SS. R. G. — Saxo Gramm., Gesta Dan. SS. 29, 153 f.

5. Cartellieri, Machtstellung Heinrichs II. 271.

6. Es sind zu vergleichen: Cron. S. P. Erf. Mod. 192. SS. R. G. — Sächs. Weltchron., Deutsch. Chron. 2, 322. — Gesta SS. 27, 105 (ed. Stubbs 1, 310). — Ann. Pegav. SS. 16, 265. — Eyton, Itinerary 255 über Reise „in Saxoniam“. Auf Grund dieser Rechnung wird man an der persönlichen Anwesenheit Heinrichs in Mainz unbedingt festhalten müssen; das Schweigen der Hauptquellen für jenes Fest (Otto S. Blas., Arnold, Gislebert) ist für das Gegenteil nicht beweiskräftig; s. auch Giesebrecht 6, 68 und 605. Dagegen Philippson 633, Anm. a.

7. Arnold 3, 9. S. 89 f. SS. R. G.

8. Ueber die Zeit s. Cartellieri, Philipp II. August 1, 156 f., Anm. 4.

die eifrigen Bemühungen Heinrichs II. nicht als Bundesgenossen für den Löwen gewinnen ließ. Trotzdem aber kam es zu einer Art persönlichen Aussöhnung zwischen den beiden Fürsten, die wohl sogar soweit ging, daß Philipp dem König von England riet, Boten an den Kaiser zu senden, um von ihm Abkürzung des Exils zu erbitten[9]. Papst Lucius III., zu dem eine Gesandtschaft geschickt wurde, setzte es beim Kaiser durch, daß dieser dem Herzog die Heimkehr erlaubte[10]. Nach dem Michaelisfest 1185 kam der Welfe mit seiner Familie nach Braunschweig zurück[11].

Aber noch immer fand sich weder Mittel noch Gelegenheit, die einstige Macht sich wieder zu verschaffen. Daß Heinrich sich dem antikaiserlichen Bunde, welcher sich um Philipp von Köln in dieser Zeit gebildet hatte[12], jetzt nicht anschloß, kann nicht so sehr überraschen. Er hoffte vielleicht, wenn es zu ernsten Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und seinem jetzt bedeutendsten Fürsten käme, durch seine Parteilosigkeit den Dank Friedrichs zu ernten und gedachte seine Wiederherstellung doch noch auf auf friedliche Weise zu erlangen. Der Kaiser aber hat

9. Gesta SS. 27, 106 f. (ed. Stubbs 1, 318 f.). — Roger de Hov. SS. 27, 148 (ed. Stubbs 2, 288). — Gervas. Cantuar. Chron. SS. 27, 303 (ed. Stubbs 1, 313). Der Bericht des Gervasius, daß eine Versöhnung nicht erfolgt sei, wird sich daraus erklären lassen, daß der Verfasser keine politischen Folgen der Versöhnung sah und deshalb an eine solche nicht glaubte.

10. Gesta SS. 27, 107 (ed. Stubbs 1, 322 f.).

11. Ann. Weing. Welf. SS. 17, 309 (hier d. Datum: post festum S. Michaelis). — Arnold 3, 13. S. 99. SS. R. G. — Chron. regia Colon. (Contin. 1) 134. SS. R. G. — Raduif de Dic. SS. 27, 274 (ed. Stubbs 2,38). — Damit war das dreijährige Exil, das man zu rechnen haben wird von der Zeit, da Heinrich sich nach England einschiffte — 25. Juli 1182 — bis zu dem Augenblick, da er wieder deutschen Boden betrat — Herbst 1185 — auch zu Ende. Vgl. S. 96, Anm. 88,

12. Siehe darüber Toeche 70 ff.; 535 ff.

an seine Neutralität nicht geglaubt, sondern in ihm geradezu den Aufwiegler jeder gegen ihn erfolgten Opposition gesehen[13].

Von neuer Hoffnung konnte Heinrich erfüllt werden, als Friedrich sich bereit zeigte, an die Spitze des neuen Kreuzzugunternehmens zu treten, für das nach dem Fall Jerusalems in allen Gegenden flammende Begeisterung wach geworden war. Dadurch mußte der Kaiser für eine längere Zeit dem Reiche fern sein und Heinrich hatte dann freiere Hand. Doch der Staufer ahnte des Vetters Gedankengang und war deshalb nicht gewillt, einen so gefährlichen Mann als Gegner des jungen König Heinrich im Lande zu lassen. Deshalb stellte er ihm auf dem Reichstag zu Goslar im August 1188 verschiedene Bedingungen: entweder sollte Heinrich selbst oder doch sein ältester Sohn auf Kosten des Kaisers am Kreuzzuge teilnehmen und dafür später teilweise in seine frühere Stellung wieder eingesetzt werden oder aber schwören, noch einmal mit dem ältesten Sohn in die Verbannung gehen zu wollen[14]. Für Heinrich konnte die Wahl nicht schwer sein. Bei dem ersten Vorschlag schien ihm die später in Aussicht gestellte Wiederherstellung wohl als ein eitles Versprechen, daß der Kaiser doch nicht halten würde, wenn er erst seinen Zweck erreicht hätte; auch konnte ihn eine teilweise Wiederherstellung kaum befriedigen. Die andere Forderung dagegen mochte es ihm ermöglichen, während des Kaisers und vieler Reichsfürsten Abwesenheit eine Gewalttat zu verüben und seine Wünsche sich selbst zu erfüllen. So blieb nur das Eingehen auf diese zweite Bedingung übrig. Um Ostern 1189 verließ der

13. Arnold 3, 13. S. 99. SS. R. G.

14. Vgl. Arnold 4, 7. S. 128. SS. R. G. — Ann. Stederb. SS. 16, 221. — Chron. regia Colon. 140. SS. R. G. — Braunschw. Reimchron. v. 3539 ff., Deutsche Chron. 2, 504. — Gesta SS. 27, 110 f. (ed. Stubbs 2, 56 u. 62). — Aus den nicht miteinander übereinstimmenden Berichten erachte ich nur das im Text Gesagte für sicher. Im übrigen s. Giesebrecht 6, 191 und 680 f. und Philippson 634 f., Anm. g.

Löwe, begleitet von seinen Söhnen, während Mathilde in Deutschland zurückblieb, zum zweiten Mal das Reich und ging in die Verbannung, wiederum zu seinem Schwiegervater[15]. Dabei hatte er den festen Vorsatz, nicht lange in der Fremde zu weilen; bald sollte der große Schlag erfolgen, der ihm neuen Glanz und neue Macht bringen würde.

Bald nach seinem Eintreffen am englischen Hofe war Heinrich II. gestorben[16], der König, der eine Machtstellung sondergleichen eingenommen hatte, der eifrige Förderer welfischer Pläne! Doch der Thronwechsel brachte im Verhältnis Heinrichs des Löwen zu England keine Aenderung hervor. Auch Richards I. Interessen berührten sich mit denen seines Schwagers äußerst nahe, ohne sich gegenseitig zu stören, und die jüngere Kraft war wieder von größerem Unternehmungsgeist erfüllt als der durch manchen Fehlschlag gealterte Vater.

Wirklich wurde Heinrich von Richard zur Ausführung eines reichfeindlichen Unternehmens noch angetrieben[17]. Dieser mochte daran denken, die weltumspannende Politik seines Vaters aufzunehmen. Vor allem in einer Beanspruchung des sizilischen Königreichs würde er gegen Heinrich VI. angehen müssen und dabei einen willkommenen Freund am Löwen haben.

Auch Knud von Dänemark bestärkte Heinrich in seinen aufrührerischen Ideen[18]. Er versprach sich aus einer Lockerung des inneren Gefüges der staufischen Macht für sich selbst Vorteile und traute sich so viel Kraft zu, sich neben dem Welfen behaupten zu können.

---

15. Ann. Stederb. SS. 16, 221. — Gesta SS. 27, 111 (ed. Stubbs 2, 62).

16. Heinrich II. starb am 6. Juli 1189: Norgate 2, 169, Anm. 3. — Ramsay 245.

17. Chron. regia Colon. 143. SS. R. G. — Ansbertus 80.

18. Chron. regia Colon. 143. SS. R. G.

Um Michaelis 1189 brach der Herzog seinem Eide entgegen unter verschiedenem Vorwande nach Deutschland auf; doch weder der Tod seiner Gemahlin[19] noch fremde Uebergriffe in seinen Besitz waren der eigentliche Anlaß[20], sondern nur seine politischen Erwägungen, seine Machtgedanken. Der Löwe stand noch einmal auf!

---

19. Mathilde war am 28. Juni 1189 gestorben, s. Philippson 635, Anm. k.

20. Diese Momente werden — zu seiner Entschuldigung — als Veranlassung angegeben: Gesta SS. 27, 113 (ed. Stubbs 2, 92). — Ann. Stederb. SS. 16, 221.

VII. Endgültiger Mißerfolg.
(1189—1194.)

Seinen ältesten Sohn hatte Heinrich bereits vorausgeschickt[1]; jedenfalls sollte dieser schon die Wege bereiten, Umschau halten, wer willig auf die welfische Seite treten würde. Der freilich durchaus eigennützige Anschluß des Bremer Erzbischofs und die Belehnung mit Stade gab Heinrich einen ersten Stützpunkt. Nun war er bestrebt, die Herrschaft des mächtigsten sächsischen Großen, Adolfs von Schauenburg, der mit auf dem Kreuzzug war, zu vernichten und dann Schritt für Schritt weiter zu dringen. Die Besitzergreifung ging erfolgreich voran; seine Gegner, soweit sie im Lande waren, zeigten sich nicht fähig, ihm sogleich entgegenzutreten, zumal es zu klaren Verhältnissen in Sachsen noch nicht wieder gekommen war[2]. Mit größter Besorgnis mußte König Heinrich das Auftreten des eidbrüchigen Herzogs erfüllen, darum galt es schnell zu handeln. Auf einem Reichstag zu Merseburg forderte der junge König die Fürsten zum Kampf gegen den Löwen auf[3].

Eine direkte Unterstützung des Herzogs von seiten Richards scheint nicht in Aussicht genommen worden zu sein. Heinrich

---

1. Ann. Stederb. SS. 16, 221. — Arnold 5, 1. S. 147. SS. R. G. — Gesta SS. 27, 113 (ed. Stubbs 2, 92).

2. Arnold 5, 1—2. S. 147 ff. SS. R. G.

3. Ann. Pegav. SS. 16, 267; vgl. Stumpf 4654 (Const. 1, 467. Nr. 328).

hatte wohl angenommen, daß er aus eigener Kraft zum Ziele kommen würde und war in dieser Meinung durch seine ersten glücklichen Erfolge bestärkt worden. Aber bald zeigte sich die Durchführung des Planes erschwert, der Welfe mußte einsehen, daß es nicht so leicht war, eine verlorene Stellung wiederzugewinnen. Wie bei dem ersten Entscheidungskampf von Waldemar die erhoffte Hilfe ausgeblieben war, so dachte auch Knud jetzt nicht daran, seinen Schwiegervater zu unterstützen, nachdem er ihn doch selbst zu dem Unternehmen noch ermuntert und Heinrich dadurch hatte hoffen lassen, daß dänische Hilfe ihm in der Not zur Verfügung stehen würde. Man kann Knuds Handlungsweise nur dahin deuten, daß er eine Schwächung sowohl der herzoglichen als der kaiserlichen Gewalt beabsichtigte, die eine Ausdehnung seiner eigenen Herrschaft über die Gebiete des nördlichen Deutschlands ermöglichen sollte.

Doch so schnell, wie König und Fürsten wohl hoffen mochten, war der Welfe nicht bezwungen. Gerade in dieser Zeit schienen die altgehegten Träume eines englisch-welfischen Weltreichs neue Gestalt anzunehmen, Heinrich der Löwe sah das ferne Ziel wieder in greifbare Nähe gerückt. Was im Zusammenwirken mit Heinrich II. nicht gelungen war, konnte vielleicht jetzt noch im Bunde mit Richard I. erreicht werden! Die Aussichten dazu schienen günstig, denn am 18. November 1189 war Wilhelm II. von Sizilien gestorben[4]. Seit dem Oktober dieses Jahres wurden die Verhandlungen über den Kreuzzug zwischen den beiden westlichen Königen wieder lebhafter betrieben[5]. Der Löwe aber stellte aus beiden Momenten eine für sich zweckmäßige Kombination her und sandte seinen Sohn, wie man sicher annehmen darf, zu politischen Besprechungen, zu Richard[6]. Denn was sollte sonst

4. Chalandon, Domination Normande 2, 417.

5. Siehe ausführlich Cartellieri, Philipp II. August 2, 89 ff.

6. Nach einer Urkunde Richards I., auf der er als Zeuge erscheint, befand sich Heinrich d. Jüngere am 3. Februar 1190 bei

zu einer solchen Reise jetzt Anlaß gegeben haben! Es ist wahrscheinlich, daß er den Schwager antreiben ließ, bei der Fahrt nach dem Heiligen Lande die Gelegenheit der veränderten Verhältnisse Siziliens zu benutzen, um hier entscheidend einzugreifen, und zwar eine Politik zu betätigen, die in erster Linie gegen Heinrich VI. und dessen Ansprüche auf das normannische Reich gerichtet wäre. Dadurch mußte der junge Staufer von den Kämpfen gegen den Welfen noch länger abgezogen werden, als wenn er nur den Usurpator zu beseitigen hatte, und es bestand die Aussicht, Bewegungsfreiheit zu gewinnen und die staufische Macht von Norden und Süden her zu erdrücken. Der nächste Schritt sollte dann die Festsetzung Englands auf Sizilien sein; „als Schwager des letzten rechtmäßigen Königs konnte Richard sogar gewisse Ansprüche auf den Thron erheben, als Stammesgenosse, als Fürst von weitgerühmter ritterlicher Tüchtigkeit dabei auf die Zustimmung der normannischen Barone hoffen"[7]. Die Ereignisse des Winters 1190/91 auf Sizilien weisen auf das Vorhandensein solcher Pläne hin und haben einen Niederschlag in Aeußerungen von Zeitgenossen gefunden[8]. Auch der Verrat Heinrichs des Jüngeren an der kaiserlichen Sache, von dem noch die Rede sein wird[9], läßt sich in diesen Zusammenhang einreihen.

Richard in La Réole in Südfrankreich (Dép. Gironde): Scheidius, Origg. Guelf. 3, 731 f.

7. Toeche 156.

8. Ausführlich über die Ereignisse auf Sizilien: Toeche 150 ff., Cartellieri, Philipp II. August 2, 131 ff., Chalandon, Domination Normande 2, 436 ff. — Siehe auch Ann. Marbac. 61. SS. R. G. — Roger de Hov. SS. 27, 159 (ed. Stubbs 3, 195), Brief Heinrichs VI. an Philipp August v. 28. 12. 1192. — Gesta SS. 27, 126 (ed. Stubbs 2, 159), aus einem Brief von Philipp August an Tankred. — Petrus de Ebulo 1, v. 1159 ff. S. 82.

9. Siehe unten S. 107 f.

Mitte Juli 1190[10] erfolgte zwischen Heinrich VI. und Heinrich dem Löwen der Friede zu Fulda. Er besagte, daß der Herzog die Mauern Braunschweigs niederreißen und das stark befestigte Lauenburg schleifen sollte, während Heinrich VI. ihm die Hälfte von Lübeck zum Geschenk gab. Die Söhne des Welfen, Heinrich und Lothar, mußten als Geiseln für die Aufrechterhaltung des Vertrages übergeben werden; Lothar, der bald starb, sollte in Augsburg in Gewahrsam gehalten werden, Heinrich der Jüngere aber den König nach Apulien begleiten[11]. Wohl war das Kriegsglück dem Herzog in der letzten Zeit nicht sehr günstig gewesen, aber doch war seine Lage keineswegs verzweiflungsvoll, so daß sie ihn zu diesem Frieden unbedingt gezwungen hätte; denn die kaiserliche Partei hatte auch keine glänzenden und entscheidenden Erfolge zu verzeichnen. Andere Gründe müssen zu diesem Schritt geführt haben. Was den jungen König zum Frieden trieb, ist leicht erklärlich. Eine vollständige Bezwingung des Löwen hätte noch viel Zeit in Anspruch genommen. Die Verhältnisse in Sizilien machten aber sein Erscheinen dort dringend wünschenswert, und deshalb war er gewillt gewesen, den Kampf hier im Norden zu beenden. Ebenso klar lassen sich aber auch des Herzogs Erwägungen durchschauen, die ihm eine Einstellung der Feindseligkeiten geraten erscheinen ließen; wurde doch auf diese Weise sein Wunsch erfüllt, daß Heinrich VI. recht bald das Reich verließ und er sich so dieses Gegners entledigte. Man konnte ja leicht auf Friedensbedingungen eingehen und diese später wieder brechen, jedenfalls wurde dadurch jetzt für ihn eine bessere Lage geschaffen, da augenblicklich ein schneller siegreicher

---

10. Nach den kaiserlichen Urkunden: Stumpf 4654 (Const. 1, 466 f. Nr. 328); Stumpf 4655 (Const. 1, 467 f. Nr. 329) und Stumpf 4656 (Boehmer, Act. imp. 163 f. Nr. 177) war Heinrich VI. zwischen dem 11. und 14. Juli in Fulda.

11. Arnold 5, 3. S. 150. SS. R. G. — Ann. Stederb. SS. 16, 222. — Ann. Reinhardsbr. SS. 30, 1, 544.

Ausgang des Kampfes nicht zu erwarten gestanden hatte. Und wenn er die Friedensbedingungen auch bitter empfinden mochte, so stellten sie doch keinen Sieg der Gegner dar, man muß sie vielmehr als einen Kompromiß beider Parteien auffassen. Hätte Heinrich VI. den Frieden diktieren können, so würde er den gefährlichen Welfen sicher nicht in Deutschland zurückgelassen haben. Daß er die Söhne des Herzogs als Geiseln empfing, wog nicht so schwer; wie leicht diese Fesseln abzustreifen waren, sollte sich ja bald zeigen, und der verschlagene Welfe sah darin vielleicht schon jetzt ein neues Mittel seiner Politik.

Nachdem König Heinrich dem Reich den Rücken gekehrt hatte, zeigte der Löwe, wie wenig er sich durch die Abmachungen mit dem jungen Staufer, der nach dem Tode Friedrichs I.[12] die Reichsgewalt allein in Händen hielt, gebunden fühlte. Hatte er nicht daran gedacht, die Lauenburg niederzureißen[13], so verwehrte er auch dem um sein Land besorgten und deshalb aus dem Orient zurückgekehrten Adolf von Holstein den Eintritt in dessen Gebiet[14]. — Hand in Hand mit Heinrich arbeitete sein ältester Sohn, der mit dem König nach Italien gezogen war[15]; dieser zeigte sich bald als der gelehrige Schüler seines Vaters. Während der unglücklichen Belagerung von Neapel im Jahre 1191 beging der junge Welfe Verrat: er entfloh[16] zu den Feinden, wo er mit

12. Friedrich I. war am 10. Juni 1190 im Saleph ertrunken: Giesebrecht 6, 281.

13. Arnold 5, 3. S. 150. SS. R. G.

14. Arnold 5, 7. S. 153. SS. R. G.

15. Hugon. Chron. Contin. Weing.: Mon. Welf. Antiqua S. 57. SS. R. G. — Ann. Stederb. SS. 16, 222.

16. Vgl. Ann. Stederb. SS. 16, 224. — Arnold 5, 5. S. 152. SS. R. G. — Hugon. Chron. Contin. Weing.: Mon. Welf. Antiqua S. 58. SS. R. G. — Chron. Magni Presbiteri SS. 17, 519. — Ann. Reinhardsbr. SS. 30,1, 550. — Die verschiedenen Gründe, welche die Quellen für die Flucht

Jubel aufgenommen wurde. Keine Wortbrüchigkeit Heinrichs VI., kein Argwohn und keine Furcht vor dem gefährlichen Fieber hatte diesen Schritt veranlaßt, es war vielmehr die Ausführung dessen, was der Löwe mit seinem Sohn für den Fall geplant hatte, daß der Staufer in eine bedrängte Lage käme. Es war die Fortsetzung von Heinrichs bisheriger Politik nur mit etwas anderen Mitteln. Aber nicht nur die Verbindung mit dem normannischen Könige hatte man in Aussicht genommen[17], auch der Papst sollte die welfischen Pläne fördern. Es ist dieselbe Kombination, der Welf VI. einst nachgegangen war. Ob der junge Heinrich bei seinem Aufenthalt in Rom während der Kaiserkrönung schon in diesem Sinne tätig war, muß dahingestellt bleiben. Auf seiner flüchtigen Heimkehr berührte er jetzt aber die Leostadt[18], um von Cölestin Beistand in den neuen Unternehmungen zu erwirken. Ein Erfolg war die Urkunde des Papstes, die Heinrich dem Löwen das Privileg zusprach, daß nur der Papst oder eigens abgesandte Legaten, niemand sonst, den Herzog exkommunizieren dürfe[19]. Die politische Waffe des Bannstrahls war den dem Welfen feindlichen Erzbischöfen und Bischöfen damit aus der Hand geschlagen. Dies ließ deutlich erkennen, auf wessen Seite Cölestin

---

Heinrichs d. Jüngeren angeben, sollen alle mehr oder weniger seine Handlungsweise beschönigen.

17. Ann. Stad. SS. 16, 352.

18. Ueber den Weg, den Heinrich von Neapel aus nahm, lauten die Berichte sehr verschieden, vgl. Ann. Reinhardsbr. SS. 30,1, 550. — Arnold 5, 5. S. 152. SS. R. G. — Ann. Stederb. SS. 16, 224. — Hugon. Chron. Contin. Weing.: Mon. Welf. Antiqua S. 58. SS. R. G. — Ann. Stad. SS. 16, 352. Die Angaben der zuletzt genannten Quelle sind sehr unwahrscheinlich; nach den Ann. Reinhardsbr. und Arnold, sowie in Rücksicht auf die in Anm. 19 erwähnte Urkunde wird man an dem Aufenthalt Heinrichs d. Jüngeren in Rom nicht zweifeln dürfen.

19. J.-Löw. Nr. 16736 (Scheidius, Origg. Guelf. 3, 563 f.).

in einem neuen Kampfe treten würde. Der Beistand des Papstes für den Herzog und seine Gegnerschaft wider den Kaiser ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß ja die Verbindung Siziliens mit dem deutschen Reich das Schreckbild der Kurie immer gewesen war. — Außerdem wurde noch ein diplomatisches Mittel angewandt: als Heinrich der Jüngere den kaiserlichen Wachen glücklich entkommen und nach Deutschland zurückgekehrt war, verbreitete er die falsche Kunde, die vielleicht gerüchtweise schon vorher nach Deutschland gedrungen war, daß Heinrich VI. vor Neapel vom Fieber dahingerafft sei; und Heinrich der Löwe forderte einige Fürsten, deren selbstherrliche Bestrebungen ihm dabei entgegenkamen, auf, zu einer neuen Königswahl zu schreiten[20]. Dabei darf man ihm gewiß zutrauen, daß er beabsichtigte, seinen Sohn auf den Thron erheben zu lassen. In ihm hätte er sich gekrönt gesehen, und jedenfalls mochte er glauben, die Fürsten dazu eher geneigt zu finden, als wenn er selbst die Nachfolgerschaft der Staufer beansprucht hätte. In diesem neuen Sturmlauf sollte das Ziel genommen werden!

Aber auch diese Rechnung war falsch! Der Kampf in Nordsachsen dauerte trotz allem weiter[21]. Der Kaiser kehrte — freilich von einem erfolglosen Unternehmen — keineswegs aber entmutigt schon gegen Ende des Jahres 1191 nach Deutschland zurück[22]. Dem Welfen mochte die Anwesenheit Heinrichs VI. im Reich wenig angenehm sein, mußte er doch jetzt dessen Rache fürchten. Er soll deswegen den Kaiser angegangen und ihm Unterwerfung, Hilfe beim Zug gegen Apulien und noch andere Dienste angeboten haben, um die kaiserliche Gnade zu gewinnen,

---

20. Ann. Stad. SS. 16, 352.

21. Arnold 5, 11. S. 159 f. SS. R. G.

22. Chron. Magni Presbiteri SS. 17, 518. — Am 11. Dezember 1191 urkundet Heinrich VI. in Chiavenna: Stumpf 4731 (Stumpf, Act. imp. 263. Nr. 189).

aber zurückgewiesen sein[23]. Doch läßt ein solcher Bericht eines ganz und gar welfisch gesinnten Verfassers, der dem ganzen Verhalten Heinrichs vollständig zuwiderläuft und sich nur schwer verstehen lassen würde, berechtigten Zweifel an der Wahrheit der Nachricht aufkommen.

Schon im vorhergehenden Jahre hatte Heinrich VI. durch Wichmann von Magdeburg die Fürsten zu gemeinsamem Kampfe gegen den Löwen auffordern und zu Goslar eine Heerfahrt gegen Braunschweig für den kommenden Sommer beschwören lassen[24]. Aber in die Enge wurde Heinrich noch nicht getrieben. Der Sieg der welfischen Partei bei der Lauenburg und die erfolgreiche Verteidigung Braunschweigs[25] zeigte, daß des Herzogs Kraft noch nicht gebrochen war. Vergeblich aber hatte er sich bemüht, die Slawen und Dänen zu seiner Unterstützung heranzuziehen[26]. Nachdem dann ein Waffenstillstand zwischen Heinrich und seinen südsächsischen Gegnern bis Ende September zustande gekommen war und die Heeresversammlung sich darauf aufgelöst hatte[27], schien dem Welfen ein Unterliegen wohl ausgeschlossen, zumal der Kaiser in dieser Zeit durch den Lütticher Bischofsstreit in Anspruch genommen wurde[28]. Heinrich hatte wieder mehr Bewegungsfreiheit, und diese benutzte er bald dazu, an einem großen antikaiserlichen Bunde teilzunehmen, in der Absicht, vielleicht auf diesem Wege das langerstrebte Ziel endlich doch noch zu erreichen:

23. Ann. Stederb. SS. 16, 224.

24. Sächs. Weltchron., Deutsche Chron. 2, 234. — Die Ausführungen von Bloch 27 ff. sind von Philippson 520, Anm. xxx mit Recht zurückgewiesen worden.

25. Arnold 5, 16. S. 171 f. SS. R. G. — Ann. Stederb. SS. 16, 225 f., die aber den Krieg im südlichen Sachsen irrig zu 1191 statt zu 1192 berichten, vgl. Toeche 547 f.

26. Arnold 5, 16. S. 172. SS. R. G.

27. Ann. Stederb. SS. 16, 226; vgl. Anm. 25.

28. Ueber den Lütticher Bischofsstreit s. Trautmann.

den Staufer zu beseitigen und auf den Trümmern dieser Herrschaft das welfische Banner zu entfalten!

Der Lütticher Bischofsmord hatte verursacht, daß glimmende Feuer zu heller Flamme emporloderten, daß alle der staufischen Macht feindlichen Elemente, geistliche und weltliche sich zusammenfanden, um aufgelegte Fesseln zu zerreißen und langgehegte Wünsche — so verschieden sie im einzelnen gewesen sein mögen — zur Erfüllung zu bringen. Ein gegen Heinrich VI. gerichteter Bund war zusammengetreten[29], der die ganzen Rheinlandschaften und Lothringen, Sachsen und Böhmen umfaßte, und so eine feste Mauer bildete mit der Aussicht, den Kaiser zu erdrücken. Mußte die welfische Partei nicht freudig mit einschlagen? Ueber die Motive jedes Einzelnen, sich der Empörung anzuschließen, gibt es nur spärliche Kunde, und auch darüber kann man sich nicht unterrichten, wie weit Heinrichs des Löwen und seines Sohnes Teilnahme ging. Doch ist mit Recht auch schon früher die Vermutung als sehr wahrscheinlich hingestellt, daß die Welfen „eine weit bedeutendere Rolle in der Empörung dieser Jahre gespielt haben, als die Quellen zu erkennen geben"[30]. Es mußte ihnen ja daran liegen, einen recht festen Ring um den Kaiser zu schmieden. War nach Heinrichs des Jüngeren Rückkehr von Neapel ein Fürstenbund im antistaufischen Sinne nicht zusammen zu bringen gewesen, — jetzt spielten jene Ereignisse an der westlichen Grenze des Reiches einen solchen den Welfen förmlich in die Hände. Der

---

29. Für den großen Bund gegen Heinrich VI. vgl. Gislebert 282. § 194. — Ann. Marbac. 64. SS. R. G. (irrig zu 1194). — Chron. regia Colon. 156. SS. R. G. — Sächs. Weltchron., Deutsche Chron. 2, 235. — Gerlaci Chron. Boem. 185. — Vita Alberti SS. 25, 168. c. 47. — Ann. Reinhardsbr. SS. 30,1, 552. — Burchardt 71. SS. R. G. — Contin. Aquic. SS. 6, 430. — Roger de Hov. SS. 27, 163 (ed. Stubbs 3, 214). — Wilh. de Novob. SS. 27, 242 (ed. Howlett, Chronicles 1, 397 f.). — Chron. Luneburgicum 174.

30. So Toeche 240.

Anschluß des Papstes[31] war nach seinem Verhalten in der Lütticher Angelegenheit, in der er gegen den kaiserlichen Spruch entschieden hatte[32], nur natürlich, und auch im Ausland fand man willkommene Stützen, die wohl zum Teil durch welfischen Einfluß und Vermittlung gewonnen wurden. Da ist Tankred von Lecce als bedeutsames Glied dieser Kette zu nennen. Ferner war wohl Knud von Dänemark, durch des Kaisers Befürwortung der Empörung Bischof Waldemars von Schleswig[33] verbittert, jetzt einem Beitritt nicht abgeneigt. Ganz sicher aber wird Richard Löwenherz in Verfolgung seiner auf Sizilien betätigten Politik zu den Verschworenen zu zählen sein.

So berechtigte Hoffnungen Heinrich der Löwe auf die Wirksamkeit dieses Bundes setzen durfte, so sollten sie sich wiederum nicht erfüllen. Dem Kaiser, welcher von der ihm drohenden Gefahr erfuhr, gelang es, die feindlichen Pläne derart zu durchkreuzen, daß die Politik des Herzogs scheitern mußte! Verschiedene Teilnehmer am Bunde wurden bestraft, lahm gelegt oder zum Teil zu dem Kaiser wieder hinüber gezogen[34]. Von größter Tragweite aber war es gewesen, daß Richard Löwenherz bei der Heimkehr aus dem Heiligen Lande vom Herzog von Oesterreich gefangen genommen wurde und am 23. März 1193 in die Hände des Kaisers geriet[35]. Um nicht an Philipp II. August

---

31. Gislebert 282. § 194.

32. Vita Alberti SS. 25, 144 f. — Gislebert 277 f. § 192. — Chron. regia Colon. 156. SS. R. G.

33. Innoc. III. Ep. 6, 181: Migne, Patrol. lat. 215, 196.

34. Ann. Reinhardtsbr. SS. 30,1, 552 f. — Chron. Magni Presbiteri SS. 17, 519. — Gerlaci Chron. Boem. 185 f. — Sächs. Weltchron., Deutsche Chron. 2, 235.

35. Am 23. März 1193: Radulf de Dic. SS. 27, 281 (ed. Stubbs 2, 106), auf Grund des am 14. Februar 1193 zu Würzburg geschlossenen Vertrages über Richard zwischen Leopold von Oesterreich und Heinrich VI.: Stumpf 4796 (Const. 1, 502 ff. Nr. 354).

von Frankreich ausgeliefert zu werden und damit in eine hoffnungslose Lage zu geraten, vermochte Richard die verschworenen Fürsten mit Ausnahme des Löwen dazu zu bewegen, sich mit dem Kaiser auszusöhnen[36]. Der Fürstenbund zerfiel, der Welfe war wieder so gut wie auf sich allein angewiesen, denn nach Richards vollständiger Unterwerfung unter den Kaiser, die durch den im Juni 1193 in Worms abgeschlossenen Vertrag[37] besiegelt wurde, war an eine englische Hilfsleistung nicht mehr zu denken; ja, Richard muß in irgendeiner Weise sogar selbst versucht haben, seinen Vetter zu vollständig politischer Untätigkeit zu bewegen, die man vielleicht dadurch zu erreichen gedachte, daß der Welfe nach England übersiedeln, jedenfalls aber das Land für immer verlassen sollte. Doch haben Richards Vorstellungen keinen Erfolg gehabt[38]. Es hat den Anschein, als ob der Herzog auch jetzt trotz dieses neuen großen Fehlschlags seiner Politik noch nicht ganz an die Aussichtslosigkeit seiner Unternehmungen hat glauben wollen; denn noch einmal versuchte er, seinen Schwiegersohn zu einer Unterstützung zu bewegen, als er diesen im Sommer 1193 durch Heinrichs VI. abermalige Begünstigung Waldemars von Schleswig und Adolfs von Schauenburg Teilnahme am Kriege

36. Roger de Hov. SS. 27, 163 (ed. Stubbs 3, 214). — Gislebert 287. § 200. — Vita Alberti SS. 25, 168, c. 47.

37. Roger de Hov. SS. 27, 164 (ed. Stubbs 3, 215 f.).

38. Im Vertrag heißt es: Richard würde die Zahlung von 50 000 Mark und Stellung von Geiseln erlassen, wenn der König das Versprechen erfülle, welches er dem Kaiser in bezug auf Heinrich d. L. gegeben habe. — Aus den ganzen Verhandlungen zwischen Richard und Heinrich VI. wird man schließen können, daß Richard sich auch wirklich bemüht hat, sein Wort einzulösen. Aus der späteren Zahlung der Summe geht aber hervor, daß Richards Versuch erfolglos war. In der Vermutung des Inhalts des Versprechens folge ich Philippson 537 f.

gegen Knud[39] einem welfischen Bündnis geneigt glaubte. Aber Heinrich der Jüngere, der zu diesem Zweck an den dänischen Hof gesandt war, konnte des Vaters Wunsch, nicht eher von Knuds Seite zu weichen als bis er dessen Hilfe erlangt hätte, nicht erfüllen[40]. Dänemarks König sah keinen Vorteil in einer solchen Verbindung für sich. Damit war Heinrichs letzte Hoffnung dahin.

Der Löwe war am Ende seiner Kraft. Seine Macht war gebrochen, seine Pläne vollständig gescheitert. Die erstrebte Macht war nicht erreicht, der Kampf gegen den Kaiser mißglückt! Schweren Herzens mußte der Welfe sich dazu verstehen, sich mit Heinrich VI. auszusöhnen; und er tat es wohl vor allem im Interesse seines Sohnes Heinrich, der nunmehr eine andere Richtung in der Politik einschlug, nachdem er gesehen hatte, wie die seines jetzt gebrochenen Vaters zu einem kläglichen Ende geführt hatte.

39. Arnold 5, 17. S. 172 f. SS. R. G.

40. Arnold 5, 20. S. 183. SS. R. G. — Kap. 20 schließt an Kap. 17 an; die Gesandtschaft Heinrichs d. Jüngeren wird man am richtigsten, so wie es Arnold tut, nach dem Kampfe zwischen Knud einerseits und Waldemar und Adolf andererseits ansetzen, zumal ihre Erfolglosigkeit Heinrich d. Jüngeren dann eine andere Politik einschlagen ließ, die zur Heirat mit der Tochter des Pfalzgrafen vom Rhein führte. — Dagegen Toeche 301.

Rückblick.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal in Kürze Ziele und Mittel der Politik Heinrichs des Löwen, um sie allgemein würdigen zu können. Sein Streben war von Anfang an auf Macht gerichtet. Der Kampf um die bayrische Herzogsgewalt, der zu Lebzeiten Kaiser Konrads III. zu keiner Entscheidung geführt hatte, wurde auf friedlichem Wege unter Friedrich I. beigelegt und führte mit Erlangung des südlichen Herzogtums zu wesentlicher Vergrößerung der welfischen Macht. Daneben gelang es Heinrich, im Lande der Slawen seine Herrschaft aufzurichten und von Kaiser und Papst die Hoheitsrechte in diesem Gebiete bestätigt zu bekommen; es war eine Art eigener Monarchie, die er im Norden des Reiches verwaltete. Mit diesem Machtzuwachs hatte er eine Stellung inne, welche diejenige jedes anderen deutschen Fürsten bei weitem übertraf und die an königliches Ansehen grenzte. Unter tätiger Mitwirkung Friedrichs war er auf den Gipfel seiner Macht gelangt, doch sein Ehrgeiz verlangte nach mehr. Die Wünsche ausländischer Mächte kamen seinem Verlangen entgegen und lösten im Dunkeln gehaltene, gebundene Triebe zu klaren Plänen aus. Es waren bedeutende politische Gedanken, die den Welfen hierhin oder dorthin trieben, große Entwürfe, die in enger Anlehnung an die imperialen Bestrebungen des englischen Königs zur Ausführung kommen sollten. Ein gemeinsamer Sturmlauf sollte Sieg auf der ganzen Linie bringen und dann ein englisch-welfisches Weltreich in die Erscheinung treten, dessen Herrschaftskreise sich wohl berührt, sich aber nicht gestört hätten: ein angevinisch-normannisches Kaisertum von Schottland bis nach Sizilien mit

einer unbeschränkten Mittelmeerherrschaft und ein welfisches Königtum in Deutschland mit unbestrittener Ausdehnungsfähigkeit nach Norden und Osten. Handlanger dazu sollten in erster Linie Byzanz und Dänemark sein. Kaiser Manuel sollte dem Staufer in Italien Schach bieten. Nach erreichtem Ziel hätte man das griechische Kaiserreich ja leicht wieder zurückdrängen können. In Hinsicht auf das dänische Reich hatte Heinrich das Prinzip fast restlos durchgeführt, im Kampf um den Thron die jeweilig schwächere Partei zu unterstützen, um das Aufkommen eines kraftvollen Nachbarstaates zu hintertreiben. Nachdem dies aber sich nicht hatte ermöglichen lassen, sollten wenigstens durch Konzessionen und verwandtschaftliche Verbindung die dänischen Könige dahin verpflichtet werden, daß sie den Kampf gegen den Kaiser und dessen fürstliche Anhänger in Deutschland wirksam unterstützten. Dann war es immer noch Zeit, das dänische Reich zu überrennen und ins deutsche Reich mit einzubeziehen. Auch nach Frankreich und Sizilien ziehen sich feine Fäden politischer Berechnungen. Eine kluge Verschleierungskunst deckte alle Machenschaften zu und ließen den Herzog als treuen Vasallen des Kaisers gelten, bis der offene Bruch vollzogen wurde. Die Motive hierzu waren in erster Linie den vom Vater ererbten Herrschaftsideen des Löwen entsprungen, einzelne sachliche Differenzen mit dem Kaiser waren hinzugekommen und hatten auf seine politischen Ziele nur fördernd wirken können. Wesentlich mußte die Stellung des Papstes sein. Vor dem Schisma hatte Heinrich sich die Gunst des geistlichen Oberhauptes erworben. Während des Streites zwischen Friedrich I. und Hadrian IV. nahm er eine vermittelnde Stellung ein. Als es aber zur Kirchenspaltung gekommen war, hatte er sich, weil er des Kaisers Beistand im Streit mit den Fürsten nicht entbehren konnte, notwendigerweise alsbald dem kaiserlichen Papst anschließen müssen, und die üblen Folgen waren im ersten Entscheidungskampf mit dem Kaiser fühlbar genug geworden. Für den nächsten war Heinrich deshalb um den Beistand Cölestins III. bemüht gewesen und war, dank der Gunst der Ver-

hältnisse hier auf Bereitwilligkeit gestoßen. Das stolze Gebäude aber, das mit Hilfe einer verschlagenen, rücksichts- und treulosen Politik errichtet werden sollte, krachte, ehe es vollendet war, zusammen. Noch einmal hatte es der Welfe wieder zu errichten versucht, doch vergebens. Er stand jetzt am Ende seines Lebens vor unerfüllt gebliebenen Hoffnungen, gescheiterten Plänen! Wie war es gekommen, daß seine Politik, die fast das ganze Abendland in Atem gehalten hatte, mit so voller Resultatlosigkeit endete?

Die Hauptschuld wird man bei Heinrich selbst zu suchen haben. Es war einmal die gefährliche Eigenschaft der Selbstüberschätzung und Selbstüberhebung. Der Welfe sah nur Licht und nirgends Schatten. Er berechnete überall nur die günstigste Möglichkeit und dachte nicht an Fehlschläge, nicht daran, daß ein Glied in der Kette reißen könnte. Er unterschätzte die Schwierigkeit der Ausführung seiner Pläne und übersah die Gefahren, die sich seinen Unternehmungen entgegenstellen konnten. Ein sicheres Gefühl für das Erreichbare hatte er nicht. Noch da, wo keine Hoffnung mehr war, vertraute er mit einer Zähigkeit, die geradezu an Fanatismus grenzte, bis zu völliger Erschöpfung auf seine eigene Kraft. Gewiß, man kann sagen, wer nichts wagt, nichts einsetzt, gewinnt auch nichts; aber zu erfolgreicher Politik ist doch ein gewisses Maß von Realität nicht zu entbehren.

Zu dieser Selbstüberschätzung kommt sein tyrannisches Auftreten den Fürsten gegenüber hinzu, durch das er sich gefährliche Gegner großzog, die nicht zum wenigsten seinen Sturz herbeigeführt haben. Anstatt in klüglichem Lavieren sich die Zuneigung der Großen des Reiches zu sichern, hatte er durch seine rücksichtslose Gleichgültigkeit gegen fremdes Recht überall Haß und Verbitterung gesät.

Sodann muß allerdings zugestanden werden, daß sowohl bei der ersten wie bei der zweiten Empörung das Schicksal den Welfen wenig begünstigt hat. Daß der Grieche im Jahre 1176 nicht mehr zu energischem Handeln fähig war, daß Heinrich II. von England den Umfang seiner Pläne verringert hatte, jedenfalls seine

Hilfsleistung im notwendigen Augenblick ihm nicht ratsam erscheinen konnte, war nicht Heinrichs Schuld. Diese Umstände weisen höchstens darauf hin, daß der Zeitpunkt für den Bruch nicht günstig gewählt war. Dazu kam, daß der Tod die Reihen seiner Freunde gelichtet hatte. Als aber beim letzten Ansturm der Erfolg schon ziemlich gesichert schien, hatte das Unglück es gewollt, daß ihm durch die Gefangennahme von Richard Löwenherz die letzten Hoffnungen geraubt wurden.

Will man Heinrichs des Löwen Politik im Rahmen der deutschen Geschichte würdigen, so ist sie im ganzen scharf zu tadeln. Des Herzogs Verrat war keine „große, zielbewußte Tat“[1], sondern im Gegenteil ein Hemmnis und eine Erschütterung des alten deutschen Kaiserreiches. Ich berühre damit die Frage, welche seit dem bekannten Streit zwischen v. Sybel und Ficker die Forscher der mittelalterlichen Geschichte in zwei Parteien geschieden hat: vertrat die staufische oder mehr die welfische Politik die Interessen des deutschen Reiches? Man hat auf der einen Seite die italienisch-sizilischen Pläne der Staufer als eine schädliche Verirrung bezeichnet. Es kann natürlich an dieser Stelle nicht meine Aufgabe sein, die von mir erachtete Berechtigung der staufischen Politik des Näheren zu begründen; ich muß mich mit dem Hinweis darauf begnügen — was von gut unterrichteter Seite betont ist — daß nur die drei Faktoren: deutsche Ritter, genuesisch-pisanische Flotte, sizilisches Geld die Schaffung eines Weltreichs ermöglichen konnten, und daß „der Besitz Siziliens das einzige, noch unversuchte Mittel war, die drohende Uebermacht der Kurie zu brechen, gegen die angekämpft werden mußte, weil sie sonst zu ihren Gunsten das römische Weltreich erneuert und damit Deutschland dem Willen italienischer Priester unterworfen hätte“[2]. Im Gegensatz zur Politik der Staufer hat man besonders in Heinrichs des Löwen Slawenpolitik immer wieder dessen richtigen Blick für die

1. So Hardegen 47.
2. Cartellieri, Staufische Kaiser 128.

dem deutschen Reiche wertvollen Aufgaben sehen wollen. Ganz gewiß hat sich der Welfe hinsichtlich der slawischen Lande, die er dem Deutschtum gewann, dauernde Verdienste erworben; doch — man muß in Rechenschaft ziehen, welche Motive zu den Erfolgen geführt haben. Da läßt sich aber nur sagen: jene Politik war nicht getrieben worden um ihrer selbst willen, um für Deutschlands Größe zu wirken, sondern lediglich als Zweckmittel für die eigene Macht. Interesse für das Reich hat Heinrich nie gehabt, und weil in den wenigsten Fällen persönliche Machtinteressen mit denen des Reiches zusammenfielen, konnte aus seiner Politik kein Heil für Deutschland erwachsen. Es hat etwas Wahres, wenn es in Hormayrs Goldener Chronik[3] heißt: „Heinrichs Macht war gegen Deutschlands damaligen Zustand, sie war gegen seine Zeit. Es kann aber nichts gedeihen, was nicht in und für seine Zeit ist!"

Ueberblickt man jedoch des Löwen großzügige Entwürfe und seine kraftvolle Persönlichkeit, so kann man im Interesse des deutschen Reiches nur bedauern, daß der Welfe nicht seine ganze Kraft in dessen Dienste gestellt, nicht geholfen hat, Seite an Seite mit den beiden größten Staufern, das deutsche Reich auf eine unerreichte Höhe zu führen, zu festigen und zu kräftigen.

3. J. v. Hormayr-Hortenburg, Die Goldene Chronik von Hohenschwangau, der Burg der Welfen, der Hohenstaufen und der Scheyren S. 59. München 1842.

Beilagen

1. Beilage.

Der Zweck der Pilgerreise 1172).

Der Zweck der Pilgerreise als einer Verbindung Heinrichs des Löwen mit Manuel von Byzanz läßt sich meines Erachtens nicht leugnen. Weil es nur feine Spuren sind, die darauf hindeuten, kann man den Vorgang nicht von der Hand weisen. Folgende Quellen sind hierfür zu berücksichtigen: die Gesta Henrici II. et Ricardi I.[1], die Continuatio Cremifanensis[2], Gottfried von Viterbo[3], ein Antwortschreiben Kaiser Friedrichs an

---

1. SS. 27, 101 (ed. Stubbs 1, 249): Preterea imperator ipse dicebat, quod idem dux profectus fuerat ad Manuelem imperatorem Constantinopolitanum in detrimentum ipsius et imperii Romani.

2. SS. 9, 546: Heinricus dux Bawariae et duo palatini Jerusalem tendunt. Heinricus dux contra regnum iurat.

3. v. 1147 ff. u. 1157 ff. S. 43 SS. R. G.:

Dicitur Henricus, dum cesaris esset amicus,
Federis oblitus Greco sociatus iniquo,
Ledat ut imperium Romuleosque situs.
Grecus amicus ei scelus hoc scelerosus adegit,
Spreta lege Dei plenusque dolo Farisei;
. . . .
Tardus ad hec festa rex Gallus et Anglicus extat,
Non erit hic Siculi res valitura tibi!
Anglicus et Siculus, gens Gallica, munera Greci
Nil magis auxilii referent quam lumina cecis.
Spes tua iam cecidit, traditus ima petis!

Manuel[4] und endlich Cinnamus[5]. Kap-Herr[6] — und ihm folgt Chalandon[7] — trat, gestützt auf die vier zuerst angeführten Berichte, schon für die von mir vertretene Ansicht ein. Die Gegenkritik Giesebrechts[8] ist keineswegs durchschlagend und überzeugend.

Die Verwerfung der Gesta ist von ihm ganz ungenügend begründet, wie er auch an anderer Stelle[9] einen Bericht dieser Quelle beiseite schiebt, ohne es zu motivieren — ich habe weiter unten noch darauf zurückzukommen. Der Verfasser der Gesta, ein Hofgeistlicher Heinrichs II. von England, konnte teilweise besser als deutsche Geschichtsschreiber von deutschen Angelegenheiten unterrichtet sein. Die Entfernung vom Schauplatz spielt dabei keine Rolle. Die Menge der in seinem Werk erhaltenen offiziellen Urkunden und fürstlichen Schreiben beweist, daß er dem Hofe sehr nahe gestanden hat, auch hatte er Einblicke in den diplomatischen Schriftwechsel und konnte dadurch von manchem Kenntnis nehmen, was sonst die Oeffentlichkeit nicht erfuhr. Es ist auch möglich, daß er sich im Sommer 1182 im Gefolge des Sachsenherzogs befand und in dessen Umgebung manche Aufklärung er-

---

4. Kap-Herr hat es 156 f. veröffentlicht und 104 f. Anm. 6 dem Jahre 1177 zugewiesen; Chalandon, Manuel Ier S. 600 hat es nach 1177 angesetzt. Die betreffenden Worte lauten (S. 157 unten): Mirari vero non sufficimus, quod, dum fraternum amorem nobis promittis, per nuntios et per pecuniam tuam fideles imperii nostri a nostro servitio et fidelitate avertere niteris. Cum autem boni et stabiles viri in sua fide inmutabiles permaneant, pravi vero ac perfidi tantum ad tuam voluntatem faciles inveniantur, parum nobis obesse poteris, minus autem honori tuo prospicis. Nam et fidem negligis et pecuniam inutiliter expendis.

5. 6, 11. S. 286. Den Wortlaut habe ich schon S 45, Anm. 2 angeführt.

6. S. 100 f.

7. Manuel Ier S. 596 und Anm. 6.

8. 5, 702. 779 f.; 6, 502. 526.

9. 5, 945; 6, 580.

hielt. Jedenfalls hatte er wohl sichere Nachrichten über Heinrichs Verhältnisse, wenn ihm auch bei deren Darstellung zuweilen Verwechslungen oder kleine Irrtümer untergelaufen sein mögen[10].

Ferner kann ich Giesebrecht darin nicht zustimmen, daß die Interpretation der Continuatio Cremifanensis durch Kap-Herr, der „Henricus dux" nicht, wie mit Ausnahme von Huber[11] allgemein angenommen ist[12], auf Heinrich von Oesterreich, sondern auf Heinrich den Löwen bezieht, eine unsichere sein soll; ich halte es im Gegenteil für ein großes Verdienst Kap-Herrs auf diese falsche Auslegung wieder nachdrücklich hingewiesen zu haben. Ich wüßte auch keinen zwingenden Grund, hier an Heinrich Jasomirgott zu denken, da er vordem im Text in der Nähe unserer Stelle gar nicht genannt ist, wohl aber Heinrich der Löwe; nachher, zu 1176, heißt es dagegen „magna gwerra inter ducem Austriae . . .". Man kann also nicht sagen, daß unter bloßer Nennung von dux ohne nähere Bezeichnung schlechthin Heinrich von Oesterreich zu verstehen sei. Daß die Continuatio aber nicht gleichzeitig ist, sondern frühestens um 1182 verfaßt wurde, ist kein Grund, diese Nachricht, welche durch anderweitige, von ihr unabhängige Berichte gestützt wird, zu verwerfen.

Von den in Betracht kommenden Worten Gottfrieds von Viterbo nimmt Giesebrecht zwar mit einem „dagegen schreibt allerdings . . ." Notiz, ohne dann aber näher darauf einzugehen. Wenn auch bei Gottfried sich manche Konfusion findet und er in vielen Punkten wenig Glauben verdient, namentlich, weil seine Schilderungen ganz parteiisch kaiserlich gefärbt sind, so kann an dieser Stelle eine Fälschung des Tatbestandes kaum vorliegen. Aus der Luft gegriffen kann er derartige Dinge nicht haben und eine falsche Verbindung oder Verwechslung von wahren Berichten ist hier nicht denkbar. Es muß schon eine sichere Kunde seinen Worten zugrunde liegen. Der Kaiser hatte nach dem Ausgang

10. Vgl. hierfür auch Cartellieri, Philipp II. August 1, 130, Anm. 1.

11. 1, 263, Anm. 2.

12. Vgl. die Anm. des Herausgebers SS. 9, 546, Anm. 2.

des eigentlichen Prozesses allmählich einen klaren Blick für Heinrichs Pläne bekommen[13], und am kaiserlichen Hof wird dann auch Gottfried davon Kenntnis genommen haben.

Weniger Gewicht dagegen möchte ich auf die Worte in dem von Kap-Herr veröffentlichten Antwortschreiben Friedrichs an den Kaiser von Byzanz legen. Hierin stimme ich mehr Giesebrecht zu, welcher der Meinung ist, daß sie auf die Bestrebungen Manuels gehen, unter den italienischen Städten Bundesgenossen zu gewinnen[14].

Es bleibt noch übrig, auf die Stelle bei Cinnamus einzugehen. Nach ihm ist der Herzog nach Konstantinopel gekommen, um den Griechenkaiser und Friedrich, die gegenseitig Mißtrauen hegten, zu versöhnen, und er schreibt, daß, nachdem der Zweck der Reise des Herzogs erfüllt war, dieser zurückgekehrt sei. Darin mochte der Grieche die Reise des Welfen motiviert sehen; daß dieser Zweck aber nicht von Heinrich verfolgt wurde, können wir mit Sicherheit annehmen; denn sonst würde einmal auch in deutschen Quellen wohl dessen Erwähnung getan sein, wenn Heinrich wirklich vom Kaiser mit dieser Aufgabe beauftragt worden wäre; sodann aber spricht auch der Umstand dagegen, daß ja gerade Konrad von Worms als kaiserlicher Gesandter zu dieser Zeit an den byzantinischen Hof geschickt worden war[15].

Demnach können zur Stütze meiner Behauptung, daß Heinrich der Löwe aus politischen Gründen die Pilgerreise unternommen hat, um in Byzanz mit Manuel engere Verbindungen mit der Spitze gegen den deutschen Kaiser und sein Reich einzugehen, nur die drei ersten Quellen dienen. Diese scheinen mir aber zu genügen, um meine Ansicht zu erhärten, wobei immer im Auge behalten werden muß, daß das Material für all' diese Dinge sehr lückenhaft ist.

---

13. Vgl. oben S. 92.

14. Chalandon, Manuel I[er] S. 601 vertritt die Kap-Herrsche Ansicht.

15. Arnold, 1, 2. S. 13. SS. R. G.

2. Beilage.

Die Zusammenkunft in Chiavenna[1] (1176).

Ueber die Zusammenkunft Heinrichs des Löwen mit Friedrich I. vor der Schlacht von Legnano gehen die Meinungen der Forscher — veranlaßt durch die vielfach sich widersprechenden Quellenberichte — so weit auseinander, daß ich mich genötigt sah, selbst noch einmal eingehender dazu Stellung zu nehmen als es im Verlauf der Darstellung möglich war. Teils wird die Zusammenkunft ganz aus der Geschichte gestrichen und ins Reich der Sage verwiesen[2], oder man hat sie wenigstens stark in Zweifel gezogen[3]; teils hält man an der Tatsache der Zusammenkunft an sich fest, sucht aber diesen oder jenen Vorfall während der Verhandlung als spätere Erdichtung und phantasiereiche Ausschmückung zu markieren.

Ich glaube nach genauer Prüfung der einzelnen in Betracht kommenden Berichte und nach der Durchsicht der zahlreichen

---

1. Für diese Untersuchung sind hauptsächlich zu vergleichen: Ozlberger (1859/60) — Schäfer (1896) — Lucas (1904) — Güterbock, Prozeß (1909) — Haller, Sturz (1911) — Hampe, Sturz (1912) — Haller, Zusammenkunft (1912) — Niese, Sturz (1914) — Philippson S. 615—619 (1918). — Die Erörterung Philippsons geht, abgesehen davon, daß er überhaupt die in Betracht kommende Stelle in den Ann. Marbac. mit der in der Contin. Aquic. verwechselt (S. 617), durchaus nicht in die Tiefe.

2. So von Lucas und zuletzt besonders von Güterbock.

3. So Ozlberger und Schäfer.

Arbeiten über diese Fragen feststellen zu können, daß man größtenteils allzu kritisch an die Sache herangetreten ist und zu wenig Ehrfurcht vor der Tradition gezeigt hat. Wennschon einem Historiker kaum ein schwererer Vorwurf gemacht werden kann, als, er sei kritiklos, so ist doch andererseits auch alles zuviel hier vom Uebel und läßt die Dinge nicht mehr so sehen wie sie tatsächlich waren. Nur das darf als unhistorisch gestrichen werden, was sich in jeder Hinsicht als unmöglich erweist.

Was zunächst die Zusammenkunft an sich anbelangt, so geht es einfach nicht an, sie beseitigen zu wollen; denn kein einziges Moment spricht gegen sie; das wird sich im Verlauf der Untersuchung ergeben. Daß die meisten zeitgenössischen Werke, wie die Annales Pegavienses, Erphesfurtenses, Magdeburgenses, Palidenses und auch die Chronica regia Colonienis, die unter den deutschen Quellen von den Ereignissen vor der Schlacht von Legnano noch die ausführlichste Darstellung enthält, nichts von einer Zusammenkunft berichten, ist kein Beweis für ihre Irrealität oder Sagenhaftigkeit[4]. Die weiteren Berichte[5] aber sprechen direkt

4. Das hat schon Cohn, GGA. 1863, S. 464 ff. gezeigt; ferner Güterbock, Prozeß 8: „auch das Schweigen der zeitgenössischen Schriftsteller, das argumentum ex silentio, ist hier nicht beweiskräftig"; ähnlich Haller, Sturz 343.

5. Der älteste Bericht, den wir über die Zusammenkunft haben, stammt aus dem Anfang der achtziger Jahre, wahrscheinlich aus dem Jahre 1182 (s. Haller, Sturz 332), und findet sich in den Ann. Patherbr. 172 f.; sie beruhen in diesem Teil auf einem Auszug aus Gobelinus Person, der im 15. Jahrhundert schrieb. — Weiter kommen in Betracht für die Zusammenkunft und deren Verlauf: Contin. Aquic. SS. 6, 418, geschrieben 1190 (s. unten S. 130 und Anm. 9). — Ann. Marbac. 52. SS. R. G., geschrieben um 1190 (s. Haller, Marbacher Annalen, bes. S. 80 ff.). — Gislebert 94, § 54, geschrieben um 1196 (s. Güterbock, Prozeß 14; Haller, Sturz 303). — Arnold 2, 1. S. 37 f. SS. R. G., geschrieben zwischen 1209 und 1212 (s. Haller, Sturz 304). — Otton.

oder indirekt von einer persönlichen Begegnung, mit Ausnahme der Marbacher Annalen und der Continuatio Acquicinctina des Sigebert von Gembloux. Daß aber auch diese nicht widersprechen, werde ich sogleich zeigen.

Aus den Marbacher Annalen eine schriftliche Verhandlung ableiten, heißt sie vergewaltigen; nur der kann zu einer solchen Auffassung kommen, dem sie eine Lücke in seiner Beweisführung ausfüllen soll. Güterbock[6] interpretiert etwas hinein, was nicht da steht. Diese Erzählung läßt eine persönliche Unterredung durchaus zu. Anders liegt der Fall bei dem Bericht der Continuatio Aquicinctina, der denn auch Güterbocks Hauptstütze in seiner Beweisführung für die „sagenhafte" Zusammenkunft ist. Doch er geht von einer falschen Voraussetzung aus, nämlich, daß die hier in Frage kommenden Nachrichten unmittelbar nach den Ereignissen aufgeschrieben, d. h. gleichzeitig sein sollen[7]. Diese Annahme, der schon Haller widersprochen hat[8], ist durch die neueren ausführlichen Arbeiten von Timm und Kath nunmehr vollständig erschüttert und als überwunden anzusehen. Wir haben es vielmehr mit einer Ueberarbeitung älterer Vorlagen eines späte-

---

S. Blas. Chron. 33 f. SS. R. G., geschrieben Ende 1209 oder Anfang 1210 (s. Hofmeister, Praefatio XV der gen. Ausgabe). — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 157, geschrieben zwischen 1225 und 1230 (s. Güterbock, Prozeß 17; Haller, Sturz 321). — Burchard 53 f. SS. R. G., wahrscheinlich frühestens 1229 begonnen (s. v. Simson, Einleitung X der gen. Ausgabe). — Sächs. Weltchron., Deutsche Chron. 2, 229, geschrieben Ende der dreißiger Jahre (s. Haller, Sturz 306). — Ann. Stad. SS. 16, 348, geschrieben nach 1240 (s. Wattenbach 2, 401; Haller, Sturz 306). — Ann. Hamburg. 416, geschrieben Ende des 13. Jahrhunderts (s. Reuter, Einleitung S. 403 der gen. Ausgabe). — Ann. Brem. SS. 17, 857, geschrieben 1308 (s. Jaffé S. 854 der gen. Ausgabe).

6. Prozeß 32.

7. Prozeß 9.

8. Sturz 339 ff.

ren Schriftstellers zu tun, die im Jahre 1190 in Angriff genommen worden ist; die endgültige Fassung des Textes oder dessen Niederschrift mag später etwa 1196/97 hergestellt sein[9]. Damit ergeben sich bei der Kritik andere Schlüsse[10].

Güterbock hat zuerst auf eine Aehnlichkeit des Continuators mit Gislebert von Mons für diese Stelle aufmerksam gemacht[11], die in der Tat besteht. Der Continuator schreibt: . . . Italica nimis laboriosa . . . ter commonitus, Gislebert: Italiam nimios . . . labores . . . sepius adiit . . . Die Aehnlichkeit erklärt sich leicht daraus, daß beide Berichterstatter gleichzeitig in nicht großer räumlicher Entfernung voneinander lebten, der Continuator im Kloster Anchin in Artois, Gislebert im Hennegau. Güterbock wird nun durch seine falsche Annahme hinsichtlich der Abfassungszeit hier in die Irre geleitet[12]. Ich halte für wahrscheinlich, daß beide

---

9. Timm S. 11. 63. Vgl. auch Haller, Sturz 340 u. Kath 70. 77. Bezügl. der Erörterungen über das Imperfektum „habebat in coniugio" möchte ich auf etwas aufmerksam machen, woran bisher nicht gedacht worden ist. Haller folgert aus dem „habebat" die Unmöglichkeit, daß vor Heinrichs Tode (1195) der Anfang der Ueberarbeitung begonnen habe, auch Kath 75 möchte diesen Schluß ziehen — eine Ansicht, die Timm durch Heranziehung ähnlicher Stellen zu widerlegen gesucht hat. Keiner aber von diesen Forschern hat sich überlegt, daß ein „hatte zur Frau" schon nach Mathildes Tode (1189) gelten konnte. — Auch einen Irrtum Timms möchte ich berichtigen: er verwechselt S. 61 das Jahr 1180 mit 1187 und sagt, Haller habe also die Stelle 8 Jahre später geschrieben wissen wollen. In Wirklichkeit steht bei Haller, Sturz 342 etwas anderes!

10. Für Haller allerdings kommt der Chronist nicht in Betracht. Weil von einer dreimaligen vergeblichen Ladung des Herzogs die Rede sei, schwindet ihm jeder Zweifel an dem Unwert der Nachricht, s. Sturz 342.

11. Prozess 12 f.; auch Kath 151 f. bestätigt sie.

12. Siehe Prozeß 14.

Autoren, abgesehen davon, daß sie auch eigenes Wissen über diese Dinge gehabt haben werden, sich an eine schriftliche Darstellung des historischen Vorgangs anlehnen[13]. Was ergibt sich daraus? Beide haben dieselbe Kenntnis der Vorgänge, nur entnimmt der eine der Vorlage weniger, der andere mehr für sein Werk. Beide Autoren schreiben von m e h r f a c h e r Aufforderung, Hilfe zu leisten, die sich in den anderen Quellen nicht findet. Da nun bei Gislebert die wiederholten Bitten im Zusammenhang mit einer persönlichen Begegnung stehen, so glaube ich, daß das „ter commonitus" sich verstehen läßt als eine wiederholte Mahnung bei der Zusammenkunft, die der Chronist kannte, aber in seiner Darstellung infolge der Kürze, deren er sich befleißigt[14], nicht aufgenommen hat. Auch die vom Chronisten beachtete Tendenz mag zur Erklärung dienen[15]. Daß der Bericht gerade von einer d r e i maligen Aufforderung spricht, mag wohl durch die Kenntnis von dem Prozeßvorgang beeinflußt oder — worauf Kath hinweist — einer Parallelstelle aus dem Auctarium Affligemense[16] entnommen sein. Jedenfalls halte ich es für ziemlich sicher, daß der Continuator bei dem „ter commonitus" an denselben Vorgang dachte wie Gislebert bei dem „sepius adiit"[17].

Daß das „ter c." nur auf schriftliche Aufforderung durch Briefe oder Boten bezogen werden könne, dafür sehe ich keinen Grund. Güterbock kommt zu seinem Urteil durch die Zusammenziehung der Worte: ter commonitus venire contempsit, mit denen

---

13. So auch schon Kath 152.

14. Contin. Aquic. SS. 6, 417: in hac cronice brevitate. Vgl. Timm 55.

15. Vgl. Kath 152.

16. SS. 6, 404, zum Jahre 1160 u. 1161.

17. Vielleicht hat der Chronist mit den Worten „non solum insolens — sed et superbus" auch Heinrichs Verhalten während der Zusammenkunft charakterisieren wollen.

sich eine persönliche Begegnung schwer vereinigen ließe[18]. Sehen wir die Stelle daraufhin noch einmal an, sie lautet zu 1180:

„Fredericus imperator, anno superiori undecumque contracto exercitu, super ducem Saxonie hostiliter vadit. Hic enim filiam Henrici regis Anglorum habebat in coniugio; qui imperatori rebellis, non solum insolens extitit, sed et superbus. Nam in expeditione Italica nimis laboriosa et dampnosa, ab ipso imperatore ter commonitus, venire contempsit, set nec nuncium nec milites in auxilium sui domini direxit.“

Ich möchte verbinden: in expeditione Italica venire contempsit[19]; venire steht für auxilio venire, das auxilio ist aus dem folgenden Satzteil zu ergänzen[20]. Der Sinn würde dann sein: Heinrich weigerte sich, bei der Heerfahrt in Italien zu Hilfe zu kommen und zwar, persönlich Hilfe zu leisten — was sich aus dem Folgenden ergibt — obwohl er dreimal (= häufig) dazu aufgefordert wurde. Das würde — vorurteilsfrei betrachtet — noch nicht erweisen, ob schriftliche oder mündliche Aufforderung erfolgte. Sehen wir weiter zu. Die Worte „sed nec nuncium nec milites“ weisen entschieden auf einen Gegensatz zum vorigen Satzteil hin und sollen einen Milderungsgrund für Heinrichs Benehmen, einen Ersatz für seine persönliche Hilfsverweigerung bedeuten: er kommt nicht selbst zu Hilfe, schickt aber auch nicht einmal einen Boten, auch keine Ritter zu Hilfe. Der „Bote“ ist es, an dem Güterbock weiterhin Anstoß nimmt: „mit den Worten: nec nuncium direxit ist die Annahme eines persönlichen Zusammenstoßes nicht mehr in Verbindung zu bringen“[21]. Und allerdings bringt das Wort nuncium gewisse

---

18. Prozeß 8 f.

19. Vgl. Haller, Sturz 339, der auch Neigung zu dieser Interpretation zeigt.

20. Daß venire in dieser Bedeutung in jener Zeit stehen kann, zeigt auch die Stelle bei Arnold S. 37 „venire posse negabat.“

21. Güterbock, Prozeß 8.

Schwierigkeiten. Bote und Ritter wären dem Verfasser ein Grund dafür gewesen, daß Heinrich schuldlos gewesen wäre, daß er jedenfalls den Bitten des Kaisers einigermaßen genügt hätte. Die milites sind ohne weiteres verständlich, sie hätten dem Kaiser zur nötigen Verstärkung gedient. Was aber nützte Friedrich der Bote? Man könnte wohl anführen, daß er eine Entschuldigung Heinrichs für seine Hilfsverweigerung hätte überbringen sollen; das ließe sich denken, wenn wir die Zusammenkunft leugneten. Und nehmen wir einmal mit Güterbock an, sie habe wirklich nicht stattgefunden; hätte es damals für Heinrich einen triftigen Grund, jetzt, da der Kaiser ihn so dringend brauchte, gegeben, der Friedrich von der Unmöglichkeit seines Erscheinens überzeugt und Heinrich so entschuldigt hätte? Das kann man unmöglich behaupten, daß mußte auch der Chronist wissen. Also auch trotz der fälschlichen Annahme der nicht stattgehabten Zusammenkunft ergibt sich keine Lösung.

Zwei Möglichkeiten gibt es meines Erachtens, die Schwierigkeit aufzuheben. Einmal ließe sich wohl denken, daß der Bote eine freiwillige Geldsumme bringen sollte, mit der der Kaiser Truppen anwerben konnte[22]. Andererseits aber bin ich versucht zu glauben, daß hier etwas im Text nicht ganz in Ordnung ist[23], so ungern man sich zu einer solchen Annahme entschließt; doch gelangen wir vermittelst einer einfachen Konjektur zu einer glücklichen Lösung: für nuncium sezte ich „numum“. Ein Wort mit vielen Beinen, ohne Schäfte nach unten und oben, wie numum,

22. An eine Summe, mit der der Herzog sich hätte loskaufen wollen, können wir nicht denken, da er ja zur Heeresfolge nicht verpflichtet war. Vgl. S. 148, Anm. 18.

23. Die Handschrift, auf Grund deren Bethmann die Contin. Aquic. i. d. SS. 6 ediert hat, ist nicht Autograph, sondern eine Abschrift aus der Zeit um 1200; die Originalhandschrift besitzen wir nicht; s. Bethmann SS. 6, 290; Kath 2. 4.

konnte der Abschreiber leicht falsch lesen. Den Verdoppelungsstrich für m konnte er zu einem Bein ziehen und darin c sehen. Dann würde allerdings für nuncium noch ein Bein fehlen; das aber würde — gezählt hat der Schreiber sicher nicht — ihn nicht gestört haben, das ihm jedenfalls geläufigere nuncium für das ihm fremdere nūmum aus seiner Vorlage zu entnehmen. Setzen wir aber nūmum = Geld in unseren Text ein[24], so ergibt sich: der Herzog schickt nicht einmal Geld noch Ritter zu Hilfe. Das gibt guten Sinn. Mit Geld konnte der Kaiser neue Truppen werben; somit hätte Heinrich den Bitten zum Teil Genüge geleistet und kein allzugroßes Aergernis erregt. Auf diese Weise ist auch der Gegensatz zum ersten Teil des Satzgefüges ganz in Ordnung, und wir erhalten folgenden Wortlaut und Sinn:

Heinrich erwies sich als ein Aufrührer, war nicht nur keck, sondern auch anmaßend (wie sich bei der Zusammenkunft gezeigt hatte); denn obwohl er während des italienischen Feldzugs wiederholt (= dreimal)) gebeten war, (nämlich bei der Zusammenkunft), verachtete er: selbst seinem Herrn zu Hilfe zu kommen (das wäre das bedeutendste Eingehen auf Friedrichs Forderung gewesen) und schickte auch weder Geld noch Truppen.

Das Ergebnis aus dieser Erörterung ist folgendes: die Worte in Sigeberts Continuatio Aquicinctina enthalten nichts, was den Nachrichten über eine Zusammenkunft Heinrichs und Friedrichs widerspricht.

Deshalb halte ich daran fest:

---

24. Daß nummus in dieser Zeit vorkommt, beweisen folgende Stellen: Anonym. Laudun. ed. Cartellieri 21 = SS. 26, 448. Z. 6.: „ut semper plus essem sollicitus de nummo quam de Deo . .“, Guilh. Brit. Philipps SS. 26, 357, lib. 10, v. 449 (ed. Delaborde S. 300): „Quando Ferrandus nummos suscepit ab Anglis, . .“; Rotuli Litterar. Patentium ed. Hardy vol. I, pars I [London] 1835 S. 28a: „ . . quicquid ibi abstulerunt in nummis equitaturis pecudibus . .“

Kaiser und Herzog haben eine persönliche Zusammenkunft gehabt.

Auf die scheinbaren Abweichungen der Quellen in Zeit- und Ortsangabe gehe ich nicht näher ein, da ich mich hierin ganz der Auffassung Hallers anschließe[25], der zu folgenden Ergebnissen gekommen ist: bezüglich der verschiedenen Zeitangaben behauptet er[26]: „allesamt haben sie (die Verfasser) den letzten entscheidenden Augenblick im lombardischen Kriege im Sinne, wenn sie auch einzelne Züge irrtümlich in diese Zeit verlegen, die in Wirklichkeit früheren Jahren zugehören"; als Termin ist der Anfang des Jahres 1176 vor dem Burghäuser Tage (29. II. 1176) anzunehmen[27]. Hinsichtlich der verschiedenen Ortsangaben erklärt er[28]: „die eine Angabe von einem Reichstag in Deutschland (Arnold) ist freie Stilisierung des Autors, die andere, Partenkirchen, das Mißverständnis, die falsche Kombination eines Chronisten, der rund 50 Jahre später arbeitet". Auf Grund dessen sage ich:

Kaiser und Herzog haben vor der Schlacht von Legnano eine persönliche Zusammenkunft zu Anfang des Jahres 1176 in Chiavenna gehabt.

Wie hat sich nun der Vorgang im einzelnen abgespielt? Verschiedene Momente sind dafür zu erörtern. Einmal: hat der Fußfall Friedrichs vor Heinrich, den mehrere Chronisten berichten, wirklich stattgefunden, und wenn ja, wo ist er in die Verhandlung einzureihen? Sodann: sind die anmaßenden Worte des Truch-

25. Für Ort und Zeit der Zusammenkunft neue Beweise aus dem Itinerar des Kaisers und des Herzogs zu erbringen, habe ich mich vergeblich bemüht.

26. Sturz 323.

27. So auch Heigel-Riezler 30 und Giesebrecht 5, 779. 784; 6, 526.

28. Sturz 323.

seß Jordan, die einige Quellen anführen[29], ferner die Worte der Kaiserin[30] schlechthin als Tatsache aufzufassen?[31]

Von einem Fußfall ganz direkt berichten folgende Quellen: Gislebert, Arnold, der Lauterberger Chronist, die Braunschweiger Reimchronik, die Sächsische Weltchronik, die Hamburger, Bremer und Stader Annalen, während die Paderborner Annalen und Otto v. St. Blasien nur erzählen, daß Friedrich demütiger gebeten habe, als es sich für die kaiserliche Majestät gezieme.

Gislebert ist als ein guter Gewährsmann anzusprechen. Als Kanzler des Grafen Balduin V. von Hennegau war er mit Staatsgeschäften wohlvertraut, bekam einen Einblick in das politische Leben, wurde öfters als Abgesandter und Unterhändler von seinem Herrn verwandt und kam so vielfach auch an den deutschen Hof Friedrichs I. und Heinrichs VI. schon seit 1184[32]. Hier wird er von den Verhandlungen manches gehört haben, seine Kenntnis der Dinge also möglicherweise — außer durch eine schriftliche Vorlage — von staufischer Seite her haben. Neben Gislebert nimmt ein norddeutscher Quellenkreis von dem Fußfall Notiz: die Sächsische Weltchronik, die Hamburger und Bremer Annalen. Diese drei Quellen scheinen eine gemeinsame lateinische zu haben, nämlich eine reichhaltigere Fassung der Stader Annalen als die erhaltene[33], deren Bericht wohl auf Grund welfischer Tradition entstanden sein würde. Damit hätten wir ein und dieselbe Schil-

29. Es sind einige norddeutsche Quellen: die Sächs. Weltchronik, die Ann. Hamburg. u. Brem., ferner Burchard.

30. In den Ann. Stad. u. Ann. Brem.

31. Wenn ich auch diese Dinge im einzelnen nicht für historisch wichtig halte, so ist doch eine Auseinandersetzung mit ihnen nötig.

32. Vgl. Hampe, Sturz 65, Anm. 1.

33. Vgl. v. Simson, Einleitung z. Ausgabe d. Burchard S. XV. — Weiland. Quellenkritik 163 ff. — Zeumer 146.

derung aus verschiedenen Lagern, was zu Gunsten der Tatsächlichkeit beitragen dürfte.

Wie aber ist es zu erklären, daß die Paderborner Annalen und besonders Otto v. Blasien, an dessen Zuverlässigkeit zu zweifeln meines Erachtens kein Grund vorliegt[34], nur von einer demütigenden Handlungsweise — die sich freilich kaum in anderem Sinne deuten läßt — spricht? Damit komme ich zu dem augenfälligen Gleichklang der Ausdrucksweise einiger Quellen, die in keinem nachweisbaren Zusammenhang zueinander stehen, auf welchen Hampe[35] und nach ihm Haller [36] hingewiesen hat. Auch ich kann diesen nicht als Zufall ansehen. Haller ist zu der Vermutung gekommen, daß diese Berichterstatter mittelbar oder unmittelbar aus einem Erlaß Friedrichs vom Jahre 1181 geschöpft haben, der, für die Oeffentlichkeit bestimmt, Stimmung machen sollte für die Heerfahrt gegen Heinrich den Löwen, und zwar mochte dieser Erlaß von einer über das erträgliche Maß hinausgehenden Demütigung des Kaisers reden, da Friedrich sich nicht gut deutlicher ausdrücken wollte. Spuren des Wortlauts dieses Manifestes begegnen uns bei den Paderb. Ann. und Otto, während Gislebert und der Lauterberger Chronist ihre anderweitig erhaltene Kenntnis der Dinge mit ihm verbunden haben[37].

Es bleibt noch der Bericht Burchards übrig über einen von Friedrich versuchten, aber von Heinrich gehinderten Fußfall. Die ganze Schilderung bei Burchard erweckt den Eindruck der Unsicherheit des Wissens; er hat von der Zusammenkunft gehört, weiß sogar die Gegend des Comersees als Verhandlungsort anzu-

---

34. Vgl. Güterbock, Prozeß 19 ff. und Hallers treffende Widerlegung, Sturz 316 ff.

35. Sturz 65 f.; Hampe denkt an eine Rede oder eine dichterische Formung in deutscher oder lateinischer Sprache als Grundlage.

36. Zusammenkunft 681 ff.

37. Bei ihnen findet sich der Fußfall neben der Demütigung und auch bei Arnold klingt der Wortlaut leise nach.

geben, aber ein klares Bild kann er sich von dem Gehörten nicht mehr machen; er selbst setzt zwei Fragezeichen zu seinen Worten: „ut referunt" — „narratur". Somit kann die Ursperger Chronik den obigen Befund nicht wankend machen oder gar zum Beweise herangezogen werden gegen die Realität des Fußfalls.

Daß ein Fußfall eines Herrschers an sich nicht so unwahrscheinlich ist, zeigen ähnliche Fälle, auf die schon verschiedentlich aufmerksam gemacht worden ist[38].

So behaupte ich denn:

Friedrich I. hat während der Verhandlungen in Chiavenna das Knie vor dem Herzog gebeugt.

In welchem Teil der Verhandlung hat nun der Fußfall stattgefunden? Auch darüber bestehen Meinungsverschiedenheiten. Die meisten Quellen, die des Fußfalls, respektive der Demütigung des Kaisers Erwähnung tun, sprechen vorher von Heinrichs Weigerung. Ich erwähne Gislebert: „cum auxilium negaret . . pedibus illius se prostravit"[39]. In den anderen Quellen können wir Weigerung voraussetzen, die den Chronisten wohl selbstverständlich war. Haller[40] ist der Meinung, Friedrich habe etwas gut zu machen gehabt wegen der Vorgänge von 1172 und will den Fußfall deshalb gleich zu Anfang geschehen wissen. Das muß ich entschieden ablehnen[41]. Hampe dagegen hält die Demütigung psychologisch nur für möglich nach voraufgegangener Weigerung; das ist auch meine Ueberzeugung und steht vor allem mit den Berichten in

38. Vgl. Hampe, Sturz 67, Anm. 1. Ich hebe aus seinen Beispielen hervor: Fußfall Konrads II. vor seinem Sohn Heinrich III. auf dem Bamberger Reichstag 1035.

39. Vgl. auch Arnold, Chron. Mont. Ser., Ann. Brem., Ann. Hamburg., Sächs. Weltchronik, Ann. Stad.

40. Sturz 344.

41. Vgl. auch oben S. 63 u. Hampe, Sturz 67, ferner Niese, Sturz 550, Anm. 1.

Einklang. Warum bei dieser Ansicht außer acht gelassen sein soll, daß für die Goslarforderung[42] durch den Herzog Raum bleiben muß, wie Niese[43] meint, verstehe ich nicht. Nach Goslar ließe sich allerdings der Fußfall nicht mehr verstehen, aber wohl zwischen einer ersten Weigerung Heinrichs und seiner Goslarforderung. Wir müssen unterscheiden zwischen einer ersten Weigerung, auf die der Fußfall folgte und einer zweiten, nachdem der Kaiser Goslar versagt hatte. Ich bin also der Ansicht:

Der Fußfall fand ungefähr zu Mitte der Verhandlungen statt.

Wie verhält es sich mit den Worten von Heinrichs Truchseß Jordan? Ich meine, daß man auch hier die überlieferte Aeußerung nicht sogleich als unhistorisch zurückweisen soll[44]. Als historisch beweisen wird sie sich, wie vieles andere, nie lassen; ich möchte jedoch einiges für ihre Wahrscheinlichkeit anführen. Wir sahen während der Darstellung oben, wie Heinrich bis zu diesem Zeitpunkt rücksichtslos seine Machtpolitik verfolgt und gegen den Kaiser gerichtete Pläne entworfen hat; einem Vertrauten — als ein solcher ist Jordan unbedingt anzusprechen —[45] werden aber die Absichten seines Herrn nicht ganz verborgen gewesen sein. Warum sollte es da nicht möglich sein, daß er im Hochgefühl der überlegenen Situation Heinrichs eine solche prophetische Aeuße-

---

42. Daß Heinrich Goslar in der Tat gefordert hat, wie die Ann. Marbac. und Otto S. Blas. berichten, ist in neuerer Zeit nicht mehr bestritten worden.

43. Sturz 551.

44. Haller, Sturz 316 u. 440 f. ist der einzige, der sie für wirklich gesprochen hält, ohne daß ich seiner Beweisführung zustimmen möchte.

45. Jordan war mit auf der Pilgerreise: Arnold 1, 3. S. 15. SS. R. G., wird auch öfters der Ueberbringer von Nachrichten Heinrichs an seinen Schwiegervater gewesen sein und begleitete Heinrich später nach England: Great Roll of the Pipe 33 (1912), 137.

rung getan hat? Hampe[46] meint, „zu einer Zeit, in der noch kein Mensch an einen Kampf auf Leben und Tod zwischen Kaiser und Herzog denken konnte, wäre es unmöglich, daß ein Beamter Heinrichs dergleichen gesagt habe, ohne entsetzt oder doch gezüchtigt zu sein". Daß der Kaiser die Worte vernommen, geht aus der Ueberlieferung aber nicht hervor. Ich denke mir den Vorgang folgendermaßen: Als Friedrich, nachdem er Heinrich Goslar versagt und dieser bei seiner Hilfverweigerung verharrt hatte, zornig davon gegangen war, Jordan sich mit diesen oder ähnlichen Worten an den Herzog gewandt hat; vielleicht hat er dabei auch an jene Aeußerung gedacht, da Friedrich selbst seinen Vetter als geeigneten Nachfolger bezeichnet hatte[46a]. — Die reichhaltigere Fassung der Stader Annalen als die erhalten, auf der, wie schon erwähnt, die Sächsische Weltchronik, die Hamburger und Bremer Annalen scheinbar beruhen — sie lassen den Truchseß also sprechen — könnte bald nach den Ereignissen entstanden sein; doch auch, wenn sie erst später abgefaßt wäre, würden wir keinen Anstoß daran nehmen; denn eine derartige prophetische Aeußerung mag immerhin Aufsehen erregt und sich auch längere Zeit von Mund zu Mund erhalten haben, wobei es natürlich ist, daß die Worte verändert oder anekdotenhaft zugespitzt sein können. Die älteren Stader Annalen hätten den Bericht wohl gehabt und ihn auf Grund mündlicher Ueberlieferung aufgenommen. Jordan selbst mag, als der Kampf gegen Heinrich eröffnet wurde, seinen damals getanen Ausspruch erzählt haben, um damit zum Kampfe für die Verwirklichung seiner Voraussage zu reizen.

Wie aber kommt die Ursperger Chronik zu dieser Kenntnis? Daß Burchard einer gleichen Aufzeichnung in lateinischer Sprache folgt — wie Haller[47] will — möchte ich nicht annehmen, da einmal das „ut referunt — narratur" auf mündliche Tradition weist,

46. Sturz 69.

46a. Siehe oben S. 34 f. u. Anm. 82.

47. Sturz 313 f.

andererseits sich auch Abweichungen Burchards von jenen norddeutschen Quellen finden[48]; wohl aber wäre es möglich, daß durch mündliche Ueberlieferung irgendwelcher Art diese Kunde zu Burchards Ohren gedrungen ist, die er dann unter Vorbehalt aufgenommen hat. So möchte ich denn nicht für unwahrscheinlich halten, daß Jordan eine hochfahrende Aeußerung wirklich gemacht hat.

Was die überlieferten Worte der Kaiserin angeht — in den Stader und Bremer Annalen — so läßt sich wohl denken, daß sie irgendwie in die Verhandlung eingegriffen hat. Nur deshalb, weil die Aeußerung sich erst in einer späteren Quelle findet, läßt sie sich nicht vollständig für Erfindung und Ausschmückung halten. Ich möchte deshalb hierzu sagen:

Vielleicht hat Beatrix mit einigen Worten den Kaiser zum Aufstehen aufgefordert.

Fassen wir die Resultate der ganzen Untersuchung noch einmal kurz zusammen, so sind es in der Hauptsache folgende:

Kaiser und Herzog sind vor der Schlacht bei Legnano zu Anfang des Jahres 1176 in Chiavenna persönlich zusammengekommen. Der Fußfall ist als historisch anzusehen, und zwar fand er zu Mitte der Verhandlungen statt. Vielleicht hat die Kaiserin Beatrix ihren Gemahl aufstehen heißen. Der Truchseß Jordan aber hat sich ganz wahrscheinlich mit hochfahrenden Worten an den Herzog gewandt.

---

48. Vgl. auch v. Simson, Einleitung zur Ausgabe des Burchard S. XV.

3. Beilage.

Der Prozeß (1179—1180).

Ueber den Prozeß gegen Heinrich den Löwen zu einem klaren Urteil zu kommen, ist besonders auch in neuester Zeit — mit zum Teil ganz gutem Erfolg — wiederholt versucht worden[1]. In nachfolgendem will ich meine eigene Auffassung darüber darlegen, die sich teilweise an schon ausgesprochene Urteile anlehnt, ohne daß ich doch in allen Punkten der Meinung eines Forschers folgen kann. Verschiedene Quellen stehen uns für den Prozeß zur Verfügung: eine urkundliche und mehrere Berichte bei Schriftstellern.

Besondere Schwierigkeiten hat bei allen Versuchen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in Motiven und Urteil zu erforschen, die Auslegung der Gelnhäuser Urkunde vom 13. April 1180 gemacht. Mit ihr ist zu beginnen. Haller ist durch seine scharfsinnigen paläographischen Untersuchungen zu einer neuen

1. Ueber die ältere Literatur unterrichtet am besten Güterbock, Prozeß 3, Anm. 1 u. 2; 4, Anm. 1; die neu hinzugekommenen Schriften gebe ich zur Uebersicht in chronologischer Folge: Mollenhauer (1909) — Schambach, Kritik (1910) — Haller, Sturz (1911) — Schambach, Neuer Gesichtspunkt (1913) — Francke (1913) — Niese, Prozeß (1913) — ders., Sturz (1914) — Philippson (abgeschlossen schon 1914, s. Vorwort IV.) S. 620 ff. — Biereye, Gelnhäuser Urkunde (1916) — ders., Wendeneinfälle (1916) — Schambach, Noch einmal Gelnhäuser Urkunde (1916); der zweite Teil der Arbeit — der Prozeß — liegt noch nicht vor.

Lesart der Urkunde gekommen[2], die erst eine sichere Grundlage für die Auslegung geschaffen hat. Auf ihr haben denn auch Niese und Biereye weitergebaut[3], ohne doch in der grammatischen und sachlichen Erklärung jenem in allen Stücken zuzustimmen. Auch ich bekenne mich zu dem Hallerschen Text, folge aber aus grammatischen Gründen der Zeichensetzung von Biereye. Ich lasse hier den von Haller verbesserten Text mit der von Biereye vorgeschlagenen Interpunktion folgen:

Proinde tam presentium quam futurorum imperii fidelium noverit universitas, qualiter Heinricus quondam dux Bawarię et Westfalię, eo quod ecclesiarum dei et nobilium imperii libertatem, possessiones eorum occupando et iura ipsorum imminuendo, graviter oppresserat, ex instanti principum querimonia et plurimorum nobilium trina citatione vocatus maiestati nostrę presentari contempserit et pro hac contumacia principum et suę conditionis Sueuorum proscriptionis nostrę inciderit sententiam; deinde quoniam in ecclesias dei et principum ac nobilium iura et libertatem grassari non destitit: tam pro illorum iniuria quam pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis, sub feodali iure legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam, eo quod se absentasset nec aliquem pro se misisset responsalem, contumax iudicatus est ac proinde tam ducatus Bawarię quam Westfalię et Angarię quam etiam universa quę ab imperio tenuit beneficia per unanimem principum sententiam in sollempni curia Wirciburc celebrata ei abiudicata sunt ....

Die grammatische Erklärung[4] ist folgende: von noverit ist ein

2. Siehe Sturz 402 ff. u. 442 ff.; die Neuausgabe des Textes: 448—450.

3. Poole (1912) hält an dem alten Text fest und folgt in seiner Darstellung ganz dem Güterbockschen Beweise.

4. Ich folge hier fast ausnahmslos Biereye, Gelnhäuser Urkunde; die grammatische Intrepretation Nieses, Prozeß 241 ff. sehe ich für

indirekter Fragesatz abhängig, der durch qualiter eingeleitet wird; dessen Prädikat steht — nach den Regeln der Zeitenfolge — im Konjunktiv Perf. und lautet: contempserit und inciderit sententiam[5]; eo quod . . . oppresserat, d. h. quod mit Indikativ, gibt eine Tatsache an, die tatsächliche Begründung zu trina citatione vocatus. Nach sententiam folgt ein deutlicher Einschnitt[6], deinde . . . iudicatus est kann nicht mehr von noverit abhängen, sondern leitet ein neues Satzgefüge ein; destitit ist von quoniam abhängig. In dem zweiten Satzteil steht quod mit dem Konjunktiv, eo quod se absentasset . . . misisset. Als Deutung dafür, daß hier der Verfasser nach quod den Konjunktiv, während er oben den Indikativ gesetzt hat, ist nur die möglich, daß eo quod se absentasset . . und misisset „die juristische Erklärung des hier vorliegenden Falles von reatus maiestatis ist, die in indirekter Rede, also im Konjunktiv, an dies Wort angeschlossen ist"; es ist **nicht** die Begründung für contumax iudicatus est[7]. Und damit ergibt sich

---

verfehlt an. Haller aber — wie Biereye mit Recht hervorhebt — gründet seine Ausführungen auf den **alten** Text und läßt die eigene Forderung, rein grammatisch vorzugehen, unberücksichtigt. Von Güterbock ist abzusehen, weil seinen Darlegungen noch der alte Text zugrunde liegt.

5. Das hatte schon Schambach zutreffend erkannt. Biereye scheint von dessen Ausführungen keine Notiz genommen zu haben, da er auch in seiner Literaturangabe Schambachs Erörterungen nicht erwähnt. — Nach Haller, Sturz 358 lassen die Kaiserurkunden dieser Zeit qualiter nur den Indikativ regieren; Schambach, Neuer Gesichtspunkt 376 f. bringt Beispiele für den Konjunktiv; vgl. auch ders., Noch einmal Gelnhäuser Urkunde bes. 30 ff.

6. Schambach trat zuerst schon für die Zweiteilung der Satzperiode ein und hat diese Zweisätzigkeit neuerdings noch einmal eingehend verteidigt: Noch einmal Gelnhäuser Urkunde S. 1 ff., so daß sich wohl nun nichts mehr dagegen einwenden läßt.

7. Das Bedenken gegen die eigentümliche Wortstellung hat Biereye, Gelnhäuser Urkunde 109 zerstreut.

— um das gleich vorweg zu nehmen — als Schuld des Herzogs, die unter den Begriff reatus miaestatus zusammengefaßt ist, „nur die völlige Nichtachtung der kaiserlichen dreimaligen Ladung nach Lehnrecht, an deren evidentia nach dem Verhalten des Herzogs nicht mehr zu zweifeln war.“[8] Daraus erhält man folgende Uebersetzung des Wortlauts:

. . . kund und zu wissen jedermann, welcher Gestalt Heinrich, weiland Herzog von Bayern und Westfalen, weil er die Freiheit von Kirchen Gottes und Edlen des Reiches durch Einnahme ihrer Güter und Minderung ihrer Rechte schwer bedrückt hat, auf dringende Beschwerde von Fürsten und Edlen dreimal geladen sich unserem Gerichte zu stellen verschmäht und um dieser Widerspenstigkeit willen nach dem Spruch von Fürsten und Genossen seines Standes aus Schwaben des Reiches Acht sich zugezogen hat; dieweil er sodann wider die Kirchen Gottes und die Rechte und Freiheiten von Fürsten und Edlen zu wüten nicht aufgehört hat, ist er einerseits wegen des jenen zugefügten Unrechts, andererseits wegen der vielfältigen uns bezeigten Mißachtung, und zwar insbesondere wegen offener Auflehnung gegen die Staatsgewalt, da er, im Lehnsprozeß durch vorgeschriebene dreifache Aufforderung vor unser Gericht geladen, ausgeblieben ist und auch keinen Fürsprecher an seiner Statt gesandt hat, — für widerspenstig erklärt, und sind ihm demgemäß sowohl die Herzogtümer Bayern und Westfalen samt Engern wie auch alle Lehen, die er vom Reiche besessen, nach einhelligem Spruche der Fürsten in dem zu Würzburg abgehaltenen hohen Gerichtshof aberkannt . .

Was läßt sich nun aus dieser Urkunde für den Prozeßhergang entnehmen? Im ersten Satzteil ist davon die Rede, daß ein landrechtlicher Prozeß gegen Heinrich stattfand[9]. Er hatte die

---

8. Ich halte es für ein großes Verdienst Biereyes, somit die Erklärung von reatus maiestatis für diesen Prozeß gesichert zu haben; vgl. auch Güterbock, Prozeß 66 f.

9. Da nachher ausdrücklich von einem lehnrechtlichen Verfahren

Freiheit von Kirchen Gottes und Edlen des Reiches durch Einnahme ihrer Güter und Minderung ihrer Rechte schwer bedrückt, wurde deshalb in der üblichen Weise dreimal vor Gericht geladen, blieb aus und zog um dieser Widerspenstigkeit willen — nach dem Spruch von Fürsten und Genossen seines Standes aus Schwaben — des Reiches Acht sich zu. Der zweite Teil spricht von einem lehnrechtlichen Prozeß. Auch in diesem hat eine dreimalige Ladung zu drei verschiedenen Terminen stattgefunden, legitimo trino edicto ad nostram citatus audientiam läßt sich anders nicht deuten[10]. Wir können also nicht umhin, zwei Verfahren mit je drei Terminen anzunehmen. Die drei Gerichtstage im landrechtlichen Verfahren sind: 13. Januar 1179 Worms, 24. Juni 1179 Magdeburg, Mitte August 1179 Kaina[11]. Zu ebendenselben Terminen war Heinrich aber auch nach Lehnrecht geladen, eine andere Lösung ist nicht möglich. Die beiden Verfahren liefen synchronistisch nebeneinander her[12]. In Kaina war der gesetz-

---

die Rede ist, kann hier nur das Landrecht in Betracht kommen; auch ergibt sich das aus der Urteilsfindung.

10. Ich verweise hierfür auf die Beweisführung von Niese, Prozeß 244 f. Daß man im Reichshofgericht die dreimalige Ladung im Lehnsverfahren zu einem peremtorischen Termin habe zusammenziehen können, wie Haller, Sturz 411 annimmt, läßt sich nicht nachweisen; vgl. Niese a. a. O. 245, Anm. 4.

11. Ich schließe mich hierin dem quellenkritischen Standpunkt Güterbocks, Prozeß 147 ff. — das Schlußurteil 158 — an, der im wesentlichen dem von Ficker, Forschungen z. Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 1, 183 § 85, Anm. 3.; Franklin, Reichshofgericht 1, 91 f.; Waitz 156 u. Scheffer-Boichorst, Urkunde 200 f. entspricht. Auch Haller, Sturz 409 vertritt dieselbe Ansicht; ebenso Niese, Sturz 250 u. Biereye, Kämpfe 157, Anm. 3. Anderer Ansicht sind: Weiland, Reichsheerfahrt 183; Cohn, GGA. 1868, 1765; Giesebrecht 5, 904. 910. 912; 6, 566; Schäfer 391—395; Klein 16 f. u. Lucas 23 f.

12. Vgl. Niese, Prozeß 250 f.; daß die beiden Akte zeitlich auf-

mäßige Weg in beiden Prozessen zu Ende, das Urteil hätte hier für beide ausgegeben werden können, doch es erfolgte nur der Achtspruch[13]. Das Urteil im lehnrechtlichen Verfahren wurde auf Bitten der Fürsten noch aufgeschoben[14] und ein letzter, ein Gnadentermin, nach Würzburg angesetzt, der mit dem gesetzlichen Verfahren nichts mehr zu tun hatte und deshalb auch in der Urkunde nicht als solcher mitgezählt zu werden brauchte. Die Urkunde gibt nun an, daß in Würzburg das Urteil gefällt ist: iudicatus est . . .abiudicata sunt. Und zwar ist es gefällt worden, weil der Angeklagte, der auch die ihm gesetzte Gnadenfrist hat verstreichen lassen, zu wüten nicht aufgehört hat: quoniam in ecclesias dei et principum ac nobilium iura et libertatem grassari non destitit; quoniam — non destitit bezeichnet also den Grund, weswegen das Urteil, das in Kaina gefunden und schon auf rechtmäßige Weise hätte ausgegeben werden können, das aber noch einmal aufgeschoben worden war, nun jetzt in Würzburg gefällt ist; und besagt nicht, daß der zweite Prozeß deswegen eingeleitet worden ist, weil der Angeklagte auch nach dem Ende des ersten Prozesses von den Handlungen nicht abließ, derentwegen er das erste Mal beklagt worden war[15]. Die Urkunde legt den

---

einander gefolgt wären, geht aber aus der Urkunde nicht hervor, s. meine Ausführungen unten u. Anm. 15.

13. Ich möchte doch annehmen, daß die Acht in Kaina schon ausgesprochen wurde, wie Haller, Sturz 408 f. und zuletzt wieder Biereye, Kämpfe 160 vertreten haben; dagegen Niese, Prozeß 244 und 251 f., der der Ansicht ist, daß Heinrich sich die Acht in Kaina nur zuzog, während das Urteil erst später, in Würzburg, ausgegeben wurde.

14. Arnold 2, 10. S. 48. SS. R. G. — Haller, Sturz 409 hat diese Nachricht als Mißverständnis Arnolds verworfen, wozu durchaus kein Grund vorliegt. Vgl. auch Biereye, Kämpfe 160.

15. Niese, Prozeß, der Seite 249 das letztere aus der Urkunde folgerte, erklärt später S. 252 f. die Sache in meinem Sinn, wobei er

Sachverhalt, der schon in Kaina feststand, dar: im ersten Satzteil hat sie von dem landrechtlichen Verfahren gesprochen und die Gründe, die zur Verurteilung führten, genannt; jetzt faßt sie diese Motive noch einmal zusammen mit: tam pro illorum iniuria. Dann folgen die Vergehen, wegen deren Heinrich im lehnrechtlichen Verfahren verfolgt und verurteilt wurde: pro multiplici contemptu nobis exhibito ac precipue pro evidenti reatu maiestatis. Was soll nun mit dem multiplex contemptus ausgedrückt werden? Ich möchte zunächst darunter die Uebertretung kaiserlicher Friedgebote rechnen[16]; das würde auf einer Stufe mit der iniuria gegen die Fürsten stehen[17]. Aber noch mehr muß in dem multiplex stecken. Ich glaube, man kann annehmen, daß darin auch die Mißachtung enthalten ist, die der Herzog dem Kaiser in Chiavenna bezeigt hatte[18], ferner die Unbotmäßigkeit, daß er vor Gericht nicht erschienen war. Das aber war der Punkt, der am rechtskräftigsten war, und deshalb wird er in der Urkunde — in der es darauf ankam, daß die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens gezeigt wurde — mit ac precipue besonders hervorgehoben; dieses Vergehen übertraf an Schwere die anderen.

---

die Ausdrucksweise, die zu der Annahme des Nacheinander verleiten könne, für Ungeschicklichkeit des Verfassers bezeichnet.

16. Arnold 2, 2. S. 39. SS. R. G.: quia precepta vel monita ipsius (des Kaisers) despexisset, . . ; so auch Niese, Prozeß 248.

17. Daß das tam — quam darauf hinweisen kann, daß beiden Klagen zum Teil ein und derselbe Tatbestand zugrunde liegt, halte ich mit Biereye, Gelnhäuser Urkunde 114 für möglich.

18. Allerdings möchte ich festhalten, daß Heinrich zur Heeresfolge in strengem Sinne nicht verpflichtet war (für diese Annahme haben sich auch Waitz 161, Anm. 1; Ficker, Vom Reichsfürstenstande 2, 371; Schäfer 389; Lucas 16; Güterbock, Prozeß 41; Niese, Prozeß 248 ausgesprochen). Dennoch konnte Verstimmung und Ungnade des Kaisers zu förmlichem Rechtsverfahren übergehen, wie es der spätere Fall Heinrichs von Brabant zeigt; s. Niese a. a. O. 238 f.

Wie verhalten sich nun die schriftstellerischen Berichte zu den obigen Erklärungen? Ich kann mich darüber kurz fassen und mich größtenteils auf den Hinweis auf Ergebnisse von Untersuchungen anderer beschränken. Teils wird der Prozeß ausführlicher geschildert, teils werden nur einzelne Phasen gestreift[19]. Die Erklärung des reatus maiestatis, wie sie aus der Urkunde als Weigerung vor Gericht zu erscheinen, gefunden wurde, ist mehrfach belegt[20]. Ebenso läßt sich die von Heinrich in Chiavenna bezeigte Mißachtung durch Nachrichten von Chronisten belegen[21]. Die Vermutung, daß an Uebertretung kaiserlicher Friedgebote als ein weiterer Klaggrund zu denken sei, wird durch die schon angeführte Stelle bei Arnold gestützt. Was die Berichterstatter darüber hinaus als Gründe der Verurteilung bringen, ist einmal die Klage des Dietrich von Landsberg auf Hochverrat[22], sodann — was dem ähnlich ist — reichsfeindliche Verbindungen mit dem Ausland[23]. Was die Herausforderung des Dietrich betrifft, so scheint mir Biereye[24] mit seiner Behauptung Recht zu

---

19. Ann. August. Min. SS. 10, 9. — Ann. S. Georgii SS. 17, 296 (ed. Hofmeister 46). — Ann. Magdeb. SS. 16, 194. — Ann. Palid. SS. 16, 95. — Ann. Patherbr. 175 f. — Ann. Pegav. SS. 16, 262 f. — Ann. S. P. Erph. Mai. 64. SS. R. G. — Ann. Stad. SS. 16, 349. — Ann. S. Steph. Frising. SS. 13, 54. — Arnold 2, 2 u. 10. S. 38 f. u. 47 ff. SS. R. G. — Burchard 54 f. SS. R. G. — Chron. Magni Presbit. SS. 17, 506 f. — Chron. Mont. Ser. SS. 23, 157. — Chron. regia Colon. 130. SS. R. G. — Otton. S. Blas. Chron. 24. S. 35 f. SS. R. G. — Roger de Hov. SS. 27, 145 (ed. Stubbs 2, 200 f.).

20. Vgl. Biereye, Gelnhäuser Urkunde 109 ff.

21. Arnold S. 39; (daß Arnold für r. m. eine andere Erklärung bringt, kann das obige Ergebnis nicht ernstlich gefährden). Otton. S. Blas. Chron. u. in gewissem Sinne Chron. Mont. Ser.

22. So Arnold (S. 48) u. Chron. Mont. Ser.

23. Otton. S. Blas. Chron.

24. Siehe Biereye, Wendeneinfälle 311 ff. u. ders., Gelnhäuser Urkunde 112.

haben, daß diese Anklage erst frühestens auf dem Würzburger Tage erhoben, auf keinen Fall aber dort schon entschieden worden sein kann. Auf Grund dieser Anklage aber, die, weil der Herzog sich dem Markgrafen zu dem geforderten Zweikampf nicht stellte, als erwiesen galt — sie lautete angeblich auf Verschwörung gegen den Kaiser, in Wahrheit waren die Verheerungen, denen sein Besitz zum Opfer gefallen war, die Ursache — wurde auf dem Regensburger Reichstag am 24. Juni 1180 eine neues Urteil gegen Heinrich ex sententia principum gefällt wegen heimlicher Anschläge gegen Herrschaft und Person des Kaisers[25], welches Aberkennung auch des Eigengutes erklärte. Daß Verfolgung und Verurteilung wegen verräterischer Beziehungen zu Reichsfeinden erfolgt sei, kann ich um deswillen nicht glauben, weil — reatus maiestatis dahin zu deuten, ist nach den obigen Erörterungen nicht mehr möglich — ein solcher Grund ganz sicher in der Urkunde deutlich ausgedrückt worden wäre und nicht nur unter den Begriff contemptus gefallen sein kann. Das sind Dinge, auf die man erst durch die Klage Dietrichs aufmerksam wurde, ohne doch direkte Beweise in der Hand zu haben, und die Kenntnis hiervon hat dann manchen Schriftsteller dazu veranlaßt, einzelne ihm bekannte Tatsachen falsch zu verknüpfen — ein Irrtum, der im übrigen ganz begreiflich ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich für den Hergang des Prozesses noch einmal kurz gefaßt folgendes:

Heinrich wurde dreimal nach Landrecht geladen — Worms, Magdeburg, Kaina — wegen schwerer Bedrückung auf Klage der Fürsten, blieb aus und verfiel wegen dieser Widerspenstigkeit in Kaina der Acht. Außerdem wurde er dreimal nach Lehnrecht auf Klage des Kaisers geladen — ebenfalls Worms, Magdeburg, Kaina — und wegen kaiserlicher Mißachtung in Chiavenna,

---

25. Chron. Magni Presbit. — Ann. Pegav. — Vgl. auch Biereye, Wendeneinfälle 317: „Daß Regensburg eine letzte Etappe im Prozeß gebildet habe, hat Haller mit guten Gründen widerlegt.“

Uebertretung von Friedgeboten und besonders Nichterscheinen vor Gericht wurde schon in Kaina das Urteil gefunden; doch schob man es, obwohl rechtsmäßig fällig, auf Bitten der Fürsten noch auf. Heinrich wütete weiter, versäumte auch den Gnadentermin in Würzburg, wurde deshalb hier verurteilt und ging seiner Herzogtümer und Lehen verlustig. Der eigentliche Gesamtprozeß war zu Ende — Dietrich von Landsberg klagte auf Verschwörung Heinrichs gegen den Kaiser, Heinrich stellte sich dem geforderten Zweikampf nicht, damit war seine Schuld erwiesen: in Regensburg wurde ein neues Urteil gegen den Herzog gefällt, welches dasjenige von Würzburg noch bekräftigte und auch die Aberkennung des Eigengutes zur Folge hatte.

Register


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03982 7285